



Jahresabschluss

**Vermögensrechnung
(Bilanz)**

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

zum

31.12.2022

Gemeinde Niedernhausen

**Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen**

Gemeinde Niedernhausen
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022
- Euro -

Muster 18
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis
		2022	2021			2022	2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva							
1	Anlagevermögen	54.858.291,80	54.410.162,68	1	Passiva		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.123.209,94	1.140.050,94	1.1	Eigenkapital	33.397.417,02	32.806.023,84
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	260.796,94	259.857,94	1.1	Netto - Position	26.330.440,77	26.330.440,77
1.1.2	Gelerste Investitionszuweisungen und -zuschüsse	862.413,00	280.193,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.475.583,07	2.936.739,43
1.2	Sachanlagen	50.124.229,87	49.654.474,53	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.042.430,75	2.569.182,31
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.312.357,43	19.164.752,41	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.326.827,27	261.232,07
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.388.213,37	12.774.551,37	1.2.3	Sonderrücklagen	106.325,05	106.325,05
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	13.269.549,15	13.776.399,15	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	649.549,00	490.806,00	1.3	Ergebnisverwendung	591.393,18	3.538.843,64
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.130.666,00	1.969.432,00	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.6	Geförderte Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.373.874,92	1.478.533,60	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen	3.610.851,99	3.615.637,21	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	3.285.052,95	3.285.052,95	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	591.393,18	3.538.843,64
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	585.158,40	787.983,63
1.3.3	Beteiligungen	15.261,75	15.261,75	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	6.234,78	4.326.827,27
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	310.137,29	314.922,51	2	Sonderposten	4.712.930,49	5.234.909,49
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.712.930,49	5.234.909,49
2	Umlaufvermögen	6.839.940,18	3.641.831,28	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.210.224,44	2.455.801,44
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	193.606,49	203.333,49
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			2.1.3	Investitionsbeiträge	2.309.099,56	2.575.774,56
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.800.813,82	2.934.732,61	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	921.436,85	908.379,62	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.501.102,33	1.531.951,14	2.4	Sonderposten für Sonstige Sonderposten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.268,37	106.102,29	3	Rückstellungen	8.267.403,60	7.849.753,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.112,18	144.871,50	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.966.823,00	6.476.083,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	265.894,09	244.428,06	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hess. FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
2.4	Flüssige Mittel	4.039.126,36	707.098,67	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	72.199,04	68.595,83	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			3.5	Sonstige Rückstellungen	1.300.580,00	1.373.670,48
				4	Verbindlichkeiten	13.755.416,64	10.622.207,39
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
				4.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	8.183.094,81	8.395.468,42
				4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.038.655,05	6.202.455,92
				4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	948.351,26	782.827,26
				4.4	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	144.439,76	193.012,50
				4.5	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	46.572,74	48.572,74
				4.6	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
				4.7	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditäts sicherung		
				4.9	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.637.565,35	220.079,19
				5.1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.970,23	685.601,19
				5.2	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.964,78	64.541,02
				5.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.445,24	77.819,44
				5.4	Sonstige Verbindlichkeiten	831.372,20	1.178.698,13
				5.5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.637.263,87	1.607.695,59
	Summe Aktiva	61.770.431,02	58.120.589,79		Summe Passiva	61.770.431,02	58.120.589,79

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltjahrs (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-690.077,31	-435.900,00	-722.508,01	286.608,01
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.110.833,23	-1.411.500,00	-1.461.292,22	49.792,22
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -ersatzleistungen	-977.253,61	-1.086.988,00	-1.186.487,63	99.499,63
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-19.200.558,78	-19.115.100,00	-19.909.617,42	794.517,42
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-768.629,41	-874.000,00	-792.838,19	-81.161,81
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-6.144.004,25	-6.853.600,00	-6.524.228,72	-329.371,28
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-659.884,46	-674.500,00	-662.322,07	-12.177,93
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.106.070,91	-877.500,00	-874.079,42	99.579,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.657.311,96	-31.329.088,00	-32.233.373,68	904.285,68
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.964.517,53	9.283.400,00	8.600.991,24	682.408,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.035.925,57	1.092.700,00	1.383.196,33	-290.496,33
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.636.514,02	5.976.400,00	7.114.286,21	-1.137.886,21
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	128.518,00	160.000,00	151.126,47	8.873,53
14	66	Abschreibungen	1.521.530,40	1.846.100,00	1.697.194,81	148.905,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.299.243,33	1.527.300,00	1.495.007,07	32.292,93
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.853.157,44	11.430.800,00	11.309.990,69	120.809,31
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.547,62	21.700,00	21.446,36	253,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.335.435,91	31.178.400,00	31.622.112,71	-443.712,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	678.123,95	-150.688,00	-611.260,97	460.572,97
21	56, 57	Finanzerträge	-43.018,28	-47.000,00	-97.040,92	50.040,92
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	152.877,96	149.700,00	123.143,49	26.556,51
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	109.859,68	102.700,00	-26.102,57	76.597,43
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-31.700.330,24	-31.376.088,00	-32.330.414,60	954.326,60
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	32.488.313,87	31.328.100,00	31.745.256,20	-417.156,20
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	787.983,63	-47.988,00	-585.158,40	537.170,40
27	59	Außerordentliche Erträge	-4.501.898,32		-369.090,21	369.090,21
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	175.071,05		362.855,43	-362.855,43

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-4.326.827,27		-6.234,78	6.234,78
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.538.843,64	-47.988,00	-591.393,18	543.405,18

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahrs 2022	Ergebnis des Haushaltsjahrs 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahrs
(Sp. 4 ./ Sp. 5)					
01	Privalrechtliche Leistungsentgelte	663.543,26	435.900,00	728.541,57	-292.641,57
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.163.341,30	1.411.500,00	1.461.828,68	-70.328,68
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.000.895,62	1.086.988,00	1.081.518,04	5.469,96
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.091.447,44	19.115.100,00	19.999.000,74	-883.900,74
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	768.629,41	874.000,00	792.838,19	81.161,81
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.133.914,77	6.853.600,00	6.526.584,06	327.015,94
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.525,93	47.000,00	108.531,43	-61.531,43
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.914.435,11	792.400,00	951.664,52	-159.264,52
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	29.807.732,84	30.616.488,00	31.670.507,23	-1.054.019,23
10	Personalauszahlungen	-7.853.223,33	-9.291.500,00	-8.442.043,92	-849.456,08
11	Versorgungsauszahlungen	-847.182,94	-865.700,00	-887.890,33	22.190,33
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.980.660,79	-5.808.300,00	-6.602.635,44	794.335,44
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.210.981,90	-1.527.300,00	-1.526.243,09	-1.056,91
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-10.855.924,06	-11.430.800,00	-11.288.922,16	-141.877,84
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-147.004,76	-143.600,00	-118.354,92	-25.245,08
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-162.040,32	-40.700,00	-307.942,23	267.242,23
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-30.057.018,10	-29.107.900,00	-29.174.032,09	66.132,09
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)	-249.285,26	1.508.588,00	2.496.475,14	-987.887,14
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	293.693,51	3.666.700,00	3.515.938,55	150.761,45
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	524.392,43	300.000,00	302.662,68	-2.662,68
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.383,66	4.700,00	4.776,06	-78,06
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	820.469,60	3.971.400,00	3.823.379,29	148.020,71
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-216.195,74	-2.045.100,00	-643.304,44	-1.401.795,56
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.302.239,53	-2.848.000,00	-1.259.231,41	-1.588.768,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-463.610,57	-2.581.100,00	-514.386,64	-2.065.713,36
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.982.045,84	-7.474.200,00	-2.416.922,49	-5.057.277,51
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.161.576,24	-3.502.800,00	1.406.456,80	-4.909.256,80
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.410.861,50	-1.984.212,00	3.902.931,94	-5.897.143,94

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		646 800,00	600 000,00	46 800,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.179.551,48	-1.195.000,00	-1.175.973,61	-19.026,39
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.179.551,48	-548.200,00	-575.973,61	27.773,61
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.590.412,98	-2.542.412,00	3.326.958,33	-5.869.370,33
35	Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.935.987,05		3.201.381,34	-3.201.381,34
36	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-9.854.714,31		-3.196.311,98	3.196.311,98
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	81.272,74		5.069,36	-5.069,36
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.216.238,91	-4.628.053,01	707.098,67	-5.335.151,68
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-2.509.140,24	-2.542.412,00	3.332.027,69	-5.874.439,69
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	707.098,67	-7.170.465,01	4.039.126,36	-11.209.591,37
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	707.098,67	-7.170.465,01	4.039.126,36	-11.209.591,37
50A	zu Beginn des Haushaltsjahres				
51A	Bestand an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)				
52A	Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres				
52B	(Summe a.d. Summen Nrn. 38 und 39)				

Anhang / Anlage

zum

Jahresabschluss 31.12.2022

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis.....	1
II.	Allgemeine Angaben.....	2
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
IV.	Erläuterungen zu der Vermögensrechnung (Bilanz).....	14
V.	Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung.....	45
VI.	Erläuterungen zu der Finanzrechnung.....	50
VII.	Sonstige Angaben.....	54

II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß der vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport herausgegebenen „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltspans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)“ vom 27.12.2011 (in Kraft getreten am 31.12.2011) einschließlich der Änderungen vom 07.12.2016 und der Veränderungen durch das Hessenkassegesetz vom 25.04.2018, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30.07.2021 (GVBL vom 13.09.2021, S. 498) und der Hinweise zur GemHVO und den gemeindehaushaltrechtlichen Regelungen der HGO (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 42/2021 vom 18.10.2021), aufgestellt. Die GemHVO tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Das Gliederungsschema der Vermögensrechnung (Bilanz) richtet sich nach § 49 GemHVO. Bei Anschaffungen von „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ (GWG) wurde das Wahlrecht gemäß § 41 Absatz 5, Satz 1 ausgeübt bzw. angewandt. Danach können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungs-kosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 800,-- EUR (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen.

Nach § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen. Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben. Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Verbindlichkeiten-übersicht, die Forderungsübersicht und die Rückstellungsübersicht beigefügt. Eine Inventur wurde zuletzt zum Abschlussstichtag 31.12.2020 durchgeführt. Auf die Inventurrichtlinie der Gemeinde Niedernhausen vom 08.09.2014 wird verwiesen, wonach die nächste Inventur zum 31.12.2023 (im 3-jährigen Rhythmus) durchzuführen ist. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft (Plan/Ist-Vergleich) mit Lagebericht einschließlich einer Bewertung der Jahresabschlussrechnung wird gemäß § 51 GemHVO im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um „Dritten“ gewährte Investitionszuschüsse und um entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware und ähnliche Rechte und Werte.

Die Bilanzierung der Investitionszuschüsse erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschussleistungen. Die Zuschüsse werden linear abgeschrieben und richten sich nach der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes beim Zuschussempfänger.

Die Lizenzen für Datenverarbeitungssoftware wurden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen erfolgten entsprechend den uns vorliegenden Abschreibungstabellen. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

Unter „ähnliche Rechte und Werte“ wurde in 2018 der Erwerb von sogenannten „Ökopunkten“ (Biotoptwertpunkte) bilanziert. Da die Ökopunkte durch einen entgeltlichen Geschäftsvorfall entstanden sind, dürfen sie als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert werden. Sie unterliegen keiner Abschreibung.

(2) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke werden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen (z. B. durch Altlasten) werden berücksichtigt. Ließen sich die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unvertretbar hohem Aufwand ermitteln (z. B. bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006), wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert angesetzt.

Bei den zum Verkauf anstehenden Grundstücken wurden aufgrund eingeschränkter Vermarktungsmöglichkeiten oder Nutzungsbeschränkungen und Grunddienstbarkeiten Wertminderungen berücksichtigt.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke die unter Naturschutz stehen sowie Deponiegrundstücke erfolgte mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 €. Erbbaugrundstücke und Wasserflächen wurden mit 1,00 € pro m² und nicht bebaubare Grundstücke, Ackerland, Grünanlagen und Straßengrundstücke mit 2,50 € pro m² bewertet.

Die bebauten Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2006 wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2001 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises (ausgenommen Stadt Taunusstein) angesetzt.

Die Anlagenachweise für die Gebäude der gebührenrechnenden Einrichtungen (Kindertagesstätten, Gemeindehallen, Waldschwimmbad, Bauhof und Friedhöfe) werden seit 1992 geführt. Die Bewertung erfolgte mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Nutzungsdauer der Gebäude wird mit 50 Jahren angesetzt.

Wertminderungen wegen unterlassener Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen wurden berücksichtigt.

Für die Bewertung der übrigen Gebäude, deren Zugang vor dem 01.01.2001 erfolgte, wurde auf die Werte der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 2000 zurückgegriffen. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend dieses Erlasses erfasst und bewegt sich abhängig von der Bauweise zwischen 40 und 80 Jahren.

Gebäude, die nach dem 01.01.2001 zugegangen sind, wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Nutzungsdauer wurde auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf einen Zeitraum zwischen 40 und 80 Jahren festgesetzt.

Die Wertansätze der Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen) der gebührenrechnenden Einrichtungen wurden entsprechend dem geführten Anlageverzeichnis übernommen (Kindertagesstätten und Waldschwimmbad). Die Außenanlagen der übrigen Bereiche (Spielplätze, Bolzplätze, Sportplätze), deren Zugangsdatum vor dem 01.01.2001 liegt, wurden mit den geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 10 und 15 Jahren.

Die Investitionen im Rahmen der Maßnahmen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und zum Zukunftsinvestitionsge setz des Bundes (Konjunkturprogramme Bund und Land) wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände angesetzt. Die Werte werden jährlich durch Abschreibung, gemäß den Förderrichtlinien vom 12.03.2010, reduziert. Die Abschreibung erfolgt pauschal über 30 Jahre. Die pauschale Abschreibung ist zulässig, weil auch die Tilgung der Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse bzw. Sonderposten) über 30 Jahre läuft.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht einbezogen.

Die Abschreibung erfolgte in allen Fällen linear.

(3) Sachanlagen im Gemeinge brauch, Infrastrukturvermögen

Bei den Sachanlagen im Gemeinge brauch, Infrastrukturvermögen, handelt es sich um Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Wald (Grundstücke inkl. Aufwuchs), Friedhofsanlagen, Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen.

Die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beschilderung, Leitplanken, Beleuchtung und Ampeln wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre für unbefestigte Straßen, Wege und Plätze, 20 Jahre für befestigte Straßen, Wege und Plätze.

Nicht befestigte Feldwege wurden mit geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren bewertet.

Der Gemeindewald wird getrennt nach Grundstücken und Aufwuchs bewertet. Unbebauter Waldboden (ohne Bestockung) wurde mit 0,46 € pro m², der Aufwuchs mit 0,44 € pro m² bewertet. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Friedhofsanlagen einschließlich Stein- und Wegebefestigungen wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (entnommen aus dem geführten Anlageverzeichnis) abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung aktiviert. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung umfassen hauptsächlich Grünschnittboxen. Diese wurden mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren bewertet.

Das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen beinhaltet u. a. Brückenbauwerke, die mit den geschätzten Herstellungskosten abzüglich der zeitanteiligen Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren bewertet wurden. Weiterhin sind hier der Busbahnhof/Bahnhofsvorplatz, die Datensicherung/Netzwerkleitung für das Betriebsgebäude und den Bauhof sowie die grundhaften Sanierungen der Sportplätze (Kunstrasen) Niedernhausen und Niederseelbach mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Bei diesen Investitionen beträgt die Nutzungsdauer 20 Jahre.

Die Abschreibungen wurden in allen Fällen linear vorgenommen.

(4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung beinhalten die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Trauerhalle Königshofen, deren Nutzungsdauer 20 Jahre beträgt, sowie div. Maschinen und Gerätschaften für den Bauhof und die Feuerwehren mit Nutzungsdauern zwischen 5 und 10 Jahren.

Bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark, insbesondere um die Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Von der Vereinfachungsregel nach den Nummern 7.2.2 und 7.3.2 der EB-Sonderregelungen, nach denen Zugänge vor dem 01.01.2001 nur zu bewerten sind, wenn die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten über 100.000 DM / 51.130 EUR liegen, wurde Gebrauch gemacht. Die Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten über 100.000 DM / 51.130 EUR wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet.

Alle Zugänge nach dem 01.01.2001 wurden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde mit 8 bis 15 Jahren angesetzt, die übrigen Nutzungsdauern bewegen sich zwischen 3 und 35 Jahren. Sämtliche Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

(5) Anlagen im Bau

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten für „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (das heißt Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagesachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

(6) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und an Sondervermögen wurden nach der buchwertorientierten Eigenkapital-Spiegelbildmethode (at equity) mit den Werten zum 31.12.2005 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzt. Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 wurde bei der Kommunalen Wohnungsbau GmbH (KWB) eine Kapitalaufstockung in Höhe von 74.000,-- € aktiviert, da sie Anschaffungs- und Herstellungskosten darstellt.

Die in den Folgejahren weiteren positiven Jahresergebnisse der KWB GmbH sowie des Eigenbetriebs Gemeindewerke wurden **nicht** berücksichtigt, da gemäß § 41 Absatz 1 GemHVO eine Aktivierung von Vermögensgegenständen höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Im Jahresabschluss 2012 wurde für den Neubau des Betriebsgebäudes der Gemeindewerke eine Teilfläche des Bauhofgrundstückes im Wert von **179.159,52 EUR** auf den Eigenbetrieb unentgeltlich und ergebnisneutral per Umwidmungsvertrag übertragen. Dieses Teilgrundstück wurde beim Eigenbetrieb aktiviert und erhöht somit die Anteile an verbundenen Unternehmen bei der Gemeinde.

Im Rahmen der Neuorganisation des ÖPNV im Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) wurden in 2012, rückwirkend zum 01.01.2011, die Geschäftsanteile der Gemeinde Niedernhausen an der RTV GmbH an den RTK als alleinigen Gesellschafter veräußert. Die Auszahlung der Stammeinlage an die Gemeinde in Höhe von 1.533,88 EUR erfolgte in 2012, die für die Bilanzierung maßgebende Umschreibung im Handelsregister des Amtsgerichts erfolgte ebenfalls erst in 2012.

In 2014 wurde die „EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG“ (BERT) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist mit 14 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die aufgrund der Verträge in 2014 geleistete Kommanditeinlage, sonstige Zuzahlungen und der Kaufpreis des Kommanditanteils in Höhe von insgesamt 4.901,40 EUR wurden unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

Weiterhin wurde in 2014, gemäß Vorgabe des Rechnungsprüfungsamtes, das Wohnungsbaudarlehen an die KWB GmbH i. H. v. 348.020,39 EUR (Darlehensstand am 31.12.2014) von der Bilanzposition 2.3.4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ auf die Bilanzposition 1.3.4 „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ umgebucht.

Für den aktuellen Jahresabschluss haben die vorgenannten Sachverhalte keine größere Bedeutung, weil sich die Bilanzansätze nicht bzw. lediglich um die Tilgungsleistung der KWB GmbH verändern.

In 2017 wurde die „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist zum Bilanzstichtag mit 9,78 % an dieser AöR beteiligt. Die aufgrund der Anstaltssatzung in 2017 geleistete Stammeinlage, gemäß unserem Gesellschaftsanteil in Höhe von 7.419,17 EUR, wurde unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

In 2019 wurde die Anstalt „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Die Gemeinde Niedernhausen ist zum Bilanzstichtag mit 5,88 % an dieser AöR beteiligt. Die aufgrund der Anstaltssatzung in 2019 geleistete Stammeinlage, gemäß unserem Gesellschaftsanteil in Höhe von 2.941,18 EUR, wurde ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ bilanziert.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurden nicht bilanziert, da nach den maßgeblichen Verbandsatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht. Eine Bilanzierung wurde auch deshalb nicht vorgenommen, da keine Anschaffungskosten aufgewendet wurden.

Die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile an der Wiesbadener Volksbank) wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

(7) Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Vorräten einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum 31.12.2022 wurde von den Inventurvereinfachungsregeln gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 Absatz 5 und 49 Absatz 3 Nr. 2.1 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach die Gemeinde absehen kann, Vorräte bis zu einem Gesamtwert von netto 10.000,-- € zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert (Nominalwert) bilanziert.

Ausnahme:

Die Forderungen gegen das Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm werden hier gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 12. März 2010 (Änderung der Förderrichtlinien) ausgewiesen sowie die Forderungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

Diese Forderungen bestehen nur „buchmäßig“, sie sind also keine „echten“ Forderungen. Die Darlehensbeträge sind in voller Höhe an die Gemeinde Niedernhausen gezahlt worden. Das Land zahlt seine Tilgungsanteile nicht an die Gemeinde, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank).

Für ausstehende Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch Bildung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1% des restlichen Forderungsbestandes berücksichtigt.

(8) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennwert (Nominalwert) bewertet.

(9) Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Die Netto-Position stellt das „Basiskapital“ der Gemeinde dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde. Durch die Neubewertung des Bauhofgrundstücks im Jahresabschluss 2012 und anschließender Übertragung einer Teilfläche in das Vermögen des Eigenbetriebes im Rahmen des Neubaus des Betriebsgebäudes Gemeindewerke, erhöhte sich die Netto-Position um **1.512.725,76 EUR** (siehe Vorgang Umwidmungsvertrag).

Im Jahresabschluss 2016 verringert sich die Netto-Position durch die Verrechnung des Rest-Altfehlbetrages aus 2010 (Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 13.07.2016) um 954.035,76 EUR gegenüber dem Vorjahr. Das Wahlrecht, die Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen, ist mit der Verordnung zur Änderung der GemHVO und der GemKVO vom 07.12.2016 entfallen. Daher änderte sich die Netto-Position 2017 gegenüber dem Vorjahr nicht. Dies ändert sich mit dem Beitritt zur „**Hessenkasse**“ in **2018** und den damit verbundenen haushaltsrechtlichen Neuregelungen wieder grundlegend. Im Jahresabschluss 2018 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einmalig und letztmalig die **Rest-Altfehlbeträge in Höhe von 2.757.667,95 EUR** mit der Netto-Position zu verrechnen. Die Netto-Position verringerte sich also zum 31.12.2018 um diesen Betrag. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ändert sich die Netto-Position nicht.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführung und Auflösung aus dem Überschuss bzw. Fehlbetrag der Jahresergebnisse 2021.

Die zweckgebundenen Rücklagen enthalten Stellplatzablösebeträge gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niedernhausen. Ein Teilbetrag i. H. v. 55.162,55 EUR wurde in 2013 zur Gegenfinanzierung des Investitionszuschusses an die RTV GmbH für Buswartehallen verwandt. In 2016 wurden von der RTV GmbH, aufgrund der Spitzabrechnung nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Eingang des endgültigen Zuwendungsbescheides von HessenMobil, 29.858,88 EUR Investitionszuschuss an die Gemeinde zurückgezahlt. Das heißt, die Stellplatzrücklage erhöht sich in 2016 um diesen Betrag und beträgt 98.950,05 EUR zum 31.12.2016. In 2017 erfolgte eine Zuführung i. H. v. 7.375,-- EUR, so dass die Stellplatzrücklage zum 31.12.2017 auf 106.325,05 EUR anstieg. Sie bleibt im Jahresabschluss im Abschlussjahr 2022 unverändert.

Unter der Position Ergebnisvortrag wurden 2017 die kumulierten ordentlichen Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2015 i. H. v. 5.363.836,00 EUR ausgewiesen. **Mit der Verbuchung der „Hessenkasse“ und Verrechnung der Alt-Fehlbeträge mit der Netto-Position reduziert**

sich der Betrag auf 0,00 EUR, das heißt seit dem 31.12.2018 bestehen keine Fehlbeträge bzw. Ergebnisvortrag aus Vorjahren mehr.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 resultiert aus dem (positiven) ordentlichen und (positiven) außerordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung 2022.

(10) Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für alle erhaltenen nicht rückzahlbaren Investitionszuschüsse werden Sonderposten gebildet und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Ausnahme:

Die Sonderposten vom Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm für „Zuweisungen des Landesanteils an der Tilgung“ werden hier gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums für Finanzen vom 12. März 2010 ausgewiesen. Diese Sonderposten sind nur „buchmäßig“ vorhanden, denn diese Zuweisungen werden nicht an die Gemeinde Niedernhausen gezahlt, sondern direkt an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Bund, vom Land Hessen und vom Rheingau-Taunus-Kreis sowie von anderen staatlichen Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen oder projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge resultieren zum Großteil aus Erschließungs- und Straßenbeiträgen.

Die Bilanzierung der Zuweisungen und Zuschüsse erfolgte grundsätzlich in Höhe der um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Zuschussleistungen. Die Sonderposten werden generell entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Lediglich die Sonderposten aus dem Konjunkturprogramm werden pauschal über 30 Jahre aufgelöst, weil die Abschreibung der Investitionen ebenfalls pauschal über 30 Jahre läuft (siehe auch Nr. 2, Seite 5 erster Absatz).

(11) Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgt aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (Kommunales Dienstleistungszentrum) mit den Teilwerten.

Die Teilwerte gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) wurden unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 % p. a. für Pensionen und 5,5 % p. a. (orientiert an § 6 EStG) bei den Beihilfen ermittelt. Der nach § 41 Absatz 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß von 6 % ist zum Bilanzstichtag höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz von 1,78 % nach § 253 Absatz 2 HGB. Die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte sind unter 3.1 auf Seite 33 angegeben.

Die Versorgungskasse Wiesbaden berechnet die Pensions- und Beihilferückstellungen mit Hilfe des EDV-Programms der Firma „Haessler PensionSystem GmbH“. Dem Programm liegen die sogenannten **neuen Richttafeln 2018 G** von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind. Sie ersetzen ab dem Jahresabschluss 2019 die Richttafel 2005 G und berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag.

Hinweis:

Das jährliche Gutachten ist als Serviceleistung der Versorgungskasse Wiesbaden für die Gemeinde kostenfrei.

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen wurden, auf der Grundlage der Berechnungen des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné und Pabst, von der Verwaltung fortgeschrieben bzw. berechnet.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 05.03.2018 wurde der maßgebliche Schwellenwert für die Bildung von Rückstellungen für den Finanzausgleich nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO auf der Grundlage des Berechnungsschemas des Hessischen Städte und Gemeindebundes, bei durchschnittlichen Steuereinnahmen der drei vorangegangenen Jahre, beginnend mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016, auf 25 % festgesetzt.

In 2022 mussten keine Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und entsprechen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Insbesondere hohe Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, für Überstunden, Urlaubsansprüche und Jubiläen, Prozesskostenrisiken, Jahresabschlussprüfungen sowie für Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJHG werden hier unter anderem ausgewiesen.

(12) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Ausnahme:

Ausnahme: Die Verbindlichkeiten aus dem Konjunkturpaket (Landesprogramm) wurden in voller Höhe der Darlehen bilanziert, die Rückzahlung erfolgt jedoch nur zu 16,67 % des Fördervolumens, d. h. der Eigenanteil der Gemeinde Niedernhausen an der Tilgung beträgt 1/6. Beim Bundesprogramm erfolgt die Rückzahlung zu 12,5 % des Fördervolumens, der Eigenanteil an der Tilgung beträgt hier 1/8. Ebenso verhält es sich mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Hier beträgt die Rückzahlung 20 % des Fördervolumens, also 1/5 Eigenanteil an der Tilgung.

(13) Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung. Nach Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 18.03.2010 darf aus Gründen der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet werden, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410,- EUR nicht übersteigt. Die Vereinfachungsregel zur „periodengerechten Abgrenzung in Fällen von geringer Bedeutung“ wird gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.10.2010 erstmals für das Wirtschaftsjahr bzw. im Jahresabschluss 2010 ff. angewandt. Diese Vereinfachungsregel gilt in Anlehnung an die Wertgrenze zur Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter. **Ab dem Haushaltsjahr 2018 beträgt die Wertgrenze für die GWG-Abschreibung 800,- EUR (netto).**

IV. Erläuterungen zu der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

A K T I V A

1. Anlagevermögen € 54.858.291,80

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände € 1.123.209,94

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben den geleisteten Investitionszuschüssen (T€ 862) Lizenzen für Nutzungsrechte und entgeltlich erworbene DV-Software (T€ 71) sowie ähnliche Rechte und Werte (T€ 190) bilanziert.

Gegenüber dem Bilanzansatz von 2021 vermindern sich die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. T€ 17. Dies ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2022 der entgeltliche Erwerb von DV-Software und Lizenzen (ACMP Lizenzen, Online Bezahlsystem Waldschwimmbad; eKITA.online, Member+Essential Lizenzen ekom21) i. H. v. rd. T€ 24 und ein Investitionszuschuss für die Flutlichtanlage Niederseelbach i. H. v. T€ 16 aktiviert wurde, demgegenüber Abschreibungen (AfA) i. H. v. insgesamt T€ 57 stehen.

1.2 Sachanlagevermögen € 50.124.229,87

1.2.1 Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte € 19.312.357,43

Die Position gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022
	€
unbebaute Grundstücke	8.223.588,34
bebaute Grundstücke	11.088.769,09
	<hr/>
	19.312.357,43

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von T€ + 148 ist hauptsächlich begründet durch den Erwerb von unbebauten Grundstücken in Oberjosbach und Niederseelbach.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremdenGrundstücken

€ 12.388.213,37

Folgende Bauten sind in der Position enthalten:

	31.12.2022
	€
Bürgerhäuser	6.385.185,00
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	2.406.803,00
Wohngebäude	755.282,00
Grundstückseinrichtungen (Spielplätze, Bolzplätze, Sportplätze, Kindergärten, Waldschwimmbad)	84.402,37
Verwaltungsgebäude	658.710,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	271.593,00
Trauerhallen und sonst. Friedhofsgebäude	270.867,00
sonstige Betriebsgebäude	64.114,00
Konjunkturprogramm	989.309,00
andere Bauten	501.948,00
	<u>12.388.213,37</u>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebräuch,Infrastrukturvermögen

€ 13.269.549,15

Die Position gliedert sich wie folgt:

	31.12.2022
	€
Gemeindestraßen	2.510.902,00
Waldgrundstücke	5.108.598,96
Wald (Aufwuchs)	4.468.330,19
Wege und Plätze	119.302,00
Friedhofsanlagen	221.752,00
Brücken/Busbahnhof/San. Sportplätze	840.519,00
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	145,00
	<u>13.269.549,15</u>

1.2.4	<u>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</u>	€ 649.549,00
-------	--	--------------

Hier werden div. sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte (vornehmlich vom Bauhof, Feuerwehr, Gemeindehallen und Waldschwimmbad) wie zum Beispiel Großflächenrasenmäher, Motorsensen, Kehrmaschine, Laubverladegebläse, Notstromerzeuger, Tragkraftspritze TS 8/8, Personenhebebühne, Bodenreinigungsmaschine, Pressluftatmer, Atemluft-Kompressor, Hydraulisches Rettungsgerät, Defibrillatoren, Schwimmbad-Reinigungsgerät, Chiormessgeräte und Enteisungsanlage für Waldschwimmbad, Kunstrasenpflegegerät, Ladestationen für gemeindeeigene Elektrofahrzeuge, Seitengrabenmulcher Schlegelmäher, Frontmähwerk, Parkscheinautomaten, Digitalfunk BOS, ELA Anlagen, Aufzug „Haus der Begegnung“, Erweiterung Sirenennetz und neue Warnsirenen einschl. Schaltkästen, mobile Messanlage Vitronic/Poliscan etc. sowie die Photovoltaikanlage auf der Trauerhalle in Königshofen und eine neue Heizungsanlage DGH Oberseelbach bilanziert.

1.2.5	<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung</u>	€ 2.130.686,00
-------	--	----------------

In dieser Position werden neben dem Fuhrpark (inkl. Feuerwehrfahrzeugen), Einrichtungsgegenstände, EDV-Hardware, Werkzeuge, Büromöbel und sonst. Betriebsausstattungen ausgewiesen. Die größten Positionen liegen beim Fuhrpark im Bereich Brandschutz und Bauhof.

1.2.6	<u> geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	€ 2.373.874,92
-------	---	----------------

Die Anlagen im Bau gliedern sich in	
a) allgemeine Verwaltung	233.263,08 EUR
b) eigene Sportstätten	0,00 EUR
c) Straßenbau	1.096.741,59 EUR
d) allgemeines Grundvermögen	0,00 EUR
e) übrige Aufgabenbereiche	0,00 EUR
f) Infrastrukturmaßnahmen	1.043.870,25 EUR

Folgende Einzelmaßnahmen „Anlagen im Bau“ sind zum 31.12.2022 vorhanden:

	31.12.2022
	€
Neugestaltung Bahnhof	1.043.870,25
Homepage / Relaunch Lizenzen	36.351,60
Sanierung Rathaus	105.455,56
Neubau/San. KITA Farnwiese/Ahornstr.	14.280,00
Straßenneubau Farnwiese	1.024.762,60
Ausb. Lenzh. Weg/Taunusstr. Bis Ulmenstr.	64.172,59
Photovoltaikanlagen	3.480,75
Sanierung Heftricher Weg	3.284,40
Neubau Kinderkrippe Niederseelbach	1.966,36
Neuanlage Spielplatz Sauwasen	3.435,28
Sanierung GMZ Oberjosbach	32.762,80
Ersatzneubau Sportheim	4.522,00
Buswartehäfen	20.411,48
Straßenneubau Fliederweg	3.570,00
Platz der Generationen Niederseelbach	952,00
Anbau/Erweiterung FFW-Gerätehaus Oberjosb.	4.427,10
Neugestaltung Bahnhofsumfeld	6.170,15
	<hr/>
	2.373.874,92

Der Wert der Sachanlagen hat sich im Jahresabschluß 2022 gegenüber dem Bilanzansatz 2021 um rd. T€ 470 erhöht. Einschließlich der Umbuchungen und Aktivierungen der „Anlagen Im Bau“ betragen die Zugänge 2,5 Mio. EUR und die Abgänge T€ 478. Diese Bilanzpositionen werden mit dem größten Abschreibungsblock von rd. 1,5 Mio. EUR belastet (s. Anlagenspiegel).

Die wesentlichen Investitionen werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

1.3 Finanzanlagevermögen	€ 3.610.851,99
---------------------------------	-----------------------

1.3.1 <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	€ 3.285.052,95
--	-----------------------

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Beteiligung an der Kommunalen Wohnungsbau (KWb) GmbH (T€ 692,2). Weiter werden hier die Anteile an „Sondervermögen“ ausgewiesen, welche ausschließlich den „Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen“ in Höhe von T€ 2.593 betreffen.

1.3.2 <u>Ausleihungen an verbundenen Unternehmen</u>	€ 0,00
---	---------------

Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen) an verbundene Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

1.3.3 <u>Beteiligungen</u>	€ 15.261,75
-----------------------------------	--------------------

Im Rahmen der Rekommunalisierung der Stromnetze wurde in 2014 die „EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG“ gegründet, an der die Gemeinde Niedernhausen mit 14% beteiligt ist. Der Bilanzansatz beträgt 4.901,40 EUR und beinhaltet:

- a) Anteile am Festkapital durch Leistung der Kommanditeinlage 1.400,-- EUR
- b) Beteiligung zur Finanzierung der Netzeigentumsgesellschaft 3.500,-- EUR
- c) Kaufpreis für den Kapitalanteil der Gemeinde Niedernhausen 1,40 EUR

In 2017 wurde die „Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ gegründet. Die Stammeinlage für die Gemeinde Niedernhausen beträgt 7.419,17 EUR bei einer Beteiligung von 9,78 %.

In 2019 wurde das „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)“ gegründet. Die Stammeinlage für die Gemeinde Niedernhausen beträgt 2.941,18 EUR bei einer Beteiligung von 5,88 %.

1.3.4	<u>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	310.137,29
-------	--	---	------------

Hier wird (erstmals ab 2014, gem. Vorgabe des RPA, vorher unter Forderungen 2.3.4) das Wohnungsbaudarlehen das die Gemeinde Niedernhausen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH gewährt hat zum Darlehensstand 31.12.2022 bilanziert.

1.3.5	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	€	0,00
-------	--	---	------

Festverzinsliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere oder Investmentfonds, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.6	<u>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</u>	€	400,00
-------	---	---	--------

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten Genossenschaftsanteile an der Wiesbadener Volksbank.

Die Finanzanlagen verringern sich 2022 insgesamt um rd. 5 T€ und betrifft die Tilgung der KWB GmbH für das Wohnungsbaudarlehen i. H. v. 4.785,22 EUR.

1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	€	0,00
-----	---	---	------

Es bestehen keine Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen (Sparkassenbeteiligungen) zum Bilanzstichtag.

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenübersicht)
- 1000 EUR -

Anlagevermögen Jahresabschluß 2022 Gemeinde Niedernhausen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am Ende des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haus- halts- jahres 2022	am 31.12. des Vor- jahres 2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	530	23			553	270		22		292	261	260
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.727	16			1.743	847		34		881	862	880
Summe 1.	2.257	39	0	0	2.296	1.117	0	56	0	1.173	1.123	1.140
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.395	148			19.543	231		0		231	19.312	19.165
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.897	215			31.112	18.123		601		18.724	12.388	12.774
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.085	39			31.124	17.308		546		17.854	13.270	13.776
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	850	259	34		1.075	359		66		425	650	491
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.342	508	17		4.833	2.373		329		2.702	2.131	1.969
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.478	1.322	427		2.373	0		0		0	2.373	1.479
Summe 2.	88.047	2.491	478	0	90.060	38.394	0	1.542	0	39.936	50.124	49.654
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285				3.285					3.285	3.285	
3.2 Ausleihungen an Sondervermögen Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	15	0			15					15	15	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	315		5		310					310	315	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.6 Sonstige Finanzanlagen												
Summe 3.:	3.615	0	5	0	3.610	0	0	0	0	3.610	3.615	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme (1. bis 4.)	93.919	2.530	483	0	95.966	39.511	0	1.598	0	41.109	54.857	54.409

Gemeinde Niedernhausen
Anlagenübersicht zum 31.12.2022
mit Anlagenspiegel

	Anschaffungswert	Abschreibung	Buchwert
Bilanzposten	Gesamt AK/HK am 01.01.2022 inkl. aller Zu- und Abgänge	kumulierte Werte zum 31.12.2022 einschl. Abgänge und Sonder-/Teilwertafa	Bestand zum 31.12.2022
	- in € -	- in € -	- in € -
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	553.033,42	292.236,48	260.796,94
I.2. geleistete Investitionszuschüsse	1.743.486,05	881.073,05	862.413,00
	2.296.519,47	1.173.309,53	1.123.209,94
II. Sachanlagen			
II.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.543.276,57	230.919,14	19.312.357,43
II.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.112.751,63	18.724.538,26	12.388.213,37
II.3. Sachanlagen im Gemeingebräuch, Infrastrukturvermögen	31.124.185,33	17.854.636,18	13.269.549,15
II.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.074.969,26	425.420,26	649.549,00
II.5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.833.168,23	2.702.482,23	2.130.686,00
II.6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.373.874,92	0,00	2.373.874,92
	90.062.225,94	39.937.996,07	50.124.229,87
III. Finanzanlagen			
III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.285.052,95	0,00	3.285.052,95
III.2. Beteiligungen	15.261,75	0,00	15.261,75
III.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	314.922,51	4.785,22	310.137,29
III.4. sonstige Finanzanlagen	400,00	0,00	400,00
	3.615.637,21	4.785,22	3.610.851,99
Summe Anlagenübersicht	95.974.382,62	41.116.090,82	54.858.291,80

2. Umlaufvermögen	€ 6.839.940,18
--------------------------	-----------------------

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€ 0,00
---	---------------

Zum 31.12.2022 lag der Gesamtwert der Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie auch im Vorjahr, unter 10.000,-- EUR.

Gem. den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 36 Absatz 5 und 49 Absatz 3 Nr. 2.1 dürfen aus Vereinfachungsgründen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000,-- EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen. Eine körperliche Bestandsaufnahme muss nur bei größeren Lagerbeständen vorgenommen werden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	€ 0,00
--	---------------

Hergestellte Güter und Handelswaren, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 2.800.813,82
--	-----------------------

2.3.1 <u>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</u>	€ 921.436,85
--	---------------------

Diese Position betrifft mit T€ 846 hauptsächlich die „buchmäßigen“ Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land Hessen aus dem Konjunkturprogramm und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), vgl. III. (7).

Des Weiteren werden hier Forderungen aus Landeszuweisungen (Abrechnungen RP) für die Kitas und Ordnungswidrigkeitsverfahren bilanziert und div. Kostenersätze, Personal- und Aufwandsverrechnungen unter anderem vom RTK (hauptsächlich Abrechnung Flüchtlingsunterbringung in der Autalhalle), privaten Dritten und von anderen Gemeinden von insgesamt T€ 76.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben € 1.501.102,33

Hier werden öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Gemeinde gegenüber natürlichen und juristischen Personen abgebildet.

Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (1,1 Mio. EUR) für das 4. Quartal 2022. Bei den Forderungen aus Personenkonten (Debitor-Offene-Posten) aus Steuern und Abgaben mussten Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 220 für laufende Insolvenzfälle und voraussichtliche Niederschlagungen berücksichtigt werden.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 74.268,37

Die Position beinhaltet die offenen Posten aus privatrechtlichen Forderungen, also auf Grundlage eines direkten Leistungs-/Gegenleistungsverhältnisses (wie z. B. Grundstücksvorkäufe, Dienstleistungen der Verwaltung, Kostenerstattungen, Kostenersätze, Mieten, Pachten). Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von rd. T€ 2 gebildet.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen € 38.112,18

Es handelt sich um Forderungen (Gutschriften Personalkostenverrechnungen und Abrechnungen Wasser- und Abwassergebühren) gegen den Eigenbetrieb Gemeindewerke. Kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen/Forderungen an den Wasserbeschaffungsverband oder die Gemeindewerke bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Hinweis:

Im Saldo korrespondieren grundsätzlich die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus den „Debitor und Kreditor offene Posten“ zum Stichtag 31.12.2022 der Gemeinde mit den entsprechenden „Debitor und Kreditor offene Posten“ der Gemeindewerke und dem WBV.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände € 265.894,09

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird hauptsächlich die Forderung an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in Höhe von T€ 229 bilanziert. Die Versorgungsrücklage ist bei der KBV in einem Fonds angelegt. Auch werden hier Forderungen aus Versicherungsschäden, Umsatzsteuer-Forderungen aus der Voranmeldung 4. Vj. 2022, sowie diverse zusammengefasste kleinere Beträge an Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Nebenkosten, Handvorschüssen etc. i. H. v. insgesamt rd. T€ 37 ausgewiesen.

Die „Debitor-Offene-Posten-Liste“ stimmt mit den entsprechenden Forderungskonten in der Bilanz zum 31.12.2022 überein.

Insgesamt fällt die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (vgl. Ziffern 2.3.1 bis 2.3.5) um rd. T€ 134 niedriger gegenüber dem Vorjahr aus, trotz der hohen OFD-Spitzabrechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern für das 4. Vj. 2022 und den (buchmäßigen) Forderungen an das Land aus dem KIP-Programm. Hier spiegelt sich auch das gute Forderungsmanagement der Gemeindekasse und die gute Zahlungsmoral der Steuer- und Abgabenpflichtigen Niedernhausener Bürgerinnen und Bürger wider.

In der nachfolgenden Forderungsübersicht sind die Forderungen der Gemeinde gem. § 52 Absatz 4 GemHVO nachgewiesen. Die Gesamtbeträge sind zu Beginn (31.12. des Vorjahres) und zum Ende des Haushaltsjahres, unterteilt in Restlaufzeiten angegeben. Ferner sind die vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen und deren Stand zum 31.12.2022 angegeben.

Forderungsübersicht / Forderungsspiegel zum 31.12.2022
 gem. § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO und § 52 (4) GemHVO

	Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
öffentlich-rechtliche Forderungen					
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	908.379,62	921.436,85	75.801,34	0,00	845.635,51
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.531.951,14	1.501.102,33	1.501.102,33	0,00	0,00
privatrechtliche Forderungen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.102,29	74.268,37	74.268,37	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonderverm.	144.871,50	38.112,18	38.112,18	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	244.428,06	265.894,09	36.875,18	0,00	229.018,91
Summe aller Forderungen (Bilanzposition 2.3 -Aktiva-)	2.934.732,61	2.800.813,82	1.726.159,40	0,00	1.074.654,42
Auf die Forderungen vorgenommene Wertberichtigungen und Abschreibungen:					
	Einzelwertberichtigung		41.012,90 €	Saldo 2022:	219.808,86 €
	Pauschalwertberichtigung		-6.818,74 €	Saldo 2022:	2.309,97 €
	Abschreibungen auf Forderungen		38.026,22 €		

2.4 Flüssige Mittel

€ 4.039.126,36

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	
	€	
<u>Girokonten</u>		
Taunus-Sparkasse	2.713.702,58	
Nassauische Sparkasse	36.186,54	
Wiesbadener Volksbank	790,91	
Postbank	117.576,58	
Personalratskonto Naspa	<u>18.059,88</u>	
	2.886.316,49	2.886.316,49
<u>Sparbücher</u>		
Taunus-Sparkasse	1.951,28	1.951,28
(Mietkautionen 1.950,83 EUR)		
<u>Tagesgeldkonto Zins & Cash</u>		
Taunus-Sparkasse	0,00	
Nassauische Sparkasse	1.150.000,00	1.150.000,00
<u>Kasse</u>		
Barkasse	858,59	<u>858,59</u>
Summe		<u>4.039.126,36</u>

Der Kassenbestand an flüssigen Mitteln erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. EUR.

Das Ergebnis des „Zahlungsmittelbestandes am Ende des Haushaltjahres 2022“ aus der Finanzrechnung i. H. v. € 4.039.126,36 entspricht den „flüssigen Mitteln“ (Position 2.4) in der Schlussbilanz zum 31.12.2022. Die entsprechenden Kontoauszüge der Banken liegen vor.

3. Rechnungsabgrenzungsposten € **72.199,04**

Der Ausweis beinhaltet mit T€ 27 die noch aufzulösenden Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds. Die Ansparraten für die Darlehen sind wirtschaftlich Disagien gleichzusetzen und somit über die Laufzeit der Darlehensverträge linear aufwandserhörend aufzulösen.

Darüber hinaus sind hier die Beamtenbezüge für Januar 2023 i. H. v. T€ 37 erfasst, die bereits im Dezember 2022 gezahlt wurden.

„Andere aktive Jahresabgrenzungsposten“ betreffen die SV-Sparkassen Versicherung und die Cyber-Versicherung und betragen T€ 8. Des Weiteren wird auf den Hinweis zu III. (13) verwiesen.

Im Jahresvergleich werden unter der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ rd. T€ 4 mehr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 auf der „AKTIVA“ (Summe des Vermögens) erhöht sich gegenüber dem 31.12.2021 von 58.120.589,79 EUR um 3.649.841,23 EUR auf 61.770.431,02 EUR.

Das heißt, dass der Ressourcenverbrauch (rd. 1,7 Mio. € Abschreibungen und Vermögensabgänge z. B. durch Grundstücksverkäufe) um 3,6 Mio. EUR niedriger ist als der Zugang an Vermögenswerten. Das Anlagevermögen erhöht sich um 0,4 Mio. EUR (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen), dass Umlaufvermögen erhöht sich um 3,2 Mio. EUR (mehr Forderungen vor allem wegen dem Zugang von „Flüssigen Mitteln“) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich um T€ 4. Der Hauptgrund des Vermögenszuganges bzw. der Erhöhung der „Flüssigen Mittel“ liegt in der Erhebung und Zahlung der Vorauszahlungen der Erschließungsbeiträge für den Straßenneubau im Wohngebiet Farnwiese i. H. v. 3,6 Mio. EUR.

Weitere Erläuterungen zum Vermögen der Gemeinde Niedernhausen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

PASSIVA

1. Eigenkapital	€ 33.397.417,02
------------------------	------------------------

1.1 Netto-Position	€ 26.330.440,77
---------------------------	------------------------

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Hinweis: Die Netto-Position ist das Basiskapital der Gemeinde Niedernhausen (vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB).

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	€ 6.475.583,07
---	-----------------------

1.2.1 <u>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u>	€ 2.042.430,75
---	-----------------------

Die Rücklagen resultieren aus dem ordentlichen Jahresüberschuss 2018, 2019 und 2020 abzüglich der Auflösung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages aus 2021.

1.2.2 <u>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</u>	€ 4.326.827,27
--	-----------------------

Die Rücklagen resultieren aus der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021.

1.2.3 <u>Sonderrücklagen</u>	€ 106.325,05
-------------------------------------	---------------------

Hier wird die zweckgebundene Stellplatzrücklage zum 31.12.2022 gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde Niedernhausen ausgewiesen. In 2022 erfolgte keine Zuführung bzw. Entnahme.

1.2.4 <u>Stiftungskapital</u>	€ 0,00
--------------------------------------	---------------

Stiftungskapital rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, das von der Gemeinde verwaltet wird und getrennt vom sonstigen Vermögen nachzuweisen ist, besteht zum Bilanzstichtag nicht.

1.3. Ergebnisverwendung	€ 591.393,18
--------------------------------	---------------------

1.3.1 Ergebnisvortrag	€ 0,00
------------------------------	---------------

Es sind keine Ergebnisvorträge (Alt-Fehlbeträge) aus Vorjahren vorhanden.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 0,00
---	---------------

1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	€ 0,00
--	---------------

1.3.2 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	€ 591.393,18
--	---------------------

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	€ 585.158,40
--	---------------------

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis in Höhe von 611.260,97 EUR und dem Finanzergebnis in Höhe von ./. 26.102,57 EUR aus der Ergebnisrechnung 2022.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	€ 6.234,78
---	-------------------

Dies ist das positive Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen aus der Ergebnisrechnung 2022.

Weitere Analysen folgen unter Punkt „V. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“.

Insgesamt vermindert sich das Jahresergebnis im dritten Krisenjahr 2022 deutlich gegenüber dem Überschuss aus dem Vorjahr von 3,5 Mio. EUR um rd. 2,9 Mio. EUR auf T€ 591.

Das Eigenkapital hat sich im Jahresvergleich um den Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR (also dem Saldo von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis) erhöht.

Die Eigenkapitalquote sinkt jedoch leicht um 2,37 % von 56,44 % auf 54,07 %.

€ 4.712.930,49

2. Sonderposten

Hinweis:

Sonderposten sind nicht rückzahlbare Beträge, die die Gemeinde für einen bestimmten Zweck (in der Regel für den Erwerb eines Anlagengutes) von Dritten erhalten hat und weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zuzurechnen. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst. Sie nehmen aufgrund ihrer „Zwitterposition“ deshalb eine kommunale bilanzielle Sonderstellung ein.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

€ 4.712.930,49

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

€ 2.210.224,44

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich teilen sich auf in Bundeszuweisungen in Höhe von T€ 153, Landeszuweisungen in Höhe von T€ 2.057 (inkl. „unechte“ Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm und dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), vgl. III. (10)).

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

€ 193.606,49

Diese Position beinhaltet Zuschüsse von sonstigen übrigen Bereichen und von privaten Unternehmen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

€ 2.309.099,56

Hier werden Sonderposten aus Beiträgen (Anlieger-/Erschließungs- und Straßenbeiträge) ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

€ 0,00

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

€ 0,00

2.4 Sonstige Sonderposten

€ 0,00

Es bestehen unter den Bilanzpositionen 2.2 bis 2.4, wie in den Vorjahren, keine weiteren Sonderposten zum Bilanzstichtag.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge entfallen auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Projekten des Sachanlagevermögens wie zum Beispiel Gemeindestraßen, Wege und Plätze, Kita's (inkl. Kinderkrippe) und Freizeiteinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (inkl. Kostenbeteiligung für Fahrzeuge), Bürgerhäuser, Dorferneuerung Oberjosbach, allgemeines Infrastrukturvermögen etc. Diese Einzelpositionen sind detailliert in der Anlagenbuchhaltung (Anlagenspiegel) ersichtlich.

Die Bilanzposition „Sonderposten“ vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 522.

Dem Zugang 2022 in Höhe von T€ 30 (Verein FFW Niederseelbach für neues LF 10, Zuschuss Bund für Sirenen und Restzuschuss Land/EU für Aufzug „Haus der Begegnung“) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von T€ 552 gegenüber.

3. Rückstellungen	€ 8.267.403,00
--------------------------	-----------------------

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	€ 6.966.823,00
--	-----------------------

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe und Altersteilzeit) betreffen die unmittelbaren Verpflichtungen der Gemeinde Niedernhausen, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten der Gemeinde bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungsmathematischen Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden erfolgten auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts.

Als Rechnungsgrundlage dienten die allgemein anerkannten neuen Richttafeln 2018 G für die Pensionsversicherung von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einem Zinssatz von 6 % (Pensionen) bzw. 5,5 % (Beihilfen) p. a.

Während den Jahresabschlussarbeiten wurde bekannt, dass die Gemeinde Niedernhausen beabsichtigt (Beschluss des Gemeindevorstandes ist erfolgt) eine Beamtin vom Landkreis Limburg-Weilburg im Wege der Versetzung zum 01.09.2023 einzustellen. Gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO (*allgemeine Bewertungsgrundsätze*) ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, das heißt dem Imparitätsprinzip folgend, müssen vorhersehbare Risiken und noch nicht realisierte Verluste ausgewiesen werden. Da für diese Beamtin zum 31.12.2022 beim Landkreis Limburg-Weilburg bereits Pensionsansprüche entstanden und entsprechende Rückstellungen gebildet wurden, stellte sich nun die Frage, ob und in welcher Höhe die Gemeinde Niedernhausen Rückstellungen für Pension und Beihilfe noch im Jahresabschluss 2022 bilden und buchen sollte. Eine Anfrage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ergab, dass die Gemeinde Rückstellungen bilden könnte bzw. sollte, weil diese Beamtin für das Jahr 2023 in voller Höhe in KDZ-Berechnungen mit einfließen wird und hierfür keine Haushaltsmittel im Haushalt 2023 geplant sind, für den Landkreis wird es im Gegenzug zu Auflösungen von Rückstellungen kommen. Aus Datenschutzgründen konnten der Gemeinde keine Rechenwerte zur Verfügung gestellt werden, so dass eine Schätzung auf der Grundlage eines ähnlich gelagerten Personalfalles seitens des FD I/3 vorgenommen wurde. Somit wurde im Jahresabschluss 2022 eine Pensionsrückstellung i. H. v. 200.000,- EUR und eine Beihilferückstellung i. H. v. 50.000,- EUR zusätzlich zu den von der KDZ berechneten Werten gebildet wurde. Die Rückstellungen verschlechtern das ordentliche Ergebnis, sind aber nicht zahlungswirksam.

Nachrichtliche Angaben gemäß Hinweis zu § 39 Nr. 4 GemHVO:

Die Pensionsrückstellungen 2022 betragen bei dem anzuwendenden Zinssatz von 6 v. H. 5.607.792,-- EUR. Der niedrigere, von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag bekanntgegebene, Abzinsungszinssatz nach § 253 Absatz 2 HGB beträgt 1,78 v. H. Die sich daraus um 3.903.698,-- EUR höher ergebenden Rückstellungswerte für Pensionen würden 9.511.490,-- EUR betragen und sind nachrichtlich im Anhang anzugeben.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und

Steuerschuldverhältnisse € 0,00

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG (Kreis- und Schulumlage) und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen mussten zum Bilanzstichtag nicht gebildet werden.

Hinweis zu § 39 GemHVO Nr. 12:

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien € 0,00

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten € 0,00

Es besteht für die Bilanzpositionen 3.3 und 3.4, wie in den Vorjahren, kein Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag.

3.5 Sonstige Rückstellungen € 1.300.580,00

Die sonstigen Rückstellungen entfallen auf:

	31.12.2022
	€
noch nicht in Anspruch genommener Urlaub der Mitarbeiter	122.530,00
Altlastenumlage 2006 (KGRZ Wiesbaden)	26.240,00
Überstundenrückstellung	124.510,00
Berufsgenossenschaft für Mitarbeiter	2.300,00
Prozesskosten/-risiken	150.000,00
Aufwendungen für Prüfungen des RPA	57.500,00
Jubiläumszuwendungen (25; 40; 50 Dienstjahre)	22.500,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	510.000,00
Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00
Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJHG	<u>285.000,00</u>
	<u>1.300.580,00</u>

Die Rückstellungen erhöhen sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 418 und verschlechtern damit das Jahresergebnis 2022. Verbrauchte bzw. in Anspruch genommene und damit aufgelöste Rückstellungen betragen T€ 543, ertragswirksame Auflösungen liegen bei T€ 204, demgegenüber stehen Zuführungen in Höhe von insgesamt T€ 1.165. Die Einzelpositionen sind aus der folgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen.

Abwicklung der Rückstellungen im Gemeindehaushalt 2022
Rückstellungsübersicht zum 31.12.2022

Bilanzkonto neuer KVKR	Bezeichung	Vortrag 01.01.2022	Verbrauch Inanspruchn.	Auflösung (Ertrag)	verbleibende Rückst.	Zuführung (Aufwand)	Endbestand 31.12.2022
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.476.083,00	0,00	-55.466,00	6.420.617,00	546.206,00	6.966.823,00
3700010	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte	5.424.762,00		-31.418,00	5.393.344,00	414.448,00	5.807.792,00
3730000	Pensionsähnliche Verpflichtungen für Beamte (Beihilfe)	1.028.521,00		-7.148,00	1.021.373,00	80.858,00	1.102.231,00
3710010	Pensionsähnл. Verpfl. Beamte (ATZ)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3710020	Pensionsähnл. Verpfl. Angestellte (ATZ)	22.800,00		-16.900,00	5.900,00	50.900,00	56.800,00
3710030	Pensionsähnл. Verpfl. Arbeiter (ATZ)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3870100	Rückstellung für Kreisumlage	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3871000	Rückstellung für Schulumlage	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3890000	Rückstellung Umsatzsteuer Finanzamt	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Rückstellungen	1.373.670,48	-542.918,87	-148.626,61	682.125,00	618.455,00	1.300.580,00
3990110	Rückstellungen Überstunden Beamte	10.190,00		-1.510,00	8.680,00	430,00	9.110,00
3990120	Rückstellungen Überstunden Angestellte	89.700,00		-26.700,00	63.000,00	29.200,00	92.200,00
3990130	Rückstellungen Überstunden Arbeiter	29.700,00		-9.500,00	20.200,00	3.000,00	23.200,00
3990210	Rückstellungen Urlaubsansprüche Beamte	31.220,00		-4.700,00	26.520,00	1.910,00	28.430,00
3990220	Rückstellungen Urlaubsansprüche Angestellte	75.000,00		-50.900,00	24.100,00	52.800,00	76.900,00
3990230	Rückstellungen Urlaubsansprüche Arbeiter	14.600,00		-6.600,00	8.000,00	9.200,00	17.200,00

Bilanzkonto neuer KVKR	Bezeichung	Vortrag 01.01.2022	Verbrauch Inanspruchn.	Auflösung (Ertrag)	verbleibende Rückst.	Zuführung (Aufwand)	Endbestand 31.12.2022
3990310	Rückstellungen Jubiläen Beamte	3.000,00		0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
3990320	Rückstellungen Jubiläen Angestellte	12.300,00		0,00	12.300,00	0,00	12.300,00
3990330	Rückstellungen Jubiläen Arbeiter	7.200,00		0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
3901000	Rückst. für unterlassene Instandhaltungen	782.000,00	-484.741,89	-7.623,11	289.635,00	220.365,00	510.000,00
	Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3930000	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3992000	Rückstellungen Berufsgenossenschaft	2.300,00	-1.872,64	-427,36	0,00	2.300,00	2.300,00
3994000	Rückstellungen für Rechts- u. Beratungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3994010	Rückstellungen Prozesskosten /-risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
3996000	Prüfungen Jahresabschlüsse (RPA)	38.250,00	0,00	0,00	38.250,00	19.250,00	57.500,00
3999000	andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten						
a)	Altenlastenumlage KGRZ Wiesbaden	26.240,00	0,00	0,00	26.240,00	0,00	26.240,00
b)	Zuschüsse konfessionelle Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c)	Verlustausgleich RTV (ÖPNV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d)	Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJHG Stadt Wiesbaden und Stadt Ffm. u. a.						
	für Kita Betreuungen	251.970,48	-56.304,34	-40.666,14	155.000,00	130.000,00	285.000,00
e)	Digitalisierung Friedhofskataster	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f)	Tariferhöhungen Kitas 07-12/2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g)	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME Rückstellungen	7.849.753,48	-542.918,87	-204.092,61	7.102.742,00	1.164.661,00	8.267.403,00

		€ 13.755.416,64
4. Verbindlichkeiten		€ 0,00

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Langfristige Verbindlichkeiten aus festverzinslichen Wertpapieren liegen nicht vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	€ 8.183.094,81
--	----------------

4.2.1 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€ 8.038.655,05
--	----------------

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2022
	€
Landesbanken -Girozentralen-	1.511.916,95
Hessischer Investitionsfonds Abt. C	4.738.550,00
sonstige Kreditinstitute	739.098,81
Konjunkturprogramm Landesmittel	612.390,61
Konjunkturprogramm Bundesmittel	46.829,48
Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	<u>389.869,20</u>
	<u>8.038.655,05</u>

Die Verbindlichkeiten aus dem Konjunkturprogramm (Landes- u. Bundesmittel) in Höhe von **659.220,09 EUR** bestehen nur „buchmäßig“, das heißt die Gemeinde Niedernhausen muss lediglich $\frac{1}{6}$ der Landesmittel bzw. $\frac{1}{2}$ der Bundesmittel tilgen. Die Rückzahlungsverpflichtung der Landesmittel beträgt also lediglich 102.065,10 EUR, die Rückzahlungsverpflichtung der Bundesmittel beträgt nur 23.414,74 EUR, mithin insgesamt „real“ 125.479,84 EUR zum Bilanzstichtag 31.12.2022, vgl. III. (12). Ebenso verhält es sich mit dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Hier beträgt der Rückzahlungsbetrag lediglich $\frac{1}{5}$, also 77.973,84 EUR zum 31.12.2022.

4.2.2 <u>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</u>	€ 144.439,76
---	--------------

Hier werden die Kredite vom Land Hessen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B ausgewiesen.

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	€	0,00
---	---	------

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	€	0,00
---	---	------

Es wurde zum 31.12.2022 **kein Kassenkredit** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und/oder Wasserbeschaffungsverband an die Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	€	0,00
---	---	------

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrenten, Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP), bestehen nicht.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	€	3.637.569,38
---	---	--------------

Hier sind hauptsächlich die Vorauszahlungen für die Erschließungsbeiträge für den Straßenneubau „Farnwiese“ in Höhe von T€ 3.633.010,56 verbucht. Nach Fertigstellung und Aktivierung der Investition werden die Zuschüsse in die Sonderposten umgebucht.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	1.044.970,23
---	---	--------------

Bei dem Ausweis handelt es sich um viele diverse verschiedene „Kreditoren offene Posten“ zum 31.12.2022, sowohl für Investitionen (T€ 70), Sicherheitseinbehalte (T€ 57) als auch für lfd. Verwaltungstätigkeiten inkl. Instandhaltungen (T€ 918).

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	€	17.964,78
--	---	-----------

Der Ausweis beinhaltet grundsätzlich die Spitz-Abrechnung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage für das IV. Quartal eines Jahres, gemäß Bescheid der Oberfinanzdirektion

Frankfurt/M. Zudem werden auch „kreditorische Debitoren“ aus Gebührenabrechnungen hier ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um die berichtigte Umsatzsteuervoranmeldung für das 4 Vj. 2022 (Verbindlichkeit Gemeinde an Gemeindewerke i. H. v. 14.187,95 €).

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

€ 38.445,24

Hier werden ausschließlich die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen ausgewiesen. Es handelt sich hier um die Endabrechnungen der Wasser- und Abwassergebühren, Endverrechnungen div. Personal- und Kostenerstattungen, Umsatzsteuerabrechnungen aufgrund der Umsatzsteuer-Organisationschaft und sonstige Leistungsverrechnungen. Liquiditätssicherungsverbindlichkeiten (innere Darlehen) gegen die Gemeindewerke bestanden nicht.

Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Debitoren und Kreditoren „offene Posten“ der Gemeinde korrespondiert mit den Debitoren und Kreditoren „offene Posten“ des Eigenbetriebes im Jahresabschluss der Gemeindewerke 2022.

4.9 sonstige Verbindlichkeiten

€ 833.372,20

Hier wird hauptsächlich, erstmalig seit dem Jahresabschluss 2018, die Rückzahlungsverpflichtung an die „Hessenkasse“ als Verbindlichkeit in Höhe von 645.600,00 EUR bilanziert. Aufgrund der Kassenkreditentschuldung mit einem Ablösebetrag von 4,2 Mio. EUR hat die Gemeinde Niedernhausen gemäß § 2 Absatz 3 Hessenkassegesetz bis einschl. 2024 (als jährlichen Eigenbeitrag 25,00 EUR/Einwohner) insgesamt 2,1 Mio. EUR an das „Sondervermögen Hessenkasse“ zu leisten. Die Verbindlichkeit wird ab 2019 durch die jährlichen Zahlungen über 6 Jahre abgebaut. Die Hessenkasse führt somit zu einer Reduzierung der bisherigen Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite und im Hinblick auf den Eigenbeitrag gleichzeitig zu einer (neuen) Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse.

Die Position beinhaltet verschiedene folgende Sachkonten:

Sachkto.: Bezeichnung:		31.12.2022 €
4830010 Finanzamt, Lohnsteueranm. Dez. 2021 / LOGA		71.213,12
4849000 Verb. Sozialversicherungsträger LOGA		1.694,71
4850000 Verb. Aufwandsentsch. Ehrenamtliche; Brandsicherheitsdienst		15.119,40
4850060 Verbindlichkeiten aus Beihilfen; KBV (Soll)		831,40
4850070 sonst. Personalaufw. (Betriebs-u. Amtsarzt, Job-Ticket u. ä.)		17.151,55
4850080 Verb. aus Beiträgen an Berufsgenossenschaft		0,00
4859000 Verbindlichkeiten geg. Mitarb., Organmitgl. LOGA		0,00
4859040 Verbindlichkeiten Personalkasse LOGA		-18,00
4859050 Verb. Zusatzversorgungskasse Entgeltbereich / LOGA		18.592,13
4859070 Verbindlichkeiten Entgeltumwandlung LOGA		0,00
4860010 Kautionen		18.720,80
4860020 Schlüsselekautionen		13.107,91
4860030 Personalrat Gemeinde Niedernhausen		18.059,88
4860100 Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)		0,00
4861000 Durchlaufende Gelder (Soll)		6.812,43
4890000 Andere sonstige Verbindlichkeiten		0,00
4890999 Zinsabgrenzungen		6.486,87
4891100 Verbindlichkeit "Sondervermögen Hessenkasse"		645.600,00
		833.372,20

Der Ausweis enthält im Wesentlichen neben der oben erläuterten Verbindlichkeit „Hessenkasse“, die abgegrenzten Zinsaufwendungen für die Kreditaufnahmen (T€ 7), Verbindlichkeiten an die Zusatzversorgungskasse aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen 2019 und 2020 (T€ 19), Verbindlichkeiten an das Finanzamt (T€ 71) aus der Lohnsteueranmeldung Dezember 2022. Verbindlichkeiten gegenüber ehrenamtliche Mitarbeiter und Organmitglieder (T€ 15) beinhalten Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Abrechnungen der Fraktionen und Brandsicherheitsdienst für Feuerwehrkameraden. Weitere Verbindlichkeiten bestehen aus Kautionen (T€ 32), Mitgliedsbeitrag zur Berufsgenossenschaft (T€ 0), sonstige Personalaufwendungen (T€ 17) für Stellenausschreibungen, Arbeitsplatzbrillen, Betriebs- und Amtsarzt, Job-Tickets etc. und verschiedenen kleineren Positionen.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag im Vorjahresvergleich:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vermindern sich um T€ 212. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleiben unverändert auf 0,00 EUR.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen erhöhen sich um 3,4 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich um T€ 359. Die Vielzahl der einzelnen Kreditoren ist in der „Offenen-Posten-Liste“ zum Stichtag 31.12.2022 nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben fallen um T€ 47 niedriger aus.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke verringern sich um T€ 39 (unter anderem wegen der End-Personalkostenverrechnungen Wasser/Kanal).

Sonstige Verbindlichkeiten verringern sich insbesondere wegen der 4. Tilgungsrate-„Hessenkasse“ insgesamt um T€ 345.

Die Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2022 erhöhen sich gegenüber 2021 von 10,6 Mio. EUR um 3,1 Mio. EUR (hauptsächlich wegen der Vorauszahlungen der Erschließungsbeiträge „Straßenneubau Farnwiese“, siehe 4.5, Seite 38) auf rd. 13,7 Mio. EUR.

Hinweis zu den Investitionskrediten:

In der Haushaltssatzung 2021 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2021) Kredite in Höhe von 884.000,-- EUR veranschlagt. Diese wurde jedoch im Verlauf des Haushaltjahres **nicht** benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2022 vorgetragen. Hieraus wurde in 2022 ein Investitionsfondsdarlehen i. H. v. 600.000,-- EUR, Abteilung C für die „Sanierung des Rathauses“ zu einem Zinssatz von 2,60 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren in Anspruch genommen. Die Rest-Kreditermächtigung aus 2021 i. H. v. 284.000,-- EUR wurde **nicht** benötigt und konnte eingespart werden.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2022) Kredite in Höhe von 646.800,-- EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 ebenfalls **nicht** benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2023 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2022 betragen 812.373,61 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushalt Jahr 2022, **keine** Netto-Neuverschuldung, sondern eine **Schulden tilgung/Schuldenabbau in Höhe von 212.373,61 EUR** aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2022 zusätzlich die 4. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2022
 gem. § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO i.V. m. § 52 Absatz 2 GemHVO

	Beginn des Haushaltjahres 01.01.2022	Ende des Haushaltjahres 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	8.395.468,42	8.183.094,81	996.924,00	5.296.300,00	1.889.870,81
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen , Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	220.079,19	3.637.569,38	4.558,82	3.633.010,56	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685.601,19	1.044.970,23	987.916,24	57.053,99	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	64.541,02	17.964,78	17.964,78	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	77.819,44	38.445,24	38.445,24	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. Verbindlichkeiten "Hessenkasse" 2,1 Mio. €)	1.178.698,13	833.372,20	482.891,48	350.480,72	0,00
Summe der Verbindlichkeiten	10.622.207,39	13.755.416,64	2.528.700,56	9.336.845,27	1.889.870,81

5. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.637.263,87

€ 1.637.263,87

Der Ausweis beinhaltet die noch aufzulösenden Grabnutzungsgebühren (Nutzungsrechte) und Grabräumungsgebühren. Die Erlöse aus den Kaufgräbern werden linear auf die Laufzeit von 25 Jahren verteilt und ertragswirksam aufgelöst. Der Zugang im Vergleich zum Abschluss 2021 beträgt rd. T€ 30 und begründet sich zum einen im Saldo der Zuführungen (T€ 151) zu den Auflösungen (T€ 121) der Grabgebühren.

Allgemeiner Hinweis / Anmerkung:

Rechnungsabgrenzungsposten sind aktive oder passive Bilanzpositionen, die der periodengerechten Erfolgsermittlung dienen, indem zeitraumbezogene Einnahmen und Ausgaben, die mehrere Perioden (Haushaltsjahre) betreffen, so abgegrenzt werden, dass jeder Periode die Aufwendungen und Erträge zugeordnet werden, die sie betreffen. In der periodengerechten Zuordnung der Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit, unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses, liegt ein wesentlicher Unterschied zur Karminalistik.

V. Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **591.393,18 EUR** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) einem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 585.158,40 EUR**
und
- b) einem **Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.234,78 EUR**

Die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Ergebnispositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahr 31.12.2021	Ergebnis 31.12.2022	Vergleich
Verwaltungserträge priv.+ öffentl.rechtl. (Leistungsentgelte inkl. Kostenersätze)	2.778.164,15	3.370.287,86	592.123,71
Steuer- und Transfererträge	19.969.188,19	20.702.455,61	733.267,42
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen (inkl. Erträge aus der Auflösung Sopo.)	6.803.888,71	7.186.550,79	382.662,08
sonstige ordentliche Erträge	2.106.070,91	974.079,42	-1.131.991,49
Personal- u. Versorgungsaufwand	9.000.443,10	9.984.187,57	983.744,47
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	9.636.514,02	7.114.286,21	-2.522.227,81
Abschreibungen	1.521.530,40	1.697.194,81	175.664,41
Aufw. für Zuw. und Zuschüsse	1.299.243,33	1.495.007,07	195.763,74
Steuer- und Transferaufwendungen	10.853.157,44	11.309.990,69	456.833,25
sonst. ordentliche Aufwendungen	24.547,62	21.446,36	-3.101,26
Verwaltungsergebnis	-678.123,95	611.260,97	1.289.384,92
Finanzergebnis	-109.859,68	-26.102,57	83.757,11
ordentliches Ergebnis	-787.983,63	585.158,40	1.373.142,03
außerordentliches Ergebnis	4.326.827,27	6.234,78	-4.320.592,49
Jahresergebnis	3.538.843,64	591.393,18	-2.947.450,46

Gemäß § 24 GemHVO (in der Fassung ab 01.05.2021) sind der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen ausgeglichen, wenn

1. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträgen mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder
2. im ordentlichen Ergebnis der Fehlbedarf und der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Das heißt, da ab dem Jahresabschluss 2018 in der Vermögensrechnung (Bilanz) keine Fehlbeträge aus Vorjahren und ausreichende Mittel in den Rücklagen vorhanden sind, ist der Haushaltausgleich 2022 erreicht.

Das *ordentliche Ergebnis verbessert* sich im Jahresvergleich um T€ 1.373, das heißt der **Überschuss 2022 fällt mit T€ 585** um diesen Betrag höher aus wie der Fehlbetrag 2021 von T€ - 788.

Im *außerordentlichen Ergebnis* 2022 ist ein **Überschuss von T€ 6** zu verzeichnen, der gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 4,3 Mio. EUR ausweist. Die hohe Verschlechterung resultiert aus dem einmaligen außerordentlichen Überschuss 2021 und ist hauptsächlich durch die Zuschreibungen bei Sachanlagen durch die Neubewertung von erhaltenen Grundstücken im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens „Neubaugebiet Farnwiese“ begründet.

Damit fällt das Jahresergebnis 2022 mit einem **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** um 2.974.50,46 EUR niedriger aus als im Vorjahr.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten werden im Rechenschaftsbericht, in dem der Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert wird, eingehend behandelt, so dass an dieser Stelle keine weiteren tiefgehenden Analysen für erforderlich gehalten werden.

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	+ 585.158,40 EUR
außerordentliches Ergebnis 2022	Überschuss i. H. v.	+ 6.234,78 EUR
Jahresergebnis 2022	Überschuss / Gewinn	+ 591.393,18 EUR

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind (§106 Absatz 2, S. 1 HGO). Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Das heißt, der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Ansammlung von Rücklagen.

Entnahme und Zuführung von Rücklagen

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig.

Stand der Rücklagen zum Bilanzstichtag:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.042.430,75 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.326.827,27 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	106.325,05 EUR
- Zuführung/Abgang zur Stellplatzrücklage 2022	0,00 EUR

Stand zum 31.12.2022

6.475.583,07 EUR

Im Jahresabschluss 2022 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2022 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

- 1. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 585.158,40 EUR ist vollständig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen**

- 2. der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 6.234,78 EUR ist vollständig der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussonstellung durchzuführen, also zum 01.01.2023.

Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2023:

	Ergebnis 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.042.430,75	2.569.182,31
Auflösung (Buchung 01.01.2022)		-526.751,56
Zuführung (Buchung 01.01.2023)	585.158,40	
	2.627.589,15	2.042.430,75
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.326.827,27	261.232,07
Auflösung (Buchung 01.01.2022)		-261.232,07
Zuführung (Buchung 01.01.2022)		4.326.827,27
Zuführung (Buchung 01.01.2023)	6.234,78	
	4.333.062,05	4.326.827,27
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	106.325,05	106.325,05
Zuführung Stellplatzrücklage	0,00	
Summen:	<u>7.066.976,25</u>	<u>6.475.583,07</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2023		<u>7.066.976,25</u>

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

VI. Erläuterungen zu der Finanzrechnung zum 31.12.2022

Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes (Rechnungsergebnisse)	2022 EUR	2021 EUR	Vergleich 2021 zu 2022 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	31.670.507,23	29.807.732,84	1.862.774,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	-29.174.032,09	-30.057.018,10	882.986,01
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	2.496.475,14	-249.285,26	2.745.760,40
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.823.379,29	820.469,60	3.002.909,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.416.922,49	-1.982.045,84	-434.876,65
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.406.456,80	-1.161.576,24	2.568.033,04
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	600.000,00	0,00	600.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.175.973,61	-1.179.551,48	3.577,87
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-575.973,61	-1.179.551,48	603.577,87
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	3.326.958,33	-2.590.412,98	5.917.371,31
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.201.381,34	9.935.987,05	-6.734.605,71
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-3.196.311,98	-9.854.714,31	6.658.402,33
Mittelüberschuss haushaltsunw. Zahlungsvorg.	5.069,36	81.272,74	-76.203,38
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	707.098,67	3.216.238,91	-2.509.140,24
Veränderung Zahlungsmittelbestand	3.332.027,69	-2.509.140,24	5.841.167,93
Endbestand an Finanzmittel (= flüssige Mittel in der Bilanz)	4.039.126,36	707.098,67	3.332.027,69

Der Endbestand an Finanzmittel zum 31.12.2022 in Höhe von 4.039.126,36 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr von 707.098,67 EUR um 3.332.027,69 EUR erhöht.

Der umseitig ausgewiesene Endbestand entspricht der Position 2.4 „Flüssige Mittel“ auf der „Aktiva“-Seite der Bilanz und stimmt mit dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss überein. Über diesen Betrag liegen entsprechende Kontoauszüge der Hausbanken vor.

In dem Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist kein Kassenkredit enthalten.
Auch wurden weitere Liquiditätsbereitstellungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband zum Bilanzstichtag **nicht** benötigt.

Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren beaufcen. Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das folgende Haushalt Jahr 2023 **577.120,62 EUR** betragen. Damit ist auch die Vorgabe zur Liquiditätssicherung gemäß § 106 Absatz 1 HGO, unter der Berücksichtigung von vorgetragenen Haushaltsresten nach 2023 und zahlungswirksamen Rückstellungen (z. B. für Instandhaltungen) im Haushalt Jahr 2023, erfüllt.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegeln sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider.

Das heißt, dass der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeiten (positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen der Ergebnisrechnung) in Höhe von T€ 2.497 die tatsächlich geflossenen, kassenwirksamen Geldbewegungen der Ergebnisrechnung **ohne Abschreibungen, Rückstellungsbildung/-auflösung und Auflösung von Sonderposten** abbildet. Er verbessert sich um T€ 2.746 gegenüber dem Vorjahr.

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten in Höhe von T€ 1.407 (Zahlungsmittelüberschuss) besagt, dass um diesen Betrag mehr investive Einzahlungen, wie z. B. Zuschüsse und Beiträge (hauptsächlich wegen der Erhebung der Vorauszahlungen der Erschließungsbeiträge zum Straßenneubau Farnwiese in Höhe von 3,6 Mio. EUR) sowie Vermögensveräußerungen geflossen sind, als Investitionsauszahlungen im selben Zeitraum. Es wurden im Saldo rd. T€ 2.568 weniger investiert als im Vorjahr.

Auf die Investitionen wird im Rechenschaftsbericht ausführlich eingegangen, so dass hier eine tiefer gehende Betrachtung entbehrlich ist.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ - 576 (Zahlungsmittelbedarf) zeigt den Saldo aus Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten.

Aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2021 von 884.000,-- EUR welche in voller Höhe nach 2022 vorgetragen wurde, wurde ein **Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 600.000,-- EUR**, Abteilung C für die „Sanierung des Rathauses“ zu einem **Zinssatz von 2,60 %** bei einer **Laufzeit von 20 Jahren** in Anspruch genommen. Die Rest-Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 284.000,-- EUR wurde nicht benötigt und konnte eingespart werden.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2022) Kredite in Höhe von 646.800,-- EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 ebenfalls nicht benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2023 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2022 betragen 812.373,61 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2022, **keine Netto-Neuverschuldung**, sondern eine **Schuldentilgung/Schuldenabbau in Höhe von 212.373,61 EUR** aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2022 zusätzlich die 4. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

Der Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (T€ 5) beziffert fremde Zahlungsmittel, bzw. haushaltunwirksame Ein- und Auszahlungen (zum Beispiel Kassenkredite, angelegte Kassenmittel, fremde Finanzmittel wie Käutionen, Weiterleitung von Zuschüssen vom RP an TASIMU und Katholische Kirche, durchlaufende Spendengelder, Verrechnungen mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke, Umsatzsteuerabführung und Vorsteuererstattung an bzw. vom Finanzamt). Eine detaillierte Aufstellung und Übersicht der einzelnen Ein- und Auszahlungen für fremde Zahlungsmittel ist, wegen der Vielzahl der Zahlungsvorgänge, u. a. bei den „Unterlagen, Erläuterungen und Nachweisen für das Rechnungsprüfungsamt“ zum Jahresabschluss 2022 beigelegt.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres zum 01.01.2022 ist gleichzeitig der Kassenabschluss vom Vorjahr 31.12.2021 und beträgt T€ 707.

Hinweis:

Anzumerken ist hier, dass die Finanzrechnung „fließend“ ist, das heißt eine auf das Haushaltsjahr isolierte Betrachtung ist nur bedingt aussagefähig. Die Finanzrechnung zeigt Geldströme, welche durchaus in anderen Jahren begründet sind. Der tatsächliche Finanzmittelfluss kann zeitlich von dem wirtschaftlichen Entstehen abweichen. Es werden die kassenmäßigen Geldbewegungen zum Bilanzstichtag dargestellt, es handelt sich also um eine zeitpunktbezogene Liquiditätsrechnung.

VII. Sonstige Angaben

(1) verbundene Unternehmen / Sondervermögen und Anteilsbesitz

Die Gemeinde Niedernhausen ist an folgenden Organisationen beteiligt:

Az: FDI/3-20.09 Name, Sitz	Anteil %	Eigenkapital 2021 Stammkapital	Eigenkapital 2021 Gesamt	Ergebnis 2021 TEUR
Kommunale Wohnungsbau GmbH	1,55	25.748.918 €	52.426.432 €	2.119 T€
Gemeindewerke Niedernhausen (Eigenbetrieb)	100,00	1.000.000 €	4.494.414 €	70 T€
EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteilig.-GmbH u. Co. KG	14,00	351.686,60 €	351.686,60 €	? T€
Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)	9,78	56.275 €	68.658,52 €	? T€
Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR)	5,88	50.000,00 €	441.062,03 €	74 T€

Für die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH u. Co. KG sowie für die Anstalt für Erneuerbare Energien (AöR) liegen dem Fachdienst Finanzmanagement bis dato keine Jahresabschlüsse für das Jahr 2021 vor!

Seit der Gründung in 2017 ist die Gemeinde an der „Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ mit 9,78 % Anteil beteiligt. Die Satzung ist am 08.04.2017 in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 14.11.2018 hat die Gemeinde dem Beitritt der „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR) zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevorvertretung erfolgte am 30.01.2019. Am 24.04.2019 wurde die Anerkennung durch das Umweltministerium erteilt.

Ferner ist die Gemeinde Niedernhausen mit 400,00 EUR (acht Genossenschaftsanteile zu 50,00 EUR) an der Wiesbadener Volksbank beteiligt.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurden nicht bilanziert, da nach den maßgeblichen Verbandssatzungen im Falle des Austritts eines Mitglieds kein Anspruch auf Rückzahlung von Vermögensanteilen besteht. Eine Bilanzierung wurde auch deshalb nicht vorgenommen, da keine Anschaffungskosten aufgewendet wurden.

Folgende Mitgliedschaften bestehen zum 31.12.2022:

Name, Sitz	Anteil %
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen / Naurod	50,00
Abwasserverband Obere Aar	3,00
Abwasserverband Main-Taunus	6,86

(2) Sonstige erhebliche finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2022 bestehen keine sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen weder aus Miet-, Pacht-, Leasing-, ÖPP-Verträgen noch aus Fremdwährungsgeschäften.

Die von der Gemeinde Niedernhausen ausgelegten und noch bestehenden Ausfallbürgschaften betragen insgesamt 1.813.317,42 EUR. Sie valutieren zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit 1.553.230,47 EUR. Darüber hinaus wurden Verpflichtungen aus einem Gewährvertrag in Höhe von 12.782,30 EUR übernommen.

Alle Bürgschaften und der Gewährvertrag sind aufsichtsbehördlich genehmigt.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten zum 31.12.2022

(Bürgschaftsverpflichtungen und Gewährleistungen für Dritte)

(Az.: FD/3-20.40. allgemeines)

Bürge	Akten-zeichen	Gläubiger	Hauptschuldner	Bürgschafts-betrag in EUR	Bürgschaft Beschluss GemVertr.	Aufsichts-behörde genehmigt
Gemeinde Ndh.	20.61.3	Taunus-Sparkasse	Verein Alte Kirche Ndh. e.V.	0,00	17.09.2008	08.12.2008
Gemeinde Ndh.	20.61.4	Nassauische Spark.	Tennisclub Niedernhausen e. V. am 12.12.2019 ausgelaufen, Darlehen getilgt;	0,00	18.03.2009	09.04.2009
Gemeinde Ndh.	20.61.6	Deutsche Kreditbank	EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH & Co. KG	1.813.317,42	09.12.2015	21.12.2015
Summe:						<u>1.813.317,42</u>

Valuta zum Bilanzstichtag 31.12.2022: 1.553.230,47**Übernahme einer Verpflichtung aus Gewährverträgen**

Gemeinde Ndh.	20.63.1	Ev. Kirchengemeinde Ndh. -Diakonie	12.782,30	24.03.1994	03.05.1994
Summe:					<u>12.782,30</u>

(3) Organe der Gemeinde

Im Anhang sind die Mitglieder der Gemeindevorstand und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr 2022 den Gemeindeorganen nur zeitweise angehört haben, mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Mitglieder der Gemeindevorstand im Haushaltsjahr 2022:

Bastian, Rita	
Belak, Achim	
Brandl, Günter	
Brinker, Christian	
Brömser, Martin	
Brosi, Rainer	
Conrady, Kirstin	
Dunemann, Thomas	
Giandinoto, Sonya	
Godmann, Detlef	
Hartmann, Antonia	bis 28.10.2022
Hauf, Stefan	
Haufe, Gerd	ab 29.10.2022
Herber, Klaus	
Hirt, Manfred	
Hofmann, Sylvia	
Koch, Ann-Kathrin	
Kroha, Dr. Gerald	
Metternich, Lothar	
Michels, Doris	
Morath, Jürgen	
Müller, Alexander	Vorsitzender
Neugebauer, Achim	
Oehler, Martin	bis 23.11.2022

Oestreich, Nils
Ratka, Max
Schäfer, Heinrich
Schmidt, Kornelia
Schneider, Monika
Schneider, Wulf
Schönhut-Keil, Evelin
Vogel, Tobias
Voßschulte, Dr. Gerd ab 24.11.2022 bis 26.01.2023
Walentin, Bernhard
Weipert, Günther
Weiβ, Paul
Wettengl, Heiko
Wildner, Nadja
Wulkenhaar, Bianca

Mitglieder des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr 2022:

Reimann, Joachim	Bürgermeister
Beltz, Dr. Norbert	Erster Beigeordneter
Eisenträger, Norbert	
Rothenberger, Frieder	
Dörr, Friedel	
Hiess, Thomas	
Hönes, Hannegret	
Kreuder, Klaus	
Kayser, Klaus	
Rothert, Reinhardt	

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Gemeinde Niedernhausen 15 Mitarbeiter mehr beschäftigt gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 177 Arbeitnehmer (135 Angestellte, 42 Arbeiter), 10 Beamte (ohne Bürgermeister, inkl. 2 Inspektoranwärter/innen) und 2 Auszubildende, mithin **189 Mitarbeiter** beschäftigt, von denen sich 97 in Vollzeitarbeitsverhältnissen und 92 in Teilzeitarbeitsverhältnissen befanden.

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde Niedernhausen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, beträgt 181,5.

Niedernhausen, den 24. Mai 2023



Reimann
Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	2
2. Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung	4
2.1 Ergebnisentwicklung gegenüber den Haushaltsansätzen	4
2.2 Vermögensentwicklung	15
2.3 Finanzentwicklung	26
2.4 Wesentliche Vorgänge	37
2.5 Wesentliche Investitionen (einschl. Anlagen im Bau)	42
2.6 Teilhaushalte/Budgets Plan-Ist-Vergleich	48
2.7 Personal- und Stellenwirtschaft	53
2.8 Lage der Gemeinde Niedernhausen	57
3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres	59
4. Ausblick auf die künftige Entwicklung	59
4.1 Haushaltsjahr 2023	59
4.2 Haushaltsjahr 2024	60
5. Risikoberichterstattung	62
5.1 Besondere Geschäftsrisiken	62
5.2 Risikosicherung	67

1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht ist, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen, das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht nach § 289 HGB.

Gemäß § 51 GemHVO soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt werden, dass ein den **tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll ferner darstellen:

- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung;
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die nachfolgenden Erläuterungen berücksichtigen die genannten rechtlichen Vorgaben.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Niedernhausen soll zum Ausdruck kommen, ob die Gemeinde über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde Niedernhausen analysierend darzustellen.

Die Darstellung der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien setzt voraus, dass zwischen der Vertretungskörperschaft und der Verwaltung Leistungs- und Finanzziele als Grundlage der Budgetplanung definiert bzw. vereinbart werden.

Die gesetzlich geforderte „produkt-orientierte Steuerung“ ist seit 2017 bei der Gemeinde Niedernhausen eingeführt worden. Mit der Erarbeitung der hierfür erforderlichen Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen wurde vom Fachdienst I/3, Finanzmanagement bereits in 2015 begonnen. Im Frühjahr 2015 wurde der, von Bürgermeister Reimann neu gegründeten, Haushalts- und Finanzkommission das künftige „Controlling“ vorgestellt. Die Umsetzung erfolgte im Haushaltsplan 2017 bzw. im Jahresabschluss 2017. Hierbei muss auch weiterhin der Haushaltkskonsolidierung und der Einhaltung der umfangreichen Auflagen/Hinweise der Finanzaufsicht oberste Priorität eingeräumt werden.

Der Haushaltsplan hat seit 2017, durch die ergänzenden Produktbeschreibungen mit Zielen und Kennzahlen, ein „anderes Aussehen“ erhalten. Mit der neuen Struktur wird die sogenannte „Outputsteuerung“, also die Steuerung nach Zielen für kommunale Dienstleistungen, bei der Gemeinde Niedernhausen ermöglicht. Damit einher wird die Gemeinde dem eigentlichen Reformziel gerecht: eine verbesserte und wirksamere Verwaltungssteuerung durch die Kommunalpolitik auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens.

Sachverhalte, die im Anhang zum Jahresabschluss erläutert werden, sind nicht nochmals aufgeführt.

Der 17. doppische Haushaltsplan 2022 wurde am 08. Dezember 2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) erfolgte mit der Haushaltsbegleitverfügung vom 20. Januar 2022. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 27. Januar 2022. Der Haushaltsplan lag vom 31. Januar bis 08. Februar 2022 öffentlich aus. Damit ist am 09. Februar 2022 die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft getreten. Bis zum Ende der Auslegungsfrist galten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

2. Ablauf der Haushaltswirtschaft und der Aufgabenerfüllung

2.1 Ergebnisentwicklung gegenüber den Haushaltsansätzen

Das Haushaltsjahr 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss** von **591.393,18 EUR** ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- a) einem **Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 585.158,40 EUR**
und
- b) einem **Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 6.234,78 EUR**

Der geplante Überschuss aus dem Haushaltsplan 2022 in Höhe von 47.988,00 EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) von	41.288,00 EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2021	0,00 EUR
zzgl. eingebuchter Haushaltssperren/üpl. 2022	7.500,00 EUR

Gegenüber diesem planmäßigen Jahresüberschuss aus dem Haushaltsplan 2022 ergibt sich eine **Verbesserung von 543.405,18 EUR**.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten im Verlauf der Haushaltswirtschaft durch Plan/Ist-Vergleich erläutert und analysiert.

Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Haushaltspplan im Wirtschaftsjahr 2022:

Gesamtergebnishaushalt Bezeichnung	HHP Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	435.900,00	722.508,01	286.608,01
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.411.500,00	1.461.292,22	49.792,22
Kostenersatzleistungen u. -erstattungen	1.086.988,00	1.186.487,63	99.499,63
Summe Verwaltungserträge	2.934.388,00	3.370.287,86	435.899,86
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	19.115.100,00	19.909.617,42	794.517,42
Erträge aus Transferleistungen	874.000,00	792.838,19	-81.161,81
Summe Steuer- u. Transfererträge	19.989.100,00	20.702.455,61	713.355,61
Erträge aus Zuweis. u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	6.853.600,00	6.524.228,72	-329.371,28
Erträge a. Aufl. von Sonderp. aus Invest. zuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	674.500,00	662.322,07	-12.177,93
Summe Erträge a. Zuw. u. Zuschüsse	7.528.100,00	7.186.550,79	-341.549,21
Sonstige ordentliche Erträge	877.500,00	974.079,42	96.579,42
Summe ordentliche Erträge	31.329.088,00	32.233.373,68	904.285,68
Finanzerträge	47.000,00	97.040,92	50.040,92
Außerordentliche Erträge	0,00	369.090,21	369.090,21
Gesamtsumme Erträge	31.376.088,00	32.699.504,81	1.323.416,81

Die **Summe der Verwaltungserträge** ist im Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 435.899,86 EUR höher ausgefallen.

Bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ ergibt sich ein Mehrertrag von rd. T€ 287 EUR. Hauptsächlich begründet durch die Buchung der unentgeltlichen Wertabgabe bei der Autahalle für die kostenlose Nutzung u. a. für Vereine (T€ 197; Gegenposition zu den sonst. betrieblichen Aufwendungen) sowie mehr Erträge aus Forsthauptnutzung (T€ 142). Demgegenüber stehen Mindererträge bei Erträgen für Brandsicherheitsdienst von T€ 23 und Ersätze für Feuerwehreinsätze von ebenfalls T€ 23.

Bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ ergibt sich ein Mehrertrag von rd. T€ 50. Die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren fallen zwar gegenüber dem Planansatz um T€ 66 niedriger aus, die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen fallen jedoch um T€ 100 höher aus. Ebenso fallen öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren um T€ 16 höher aus als geplant.

Kostenersätze fallen um T€ 100 höher aus. Vor allem wegen Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen i. H. v. T€ 58 und Corona-Kostenerstattungen für Lolli-Tests der Kitas i. H. v. T€ 18 vom RTK. Die restlichen Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen „Bordsteinabsenkungen“ beim Tiefbau/Straßenbau.

Bei der **Summe der Steuer- und Transfererträge** konnte im Ergebnis gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von 713.355,61 EUR verbucht werden. Im **dritten „Corona-Pandemie“ Krisenjahr 2022** fielen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um T€ 282 und die Gewerbesteuererträge um T€ 431 höher aus. Zwar fielen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz um T€ 81 niedriger aus und Mindererträge waren bei der Spielapparatesteuer i. H. v. T€ 32 zu verzeichnen, aber dies konnte durch Mehrerträge bei der Grundsteuer B (T€ 89), dem Umsatzsteueranteil (T€ 19), der Hundesteuer (T€ 3) und der Jagdpacht (T€ 3) kompensiert werden.

Die **Summe der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** fiel im Plan/Ist-Vergleich um 341.549,21 EUR niedriger aus. Dies ist hauptsächlich in nicht geflossenen Zuweisungen des Bundes für das Waldschwimmbad und weniger Zuweisungen des Landes Hessen für die Kitas (Betriebskostenförderung, Beitragsfreistellungen, Integrationsmaßnahmen) begründet. Auch für die Förderung der Krippe Oberjosbach ist noch keine Zuweisungen geflossen und der Zuschuss für das Backes Oberseelbach konnte erst in 2023 abgerufen und verbucht werden. Mindererträge aus Sonderpostenauflösungen betragen T€ 12.

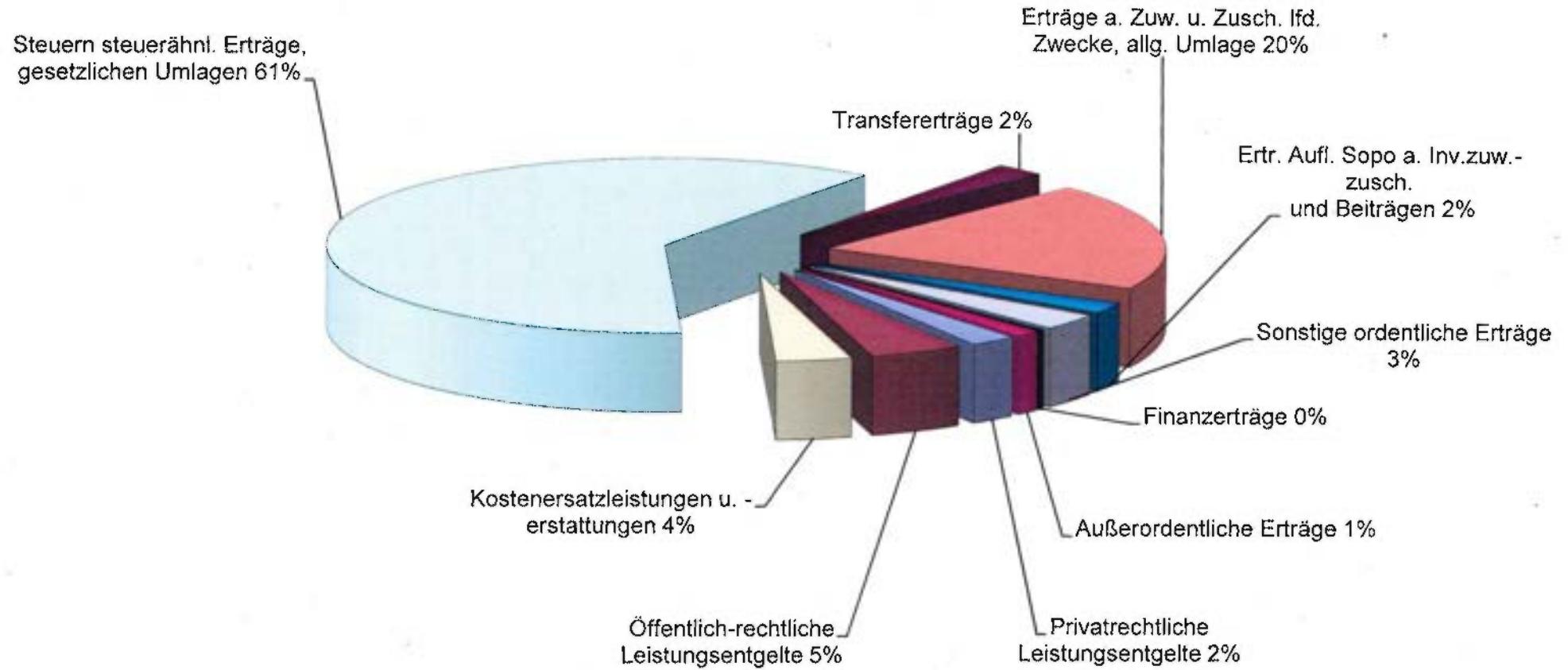
Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Planansatz um rd. T€ 97.

Dies ist hauptsächlich begründet durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (T€ 142). Beim Verpflegungsentgelt für Kitas wurden rd. T€ 44 weniger verbucht als geplant.

Bei den **Finanzerträgen** wurden rd. T€ 50 mehr verbucht. Die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen fiel um T€ 19 niedriger aus aber vor allem Säumniszuschläge und Mahngebühren fielen um rd. T€ 69 höher aus.

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 369 beinhalten grundsätzlich außerplanmäßige Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel periodenfremde Verbrauchsabrechnungen (Fa. ROM Technik, SÜWAG AG und Mainova), Nebenkostenabrechnungen oder diverse sonstige Spitzabrechnungen (RP Kassel, RTV GmbH, Katholische Kirchengemeinde, TASIMU etc.). Sonstige periodenfremde Erträge betragen in 2022 T€ 97. Auch Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, werden hier verbucht. In 2022 wurden die Grundstücke „Am Sportplatz 10“ in Engenhahn und „Straßenbegleitgrün“ in Oberseelbach verkauft. Der außerordentliche Ertrag betrug T€ 256. Weiterhin wurde ein Bauhoffahrzeug (Boki HY 1251) und ein VW-Touran (Ordnungspolizei), sowie div. Kücheneinrichtungen aus der Autalhalle verkauft. Hier betrug der außerordentliche Ertrag rd. T€ 15. Sonstige außerordentliche Erträge aus Niederschlagungen betragen T€ 1 und betreffen Fälle die bereits niedergeschlagen wurden, jedoch nicht zu erwartende Zahlungseingänge zu verzeichnen waren.

Somit weist die **Gesamtsumme der Erträge i. H. v. 32.699.504,81 EUR** im Plan/Ist-Vergleich einen **Mehrertrag von 1.323.416,81 EUR** aus. Hauptsächlich begründet in den gestiegenen Steuererträgen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Gesamterträge zum 31.12.2022 Ergebnis: 32.699.504,81 €

Die Erträge der Gemeinde Niedernhausen bestehen zu rd. 61 % aus sogenannten "kommunalen Steuern" wie z. B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Die Zuweisungen des Landes inkl. Schlüsselzuweisungen betragen 20 %. Die übrigen Ertragsarten spielen eine untergeordnete Rolle.

Entwicklung der wichtigsten Aufwandspositionen und deren Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan im Wirtschaftsjahr 2022:

Gesamtergebnishaushalt Bezeichnung	HHP Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich EUR
Personalaufwendungen	9.283.400,00	8.600.991,24	-682.408,76
Versorgungsaufwendungen	1.092.700,00	1.383.196,33	290.496,33
Summe Personalaufwand	10.376.100,00	9.984.187,57	-391.912,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.976.400,00	7.114.286,21	1.137.886,21
Abschreibungen	1.846.100,00	1.697.194,81	-148.905,19
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.527.300,00	1.495.007,07	-32.292,93
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.430.800,00	11.309.990,69	-120.809,31
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	21.700,00	21.446,36	-253,64
Summe ordentl. Aufwendungen	31.178.400,00	31.622.112,71	443.712,71
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.700,00	123.143,49	-26.556,51
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	362.855,43	362.855,43
Gesamtsumme Aufwendungen	<u>31.328.100,00</u>	<u>32.108.111,63</u>	<u>780.011,63</u>

Die **Personalaufwendungen** fallen gegenüber dem Haushaltsplan um rd. T€ 682 niedriger aus. Hierbei entfallen weniger Aufwendungen auf die Entgelte der Arbeitnehmer/Beschäftigte in Höhe von T€ 717, damit auch weniger Sozialabgaben von T€ 75 und weniger Leistungsentgelt und Sonderzuwendungen von T€ 60. Ausbildungsentgelte fallen ebenfalls um T€ 61 niedriger aus. Bei den Beamtenbezügen wurden T€ 35 weniger verbucht. Auch bei den sonstigen Personalaufwendungen (Gebühren für Beihilfeabrechnungen, Kostenersätze an Mitarbeiter für Führungszeugnisse, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Zuschuss Betriebsausflug) sind Einsparungen in Höhe von T€ 10 zu verzeichnen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Personaleinstellungen von T€ 120, Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Jubiläen und Altersteilzeit von T€ 151. Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt, Arbeitssicherheit und Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten sind ebenfalls um T€ 24 höher als geplant.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** mussten rd. T€ 291 mehr Aufwand gebucht werden. Die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen fielen um T€ 268 höher aus als geplant und für Aufwendungen an Versorgungskassen wurden T€ 30 mehr aufgewendet. In diesem Zusammenhang wird auf den Anhang, Seite 32, 3.1 verwiesen.

Die **Summe Personalaufwand** fällt somit um **T€ 392 EUR** niedriger aus als ursprünglich geplant. Auf Punkt 2.7 „Personal- und Stellenwirtschaft“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden T€ 1.138 Mehraufwand gebucht. In diesen Aufwandsblock fließt eine Vielzahl von Sachkonten, so dass hier lediglich die Summen der wesentlichen Hauptkontengruppen angeführt werden können.

- | | | | |
|-------------------|---|-----------------|-----|
| • Kontengruppe 60 | „Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit“, | Mehraufwand: T€ | 59 |
| • Kontengruppe 61 | „Aufwendungen für bezogene Leistungen“, | Mehraufwand: T€ | 693 |
| • Kontengruppe 67 | „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“, | Mehraufwand: T€ | 315 |
| • Kontengruppe 68 | „Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information u. ä.“, | Einsparung: T€ | -65 |

- Kontengruppe 69
„Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen“, Mehraufwand: T€ 136

Die **Abschreibungen** liegen um T€ 149 unter dem Planansatz. Die Abschreibungsquote beträgt 5,35 %. Bei den Abschreibungen können durchaus größere Differenzen zum Ergebnis entstehen, weil zum Beispiel geplante Anlagenzugänge/Investitionen nicht verwirklicht wurden, erst im Folgejahr geliefert werden (wie z. B. FFW-Fahrzeuge) oder zunächst unter „Anlagen im Bau“ gebucht werden müssen. In diesen Fällen erfolgt eine Abschreibung erst mit Fertigstellung und Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand und anschließender Umbuchung in die entsprechende Anlagenkontenklasse. In diesem Zusammenhang wird auf Punkt 2.5 „Wesentliche Investitionen“ verwiesen. Ein anderer wesentlicher Grund sind die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (befristete und unbefristete Niederschlagungen der Gemeindekasse) sowie Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bewertet werden.

Der Saldo bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben** weist gegenüber dem Planansatz weniger Aufwendungen von rd. T€ 32 aus. Hauptsächlich begründet in weniger Zuschüssen für die KITA/Krippe TASIMU e.V. (T€ 35) und weniger Zuschuss an den katholischen KITA (T€ 27). Dagegen mussten mehr Zuschüsse an die RTV GmbH für ÖPNV Infrastrukturkostenausgleich der Linie 22 (T€ 10) und Solarzuschüsse an private Bürger (T€ 14) als geplant aufgewendet werden.

Unter **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** werden hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage verbucht. Die Plan/Ist Einsparungen in Höhe von rd. 121 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

• Heimatumlage	Mehraufwand	T€	46
• Kreisumlage	Einsparung	T€	-234
• Schulumlage	Einsparung	T€	-1
• Gewerbesteuerumlage	Mehraufwand	T€	74
• andere Umlagen	Einsparung	T€	-6

Durch das gestiegene Gewerbesteueraufkommen wird, auf Grund der Systematik bei der Berechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern, eine entsprechend höhere

Gewerbesteuer- und Heimatumlage generiert. Dafür konnte bei der Kreisumlage eine wesentliche Einsparung verbucht werden.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Grundsteuer, Kfz-Steuer, Körperschaftssteuer und Kapitalertragssteuer (betriebliche Steuern) der Gemeinde. Hier ist per Saldo T€ 0,3 mehr Aufwand angefallen.

Unter **Zinsen und andere Finanzaufwendungen** werden Zinsen für Investitionskredite, Kassenkredite, Inanspruchnahme von Liquiditätsbereitstellungen vom WBV oder dem Eigenbetrieb Gemeindewerke und Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen verbucht. Weiterhin werden hier die jährlich aufzulösenden Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds aufwandserhöhend gebucht (vgl. auch Anhang IV/3, Seite 27 zu Rechnungsabgrenzungsposten). Hier konnte aufgrund der Haushalts- und Finanzwirtschaftslage, insbesondere auch im Bereich der Liquiditätssicherung (Kassenkredite), insgesamt rd. T€ 27 weniger Aufwand verbucht werden. Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden T€ 20, bei den Bankzinsen T€ 4 und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite T€ 1 T€ weniger verausgabt wie geplant. Für die „Zinsdienstumlage“ musste rd. T€ 2 weniger aufgewendet werden.

Hier spiegelt sich die immer noch andauernde aktuelle relative Niedrigzins-Phase wieder. Im Jahr 2017 betrug der Durchschnittszinssatz für Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Gemeinde Niedernhausen **-0,12 % (erstmals negativ)**, im Jahr 2018 **-014 % (negativ)** und im Jahr 2019 **-0,06 % (negativ)**. Im Jahr 2020 wurden **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt und im Abschlussjahr 2021 lag der Durchschnittszinssatz bei **0,00 %**. Im Abschlussjahr 2022 wurden wiederum **keine** Liquiditätskredite unterjährig benötigt. Im Gegenzug verlangen immer mehr Banken „Verwahrentgelte“ für hohe Einlagen.

Durch den Beitritt zum neuen Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ des Landes im Jahr 2018, werden möglicherweise im Jahresverlauf auch künftig noch Liquiditätskredite, aber nicht mehr in der Höhe wie bisher, nötig sein. Im Juli 2022 hat sich die EZB von ihrer jahrelangen „ultralockeren“ Geldpolitik verabschiedet und die Zinswende bereits eingeleitet. Im Kampf gegen die Inflation erhöhte die EZB aktuell im Mai 2023 den Leitzins auf 3,75 Prozent. Es zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

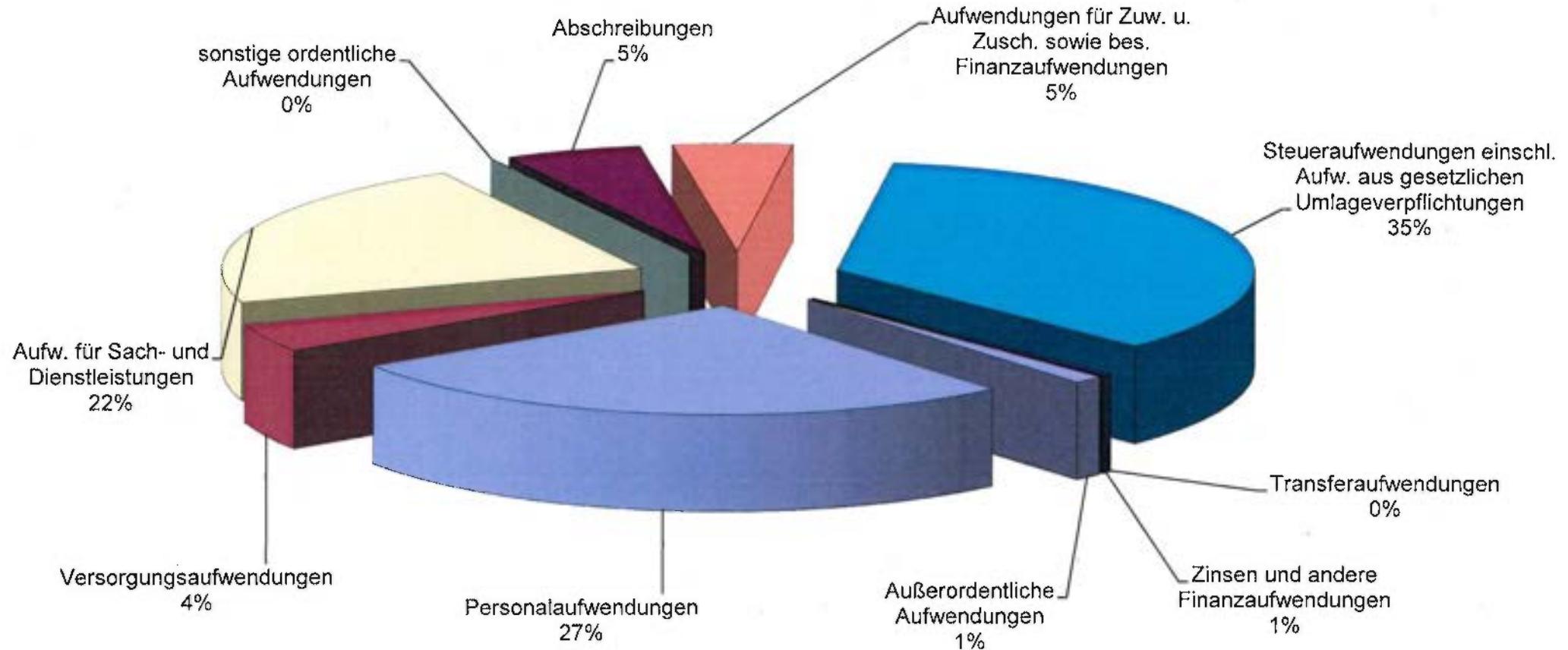
Im Abschlussjahr 2022 wurden (auch unterjährig im Jahresverlauf) **keine Liquiditätskredite (Kassenkredite) von Kreditinstituten benötigt**.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** beinhalten außerplanmäßige Geschäftsvorfälle, die entweder dem Haushaltsjahr nicht zuzuordnen sind und selten oder unregelmäßig anfallen. Periodenfremde Aufwendungen oder sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle sind zum Beispiel Verbrauchsabrechnungen für Energie (Gas- und Strombezug), Nebenkosten- und Spitzabrechnungen, Abrechnungen vom RTK und vom RP, Zuschüsse an Vereine und Verbände, Abrechnung Sitzungsgelder sowie Nachzahlungen an Sozialversicherungen, Finanzamt etc., außerplanmäßige Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund der Inventur oder einem Verkauf.

Im Abschlussjahr 2022 sind hauptsächlich periodenfremde, nicht geplante Aufwendungen in Höhe von T€ 363, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen nach § 28 HKJHG und mit dem RTK, Kath. Kirche etc., inklusive Verluste aus dem Abgang von div. Grundstücken in Höhe von 205 T€, welche noch aus dem Baulandumlegungsverfahren 2021 beim Neubaugebiet Farnwiese resultieren aber erst in 2022 periodenfremd abgewickelt wurden.

Somit weist die **Gesamtsumme der Aufwendungen in Höhe von 32.108.111,63 EUR** im Plan/Ist-Vergleich **780.011,63 EUR mehr Aufwendungen** aus. Hauptsächlich begründet durch Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (T€ 1.138), den Versorgungsaufwendungen (T€ 291) und den außerordentlichen Aufwendungen (T€ 363). Demgegenüber stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen (T€ 682), den Abschreibungen (T€ 149), den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen (T€ 32), den Steueraufwendungen einschl. Umlagen (T€ 121), Zinsaufwendungen (T€ 27) und sonst. ordentliche Aufwendungen (T€ 0,3).

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt **101,84 %**. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Im Sinne einer generationengerechten Haushaltspolitik und um ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl dauerhaft nicht unter 100 liegen. Wäre das der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Gesamtaufwand zum 31.12.2022 Ergebnis: 32.108.111,63 €

Die größten Aufwandspositionen sind mit 35 % die Kreis- u. Schulumlage und die Gewerbesteuerumlage/Heimatumlage sowie mit 27 % die Personalaufwendungen. Es folgen die Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen mit 22 %. Die übrigen Aufwandsarten spielen eine untergeordnete Rolle. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 101,84 %.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2022 folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2022 war nach 2020 und 2021 immer noch (zumindest bis Mai 2022) ein „Corona-Pandemie“ und ab dem im Frühjahr 2022 von Russland ausgelösten „Ukraine-Krieg“, mit all seinen negativen Folgen, geprägtes Krisenjahr. Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen konnten dank einer langsam steigenden Konjunkturphase mit Einkommensteueranteilen und Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sowie durch Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen, kompensiert werden. Insgesamt übersteigen die Verbesserungen der ordentlichen Erträge von 954 T€ die Verschlechterungen der ordentlichen Aufwendungen von ./ 417 T€ um 537 T€.

2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital (Netto-Position einschl. Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresergebnis) zum Bilanzstichtag 31.12.2022 hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um **591.393,18 EUR** von 32.806.023,84 EUR auf **33.397.417,02 EUR** erhöht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals errechnet sich aus dem Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 591.393,18 EUR.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Bilanzpositionen dargestellt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Aktiva			
1	Anlagevermögen	54.858.291,80	54.410.162,68
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.123.209,94	1.140.050,94
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	260.796,94	259.857,94
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	862.413,00	880.193,00
1.2	Sachanlagevermögen	50.124.229,87	49.654.474,53
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	19.312.357,43	19.164.752,41
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.388.213,37	12.774.551,37
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.269.549,15	13.776.399,15
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	649.549,00	490.806,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.130.686,00	1.969.432,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.373.874,92	1.478.533,60
1.3	Finanzanlagevermögen	3.610.851,99	3.615.637,21
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	3.285.052,95	3.285.052,95
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	15.261,75	15.261,75
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	310.137,29	314.922,51
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	400,00	400,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
2	Umlaufvermögen	6.839.940,18	3.641.831,28
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.800.813,82	2.934.732,61
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	921.436,85	908.379,62
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.501.102,33	1.531.951,14
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.268,37	105.102,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.112,18	144.871,50
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	265.894,09	244.428,06
2.4	Flüssige Mittel	4.039.126,36	707.098,67
3	Rechnungsabgrenzungsposten	72.199,04	68.595,83
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Summe Aktiva	61.770.431,02	58.120.589,79

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<u>Passiva</u>			
1	Eigenkapital	33.397.417,02	32.806.023,84
1.1	Netto - Position	26.330.440,77	26.330.440,77
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	6.475.583,07	2.936.739,43
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.042.430,75	2.569.182,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.326.827,27	261.232,07
1.2.3	Sonderrücklagen	106.325,05	106.325,05
1.2.4	Stiftungskapital		
1.3	Ergebnisverwendung	591.393,18	3.538.843,64
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	591.393,18	3.538.843,64
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss	585.158,40	- 787.983,63
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	6.234,78	4.326.827,27
2	Sonderposten	4.712.930,49	5.234.909,49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	4.712.930,49	5.234.909,49
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.210.224,44	2.455.801,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	193.606,49	203.333,49
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.309.099,56	2.575.774,56
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Hess. FAG		
2.4	Sonstige Sonderposten		
3	Rückstellungen	8.267.403,00	7.849.753,48
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.966.823,00	6.476.083,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpfl. nach dem Hess. FAG und Verpfl. i. R. v. Steuerschuldverhältnissen		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.300.580,00	1.373.670,48

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
4	Verbindlichkeiten	13.755.416,64	10.622.207,39
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.183.094,81	8.395.468,42
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.038.655,05 948.351,26	8.202.455,92 782.827,26
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	144.439,76 48.572,74	193.012,50 48.572,74
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	3.637.569,38	220.079,19
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.970,23	685.601,19
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.964,78	64.541,02
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	38.445,24	77.819,44
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	833.372,20	1.178.698,13
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.637.263,87	1.607.695,59
	Summe Passiva	61.770.431,02	58.120.589,79

Das **Vermögen (Aktiva)** der Gemeinde Niedernhausen ist in hohem Maße geprägt durch die Anlagenintensität (88,81 % der Bilanzsumme entfallen auf das Anlagevermögen).

Das Anlagevermögen erhöht sich zum 31.12.2022, durch mehr investive Zugänge als Abgänge und Abschreibungen (Ressourcenverbrauch vgl. Anlagenspiegel im Anhang), um T€ 448 auf rd. 54,9 Mio. EUR.

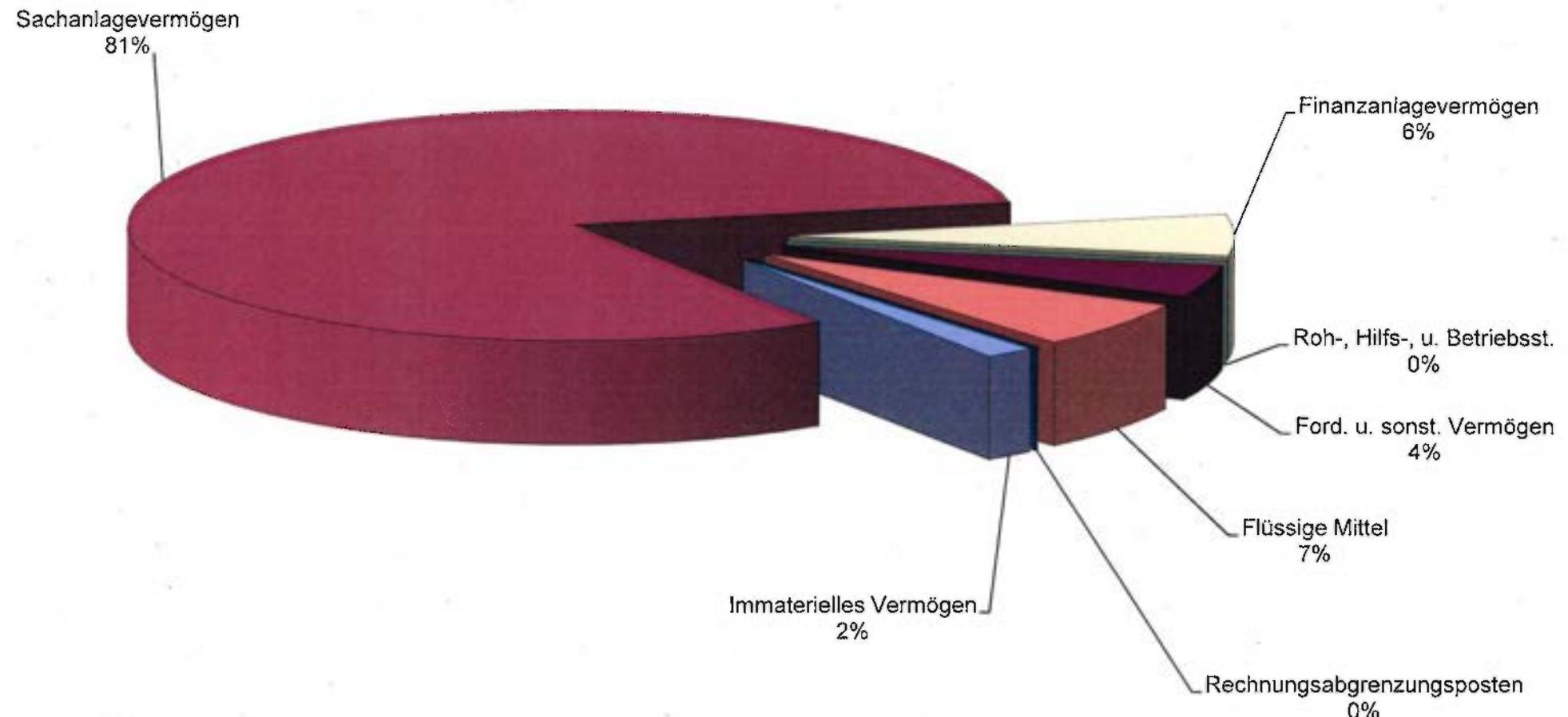
Hierbei ist, mit rd. 50 Mio. EUR, vor allem die Bilanzposition 1.2 *Sachanlagen Nr. 1-6 (Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau)* hervorzuheben, welche mit rd. 81 % (siehe Diagramm) der Bilanzsumme die entscheidende Größe in der Bilanz ist.

Die Gemeinde Niedernhausen hat zum 31.12.2022 sein Bewertungskonzept aus der Eröffnungsbilanz und der Bilanzen zum 31.12.2006 bis 31.12.2021 beibehalten und somit den Grundsatz der Bewertungsstetigkeit erfüllt.

Das heißt, dass für die Vermögensposten das „Anschaffungswertprinzip“ sowie das „Niederstwertprinzip für Aktiva“ angewandt wurden und somit dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht Rechnung getragen wurde.

Diese vorsichtige Bewertung, insbesondere bei den Grundstücken und Gebäuden, kann dazu führen, dass bei einer eventuellen Veräußerung erhebliche „stille Reserven“ haushalts- bzw. ergebnisverbessernd als außerordentliche Erträge zu Tage treten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Bewertungsverfahren der einzelnen Bilanzpositionen im Anhang, Seite 3 ff, ausführlich beschrieben sind.

AKTIVA zum 31.12.2022: 61.770.431,02 €

Das Vermögen der Gemeinde ist aufgabenbedingt sehr anlagenintensiv.

Rund 81 % des Gesamtvermögens entfallen auf Sachanlagen wie z. B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anlagen im Bau und Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2022 gegenüber dem 31.12.2021 von 58.120.589,79 EUR um 3.649.841,23 EUR auf nunmehr **61.770.431,02 EUR** erhöht.

Das heißt, dass der Zugang/Zuwachs an Vermögenswerten und Investitionen den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen rd. 1,7 Mio. EUR) um rd. 3,65 Mio. EUR überschreitet. Das Anlagevermögen erhöht sich um T€ 448, das Umlaufvermögen erhöht sich um 3,2 Mio. EUR und die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich um T€ 4.

Das Eigenkapital steigt von 32,8 Mio. EUR um den Jahresüberschuss von rd. TE 591 auf 33,4 Mio. EUR. Das Fremdkapital (inkl. Sonderposten und Rückstellungen) steigt um 3,1 Mio. EUR von 25,3 Mio. EUR auf rd. 28,4 Mio. EUR.

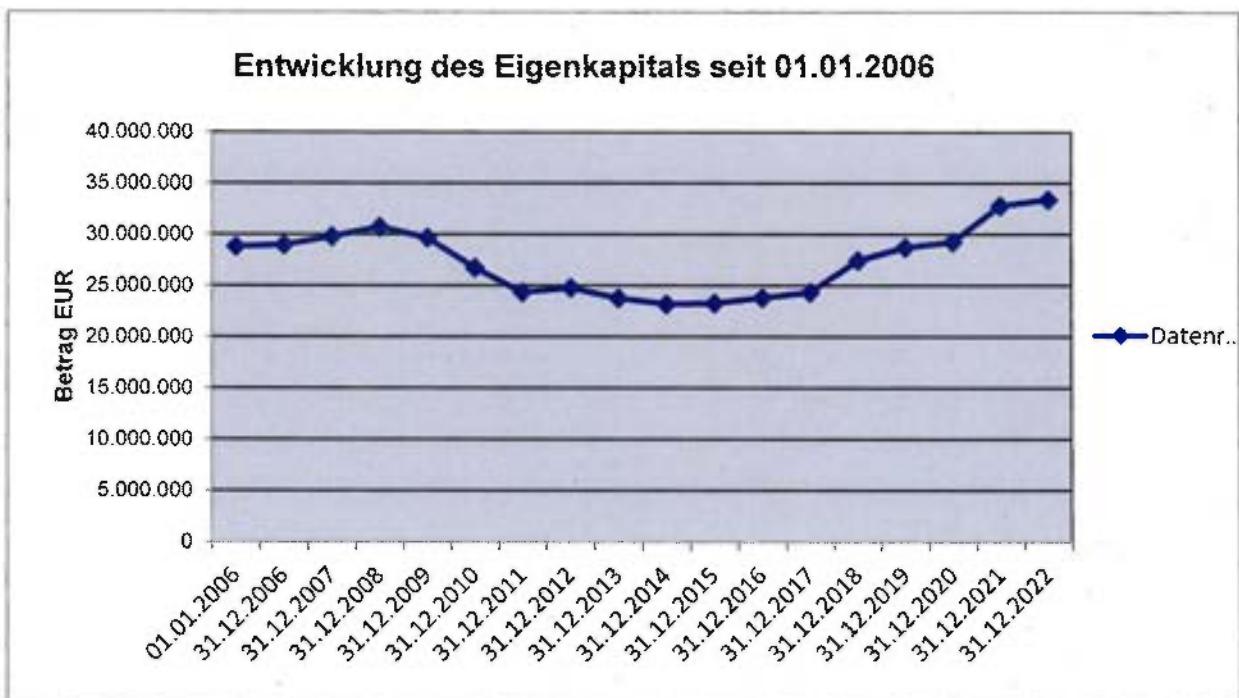
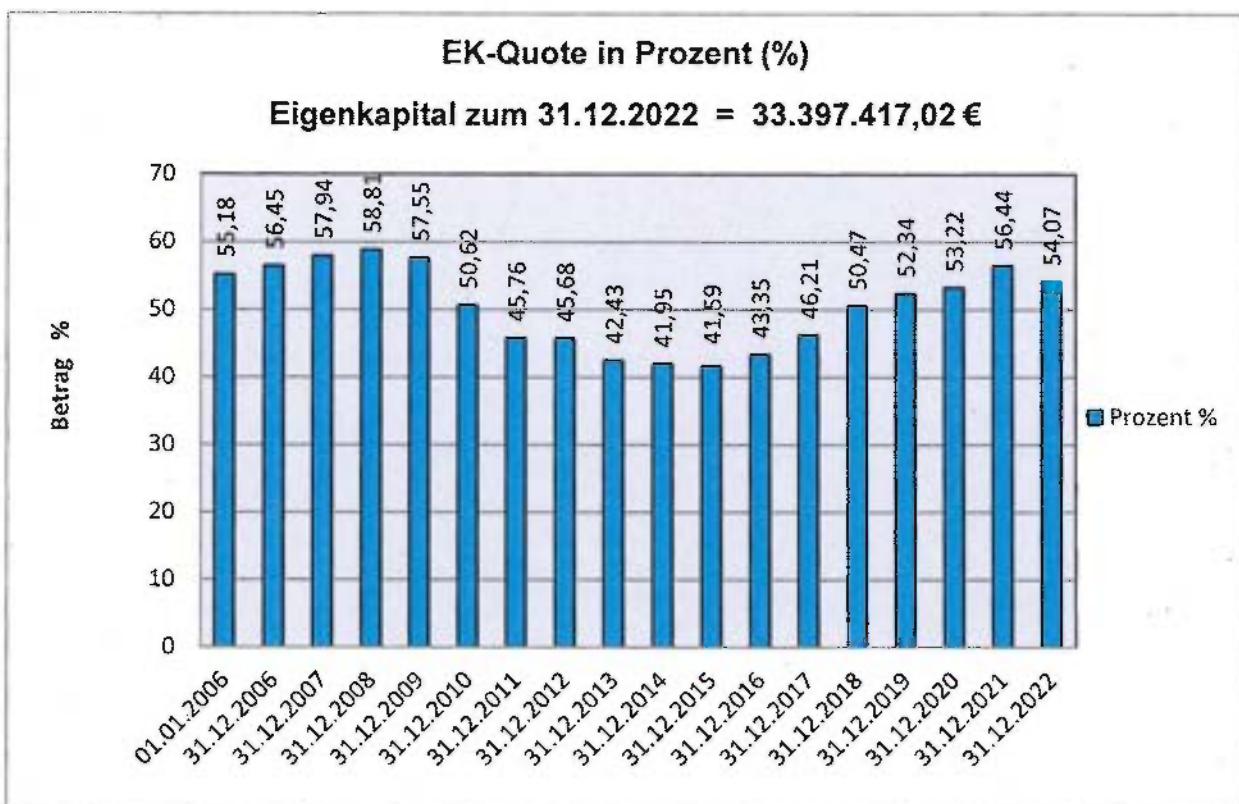
Das Vermögen (Aktiva) der Gemeinde Niedernhausen ist damit mehr als die Hälfte (rd. 54,07 %) durch Eigenkapital und etwas weniger als die Hälfte (rd. 45,93 %) durch Fremdkapital finanziert. Die Kapitalstruktur (Passiva) zeigt, dass damit die vertikale sogenannte „große 1:1 Finanzierungsregel“ deutlich erfüllt ist. Dies spiegelt sich auch in der guten Eigenkapitalquote wider.

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe, die sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten ergibt. Die **Eigenkapitalquote von 54,07 %** vermindert sich leicht um 2,37 %-Punkte, sie errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme in Prozent und ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität der Gemeinde Niedernhausen. Sie erreicht damit wieder in etwa das Niveau von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und ist betragsmäßig das höchste Eigenkapital seit Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Die Eigenkapitalquote erscheint für Kommunen als angemessen, auch im Hinblick auf die Bonitätsbeurteilungen für Unternehmen der freien Wirtschaft, wo eine EK-Quote von über 35 % als sehr gut eingestuft wird.

Hier sei dazu angemerkt, dass nicht allein die EK-Quote maßgebend ist, sondern vielmehr die zukünftige konstante Eigenkapitalhöhe entscheidend ist.

(Hinweis: vgl. n. S. Tabelle/Diagramm Eigenkapitalentwicklung 01.01.2006 bis 31.12.2022)



Während Niedernhausen nach den bereits geprüften Jahresabschlüssen 2006 bis 2018 (2019 bis 2021 sind zur Prüfung angemeldet und werden aller Voraussicht nach erst in 2023/2024 geprüft werden) nunmehr den siebzehnten kaufmännischen Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt vorlegt, hat der überwiegende Teil der Städte und Gemeinden erst zum **01.01.2009**, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, ihr Rechnungswesen auf die „Doppik“ umgestellt. Das Erwirtschaften des Ressourcenverbrauchs (ergebniswirksame Verbuchung von zusätzlichen Aufwendungen wie zum Beispiel Abschreibungen und Rückstellungen) führte zwangsläufig bei vielen Kommunen zu Haushaltsfehlbeträgen bzw. erhöhte bestehende Fehlbeträge insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Niedernhausen ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen zu betrachten.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende „horizontale“ Finanzierungsrelationen:

Anlagendeckung	31.12.2022
	TEUR
Anlagevermögen (AV) = langfristig gebundenes Vermögen	54.858
abzüglich:	
Langfristiges Kapital = langfr. zu Verfügung stehende Mittel	
Eigenkapital (EK)	-33.397
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-4.713
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-6.967
Fremdkapital (FK) mit Restlaufzeit > 5 Jahre	-1.890
Summe:	-46.967
Summe = Unterdeckung:	<u>7.891</u>
Anlagendeckungsgrad: $\frac{EK + \text{langfr. FK} * 100}{AV}$	<u>85,62 %</u>

Die Anlagendeckung gibt Auskunft darüber, ob das Anlagevermögen fristenkongruent finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad zum Bilanzstichtag beträgt 85,62 %, dieser Wert kann als gut bezeichnet werden. Die „Goldene Bilanzregel“, wonach langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert sein soll, ist zum größten Teil erfüllt.

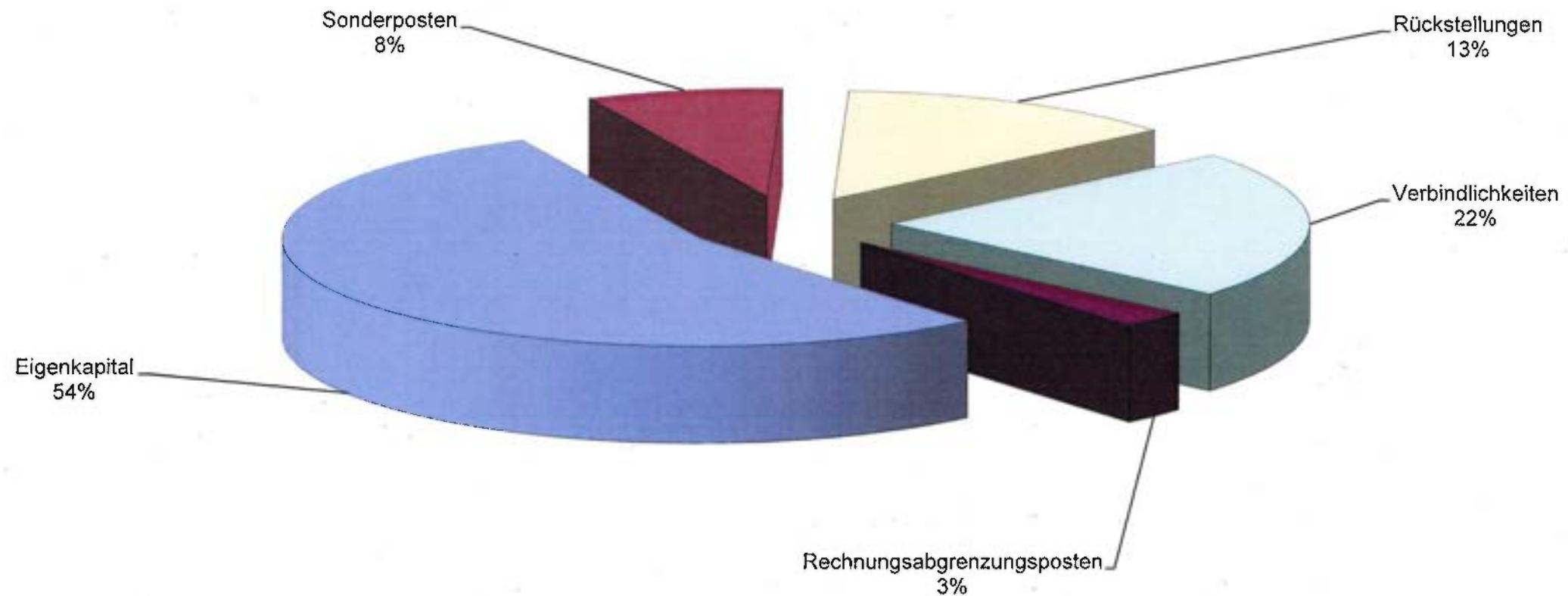
Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen für Gebietskörperschaften nur bedingt anwendbar sind.

Kommunen haben gesetzliche Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen, dessen sozialer und volkswirtschaftlicher Nutzen, sowie deren Qualitätsmerkmale sich in keiner Bilanz widerspiegelt und somit nicht quantifiziert wird. Das heißt, der Nutzen und die Qualität kommunaler Dienstleistungen ist häufig nicht monetär (in Geldeinheiten) messbar.

Die kommunale Wirtschaftstätigkeit ist gerade nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, sondern auf eine stetige Aufgabenerfüllung, und dies gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Eine so hohe Anlagenintensität, wie sie bei allen Gebietskörperschaften im Gegensatz zu wirtschaftlichen Unternehmen der freien Wirtschaft zwangsläufig vorkommt, birgt auch Risiken, denn aus überdimensionierten Anlagevermögen erwachsen hohe Fix- und Folgekosten.

Das wesentliche Vermögen der Gemeinde Niedernhausen ist jedoch für hoheitliche Aufgaben sowie als Infrastrukturvermögen gebunden und kann keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Auch ist eine Veräußerung von nicht benötigten Anlagen oftmals nicht möglich oder politisch nicht gewünscht.

PASSIVA zum 31.12.2022: 61.770.431,02 €

Die Mittelherkunft / Kapitalstruktur der Gemeinde besteht zu rd. 54 % aus Eigenkapital. Die "Golden Bilanzregeln", wonach das Gesamtvermögen je zur Hälfte durch Eigenkapital und Fremdkapital und das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt sein soll, ist größtenteils erfüllt.

2.3 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelbestand** (Aktiva, flüssige Mittel, Bilanzposition 2.4) zum 31.12.2022 hat sich von 707.098,67 EUR um 3.332.027,69 EUR auf **4.039.126,36 EUR erhöht** (vgl. Punkt VI, Seite 50 ff im Anhang).

Der oben genannte Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aus der Gesamtfinanzrechnung 2022 i. H. v. 4.039.126,36 EUR stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss. Über diesen Betrag liegen entsprechende Kontoauszüge der Banken vor.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2022, der einschließlich der Haushaltsreste aus 2021, einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von *.I. 2.542.412,00 EUR* ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschusses 2022 (Ist)** über 3.332.027,69 EUR im Ergebnis eine **Verbesserung des jahresbezogenen Finanzmittelbestandes** in Höhe von **5.874.439,69 EUR**.

Dies ist unter anderem auf weniger Investitionsauszahlungen zurückzuführen. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch:

- Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 988 T€
- Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.909 T€
- Verschlechterung (weniger Einzahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von *.I. 28 T€*
- und Verbesserung (mehr Einzahlungen) bei den haushaltunwirksamen Kassengeschäften in Höhe von 5 T€

Entsprechende Haushaltsreste für Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2023 vorgetragen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zu der Liquiditätsentwicklung/Cash-Flow im Anhang verwiesen. Daher ist hier eine weitere eingehende Betrachtung entbehrlich.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2022

	Ansatz 2022 TEUR	Ergebnis 2022 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.509	2.497	988
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-3.503	1.406	4.909
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-548	-576	-28
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Liquiditätskredite etc.)	0	5	5
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-2.542	3.332	<u>5.874</u>

Hinweis:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Liquiditätskrediten (Kassenkredite) und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Liquiditätskredite (Kassenkredite) und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind nicht im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus Investitionskrediten für den Kernhaushalt der Gemeinde Niedernhausen haben sich in 2022 von T€ 8.395 um rd. T€ 212 auf T€ 8.183 verringert.

Hinweis:

Investitionen bedeuten Auszahlungen für die Veränderung bzw. Erhöhung des Anlagevermögens. Das heißt, dass den Investitionskrediten entsprechendes Vermögen an Sachwerten gegenübersteht. Dabei werden Zuschussprogramme von Bund, Land und Kreis sowie günstige Finanzierungsinstrumente wie z. B. zinsgünstige Investitionsfondsdarlehen des Landes oder Förderprogramme der KfW-Bank und der WI-Bank genutzt.

Zudem schlägt sich auch die „antizyklische“ Haushaltspolitik von Bund, Land und Kommune auf die Verbindlichkeiten nieder. Die Bewältigung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009/2010, ausgelöst in den USA durch die geplatzte „Immobilienblase“ und der „Lehmann-Bankenpleite“, unter anderem durch damalige aufgelegte und immer noch laufende Konjunkturprogramme, sowie durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP), belastet erheblich die Verschuldungssituation der öffentlichen Haushalte und somit auch der Gemeinde Niedernhausen. Die Darlehen aus den Konjunkturprogrammen und dem Kommunalinvestitionsprogramm müssen über 30 Jahre (mit Zinsen) abfinanziert werden.

Zur Bewältigung und Finanzierung der weltweiten „**Corona-Pandemie**“ haben der Bund und die Länder gigantische Neuverschuldungen eingehen müssen. Hiervon profitieren die hessischen Kommunen vor allem durch Zuweisungen und Zuschüssen für Steuer- und Gebührenausfälle und für Corona-bedingte Mehraufwendungen, sowie durch die Stärkung des Kommunalen Finanzausgleichs und mussten bis dato keine zusätzlichen eigenen Investitionskredite aufnehmen.

Hinweis:

Die Rückzahlung der „Hessenkasse“ in Höhe von 2,1 Mio. EUR (25,- EUR/Einwohner über 6 Jahre) begründet ebenfalls eine neue Verbindlichkeit. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Investitionsdarlehen sondern um eine „sonstige Verbindlichkeit“ (Bilanzposition 4.9).

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt (Investitionskredite)

Stand zum 01.01.2022	8.395.468,42 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen (KERM aus 2021)	600.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich (KIP)	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
 ./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	368.047,74 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	51.312,92 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	393.012,95 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
 Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2022	8.183.094,81 EUR

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende **kein Liquiditätskredit (Kassenkredit)** benötigt. Weitere Liquiditätsbereitstellungen (innere Darlehen) zwischen Eigenbetrieb Gemeindewerke, Wasserbeschaffungsverband und Gemeinde wurden zum Bilanzstichtag ebenfalls **nicht** benötigt. Somit sind die Vorgaben der „Hessenkasse“ erfüllt.

Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (14.764 mit HWS zum 30.09.2022) sind um 14,00 EUR gesunken und betragen 554,26 EUR, die Zinslastquote (Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) ist um 0,08% gesunken und beträgt lediglich 0,39 %.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR

Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2017	3.000.000,- EUR
Bilanz zum 31.12.2018	0,- EUR
Bilanz zum 31.12.2019	0,- EUR
Bilanz zum 31.12.2020	0,- EUR
Bilanz zum 31.12.2021	0,- EUR
Bilanz zum 31.12.2022	0,- EUR

Aus der Kreditermächtigung des Haushalts 2021 von 884.000,- EUR welche in voller Höhe nach 2022 vorgetragen wurde, wurde ein **Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 600.000,- EUR**, Abteilung C für die „Sanierung des Rathauses“ zu einem **Zinssatz von 2,60 %** bei einer **Laufzeit von 20 Jahren** in Anspruch genommen. Die Rest-Kreditermächtigung 2021 in Höhe von 284.000,- EUR wurde nicht benötigt und konnte eingespart werden.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden in § 2 (Kreditermächtigung 2022) Kredite in Höhe von 646.800,- EUR veranschlagt. Diese wurden jedoch im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 ebenfalls nicht benötigt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 wurde vollständig durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2023 vorgetragen.

Die ordentlichen Tilgungen in 2022 betragen 812.373,61 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung bzgl. der Investitionskredite im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2022, **keine Netto-Neuverschuldung**, sondern eine **Schuldenentlastung/Schuldenabbau in Höhe von 212.373,61 EUR** aus. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in 2022 zusätzlich die 4. Tilgung der „Hessenkasse“ in Höhe von 363.600,00 EUR geleistet wurde.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke (Investitionskredite)

Stand zum 01.01.2022	7.642.765,61 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	274.724,87 EUR
Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	202.371,93 EUR
Teilbetrieb Wasserversorgung	
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR
Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2022	7.165.668,81 EUR

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst selbst. Das heißt, Tilgung und Zinsen werden vollständig durch die (zweckgebundenen) Erträge des Eigenbetriebes gedeckt und müssen nicht aus Steuermitteln bezuschusst werden. Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke verringern sich zum Bilanzstichtag ebenfalls um die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 477.096,80 EUR. Beim Eigenbetrieb wurde keine Kredit-Neuaufnahme notwendig. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Nachrichtlich:

Durch das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 07.05.2020 -GVBl. S. 318- wurde der § 112 HGO geändert und die §§ 112a und 112b in die HGO neu eingefügt. **Nach § 112b Absatz 1 sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.**

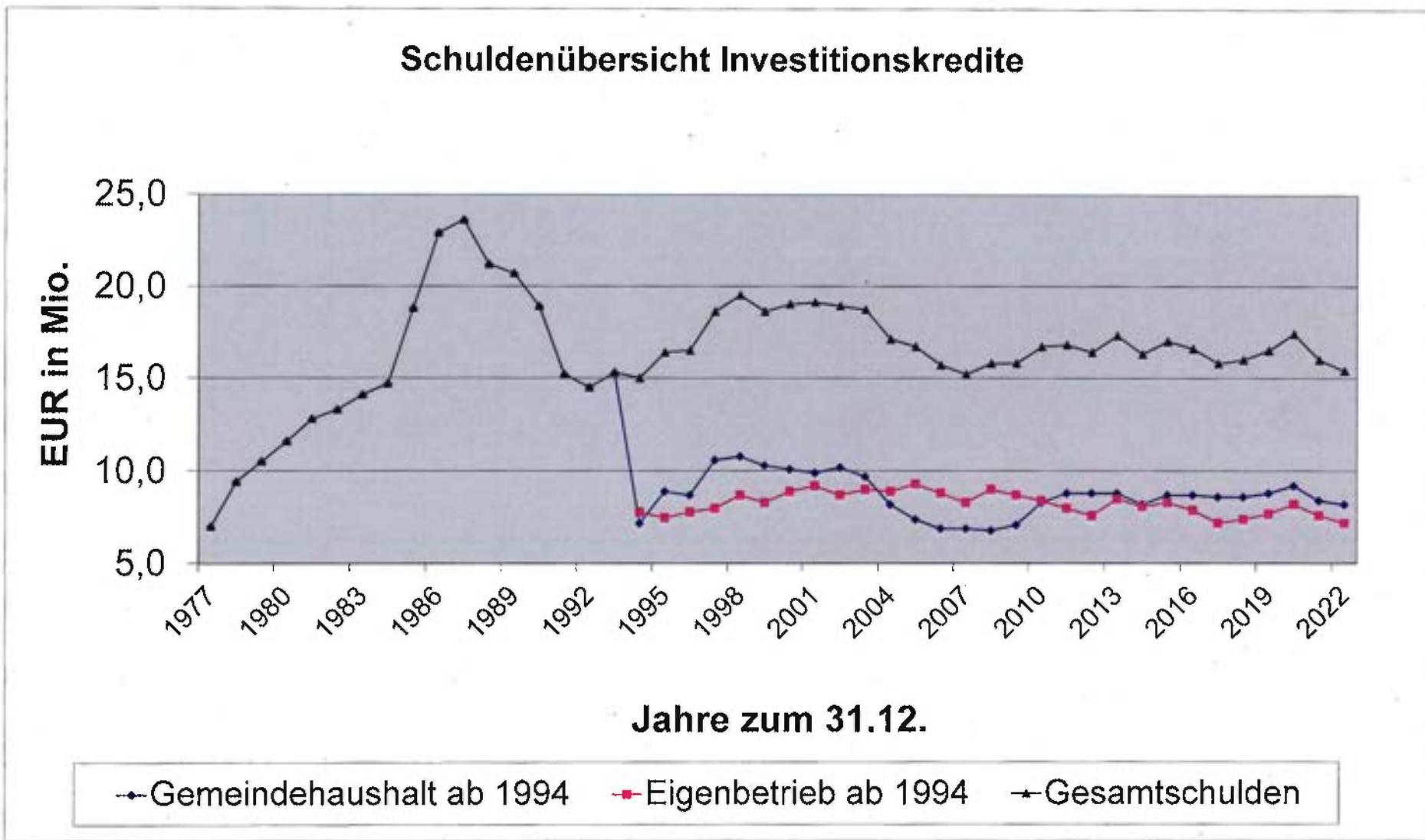
Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand für Investitionskredite** aus Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde Niedernhausen (einschließlich Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2022 von **16.038.234,03 EUR** (Stand: 01.01.2022) um **689.470,41 EUR** auf nunmehr **15.348.763,62 EUR** (Stand: 31.12.2022) verringert.

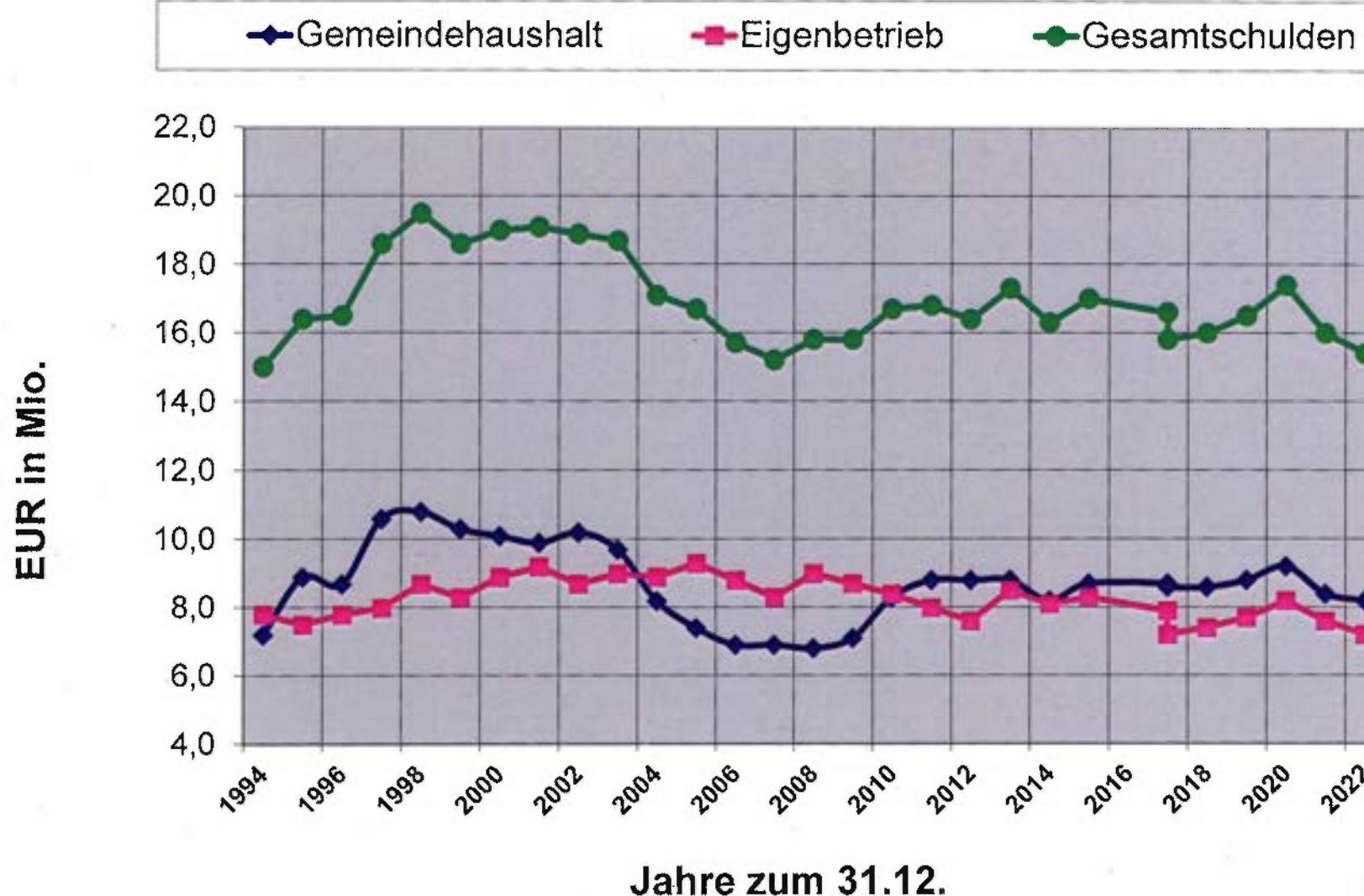
**Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der
Gebietsreform 1977**

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

31.12.2017	8,6 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2018	8,6 Mio. EUR	7,4 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2019	8,8 Mio. EUR	7,7 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.2020	9,2 Mio. EUR	8,2 Mio. EUR	17,4 Mio. EUR
31.12.2021	8,4 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,0 Mio. EUR
31.12.2022	8,2 Mio. EUR	7,2 Mio. EUR	15,4 Mio. EUR



Schuldenübersicht Investitionskredite (seit Gründung Eigenbetrieb 1994)



2.4 Wesentliche Vorgänge

2.4.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 06.02.2007 den Beitritt zu dem interkommunalen Bündnis „Idsteiner Land“ mit Wirkung vom 01.01.2007.

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wurde eine Vereinbarung/Satzung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ mit den beteiligten Mitgliedskommunen Hünstetten, Idstein und Waldems erarbeitet.

Als „Idsteiner Land“ wird das Gebiet innerhalb der Grenzen der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems verstanden, das unter historischen, geographischen, strukturellen, quantitativen und funktionalen Gesichtspunkten eine zentrale Rolle einnimmt. Im größeren räumlichen Kontext bildet das „Idsteiner Land“ die nördliche Grenze der Rhein-Main-Region und auf der Achse Wiesbaden-Limburg einen weiteren Eckpfeiler der Regionalentwicklung mit wichtigen Sekundärfunktionen für die Wirtschaft, Wohnungsversorgung, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Naherholung und Tourismus.

Als Aufgabe und Ziel wird eine zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der einzelnen Gebietskörperschaften, die lokalen Grenzen überschreitende, Zusammenarbeit als interkommunale Arbeitsgemeinschaft verstanden und angestrebt.

Als **erstes** gemeinsames Projekt wurde in 2008 erfolgreich die Zusammenlegung der Standesämter verwirklicht. Das Standesamt Niedernhausen wurde zum 01.01.2008 in das Standesamt „Idsteiner Land“ überführt, welches nunmehr für die vorgenannten Kommunen die standesamtlichen Aufgaben wahrnimmt. Das Land Hessen hat im Jahr 2009 den Kooperationsverbund „Idsteiner Land“ für den Bereich des Standesamtswesens mit einer Zuwendung von 100.000,- EUR gefördert. Diese Förderung kommt jedoch grundsätzlich nur **einmalig** in Betracht und ist als „**Anschubfinanzierung**“ für jede Form der Interkommunalen Zusammenarbeit gedacht.

Diese Zuweisung erfolgte ausdrücklich auch in Erwartung einer Erweiterung der Aufgabenbereiche i. R. d. Kooperationsverbundes. Das heißt, eine Zweitförderung für ein weiteres (oder mehrere andere Projekte) im Verbund „Idsteiner Land“ ist grundsätzlich nicht möglich.

Als **zweites** Projekt wurde in 2008 die „Einbürgerungen Idsteiner Land“ durch die Gemeinde Niedernhausen als „Untere Verwaltungsbehörde“ für die Kommunen Idstein, Hünstetten, Waldems und Niedernhausen zu übernehmen, gestartet. Die weitere konkrete Umsetzung erfolgte im Jahr 2009 bzw. 2010. Am 15.05.2009 wurde zunächst eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Hünstetten getroffen, der Beitritt der anderen Kommunen folgte am 08. Februar 2010. Auch dieses Projekt hat sich bewährt.

Aufgaben des „Namensänderungsrecht“, als **drittes** Projekt, werden seit Februar 2011 von der Stadt Idstein bearbeitet.

Ebenfalls seit 2011 haben sich die Ortsteilwehren Oberseelbach und Lenzhahn zu einem „1. Löschverband Oberseelbach-Lenzhahn“ zusammengeschlossen. Dieses **vierte** Projekt der Zusammenarbeit ist **hessenweit einzigartig**, weil hier erstmals eine gemeinsame Einsatzabteilung einer Feuerwehr über Gemeindegrenzen hinaus gebildet wurde. Diese beispielhafte Kooperation wurde mit 50.000,- EUR aus dem Landesausgleichsstock gefördert. Zukünftig wird solchen Zusammenschlüssen große Bedeutung zukommen, damit in ländlichen Bereichen die nötige Tageseinsatzstärke gewährleistet werden kann.

In gemeinsamer Zusammenarbeit ist bereits ein Rad- und Wanderwegenetz entstanden und neue Radwegekarten wurden herausgegeben.

Unter der Federführung der Gemeinde Niedernhausen wurde in 2014 die „**Rekommunalisierung der Stromnetze**“ als **fünftes** Projekt Interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt. Unter dem Namen „**EnergieRegion Taunus-Goldener Grund**“ haben sich die Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen mit den Städten Bad Schwalbach und Bad Camberg und den Kommunen Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Weilrod und Hünfelden (neun Mitglieder aus drei Landkreisen und zwei Regierungsbezirken) mit der SÜWAG Energie AG zusammengeschlossen. Die neun Kommunen halten zusammen 51 Prozent an der Gesellschaft, die SÜWAG die übrigen 49 Prozent. Die Netzgesellschaft startete operativ zum 01.01.2015. Diese Kooperation wurde vom HMdiS mit einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock i. H. v. 100.000,- EUR gefördert.

Zur Umsetzung der „Energiewende“ im RTK und des gemeindlichen Klimaschutzkonzeptes beschloss die Gemeindevorvertretung in 2015, als **sechstes Projekt** die Gründung einer „Interkommunalen Energie-Erzeugungsgesellschaft“. Mit Beschluss vom 23.09.2015 wurde die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit weiteren acht Kommunen des RTK beschlossen. Die neue „**Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)**“ gründete sich mit der am 08.04.2017 in Kraft getretenen Anstaltssatzung. Zu den Gründungskommunen gehören die Städte Bad Schwalbach, Idstein, Oestrich-Winkel und Taunusstein sowie die Gemeinden Heidenrod, Kiedrich, Walluf und Niedernhausen. Zur Erreichung ihrer Aufgaben soll die Anstalt Gesellschaftsanteile an der „**SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH**“ übernehmen und halten und damit die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.

Als ein weiteres **siebtes Projekt in 2016** richten die Gemeinde Niedernhausen und die Städte Bad Schwalbach, Idstein und Taunusstein eine Interkommunale Zusammenarbeit **zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe** in der öffentlichen Wohnraumförderung ein. Die Stadt Taunusstein hat die Aufgabendurchführung nach dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG vom 30.11.2015) übernommen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Taunusstein wurde am 01.08.2016 (Inkrafttreten) abgeschlossen.

Die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen arbeiten ab 01. Juli 2017 im Rahmen eines neuen **achten interkommunalen Projektes „Zentrale Vergabeberatungsstelle“** auf dem Gebiet der immer komplexer werdenden Materie des Vergaberechts zusammen. Die bisherige Dienstanweisung für die „Vergabe von Aufträgen und Vorbereitung und Durchführung von Submissionen“ wurde mit Ablauf des 30. Juni 2017 außer Kraft gesetzt und durch die neue „Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen und zur Mittelstandsförderung durch die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen“ ab 01. Juli 2017 ersetzt. Die abschließende Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung erfolgte am 28. Juni 2017.

In 2019 wurde, als neues **neuntes interkommunales Projekt**, eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „**Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus**“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen gegründet.

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister „Hessen Forst“ ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten. Daher haben sich die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung, in der Rechtsform einer AöR zusammengeschlossen.

Mit Beschluss der Gemeindevorstehung vom 14.11.2018 hat die Gemeinde dem Beitritt der „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR) zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung der Satzung durch die Gemeindevorstehung erfolgte am 30.01.2019. Am 24.04.2019 wurde die Anerkennung durch das Umweltministerium erteilt.

Am 07. Dezember 2021 wurde, als neues **zehntes interkommunales Projekt**, eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für die Kooperation der **Stadt Lorch mit 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden** (Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Oestrich-Winkel sowie Rüdesheim am Rhein und den Gemeinden Walluf, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlagenbad und Waldems) im Bereich „**Ordnungswesen**“ (gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk mit der Aufgabe der Gefahrgutüberwachung) abgeschlossen. Diese Kooperation wurde mit Bescheid vom 19. Dezember 2022 mit einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 100.000,-- EUR gefördert.

Zum 01. Januar 2023 ist die Gemeinde Niedernhausen, **als aktuell elftes interkommunales Projekt**, mit einer Beitrittsvereinbarung der Kommunen Idstein, Niedernhausen und Schlagenbad dem Kooperationsvertrag vom 01. Januar 2018, Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „**Netzwerk Wohnen im Rheingau Taunus**“, beigetreten.

Somit folgt die Gemeinde Niedernhausen in hohem Maße dem Erlass des HMdIS wonach die Kommunen Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben sollen, um Synergieeffekte zu erreichen.

2.4.2 Kosten- und Leistungsrechnung/Interne Leistungsbeziehungen (ILV)

In 2010 wurde die bereits vorhandene Kosten- und Leistungsrechnung nach kaufmännischen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Die Gemeindevertretung hat die Verrechnung der Vorkostenstellen in Ihrer Sitzung am 11. Februar 2009 beschlossen.

Dabei werden die sogenannten „**Vorkostenstellen**“ (Betreuung der kommunalen Organe, Verwaltungssteuerung, Personal- und Finanzmanagement, IT-Leistungen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) nach dem Verursachungs- und Identitätsprinzip umfassend auf alle „Endprodukte“ nach verschiedenen Umlageschlüsseln (z. B. Personalfälle, Anzahl genutzter PC's, angefallene Buchungsfälle, Leistungen der Mitarbeiter etc.) verteilt. Im Jahresabschluss 2013 konnte, in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21, erstmals die Umverteilung DV-gestützt in der Finanzbuchhaltung umgesetzt werden. Die in den Vorjahren durchgeführten, sehr arbeitsaufwendigen manuellen Umbuchungen entfielen daher.

Die Verrechnung der **Bauhofleistungen** erfolgt DV-gestützt (Software Limes) bereits seit 2007. Nachdem die Doppik, seit der Einführung bei der Gemeinde Niedernhausen in 2006, konkrete Kalkulationsgrundlagen geliefert hat, konnten zunächst im Jahr 2010 die Personal- und Fuhrleistungsstundensätze des Bauhofes an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel muss es sein, die tatsächlichen Kosten abzubilden, um dann politisch zu entscheiden, wie viel welches Produkt (z. B. Kinderbetreuung in gemeindlichen Kita's, der Betrieb des Waldschwimmbades oder der Friedhöfe) kosten soll.

Für den Haushalt 2013 wurden die Personal- und Fuhrleistungsstunden für den Bauhof neu kalkuliert, diese wurden am 13.12.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Durch die Buchung und Verteilung aller gemeindlichen Geschäftsvorfälle auf Sachkonten (Kostenartenrechnung) in verschiedenen Teilhaushalten/Budgets (Kostenstellenrechnung) auf die entsprechenden Produkte (Kostenträgerrechnung) ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß den Vorgaben des § 14 GemHVO faktisch abgeschlossen. Erst durch die Erfassung und Verteilung aller tatsächlich entstandenen Kosten auf die Endprodukte wird das Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung erreicht. Somit ist ein Kontroll- und Steuerungsinstrument als Grundlage für Planungen und Entscheidungen der politischen Gremien bei der Gemeinde Niedernhausen gegeben.

2.4.3 Politische Entwicklungen 2022

Im Abschlussjahr 2022 fanden keine für die Gemeinde Niedernhausen relevante Wahlen bzw. politische Entwicklungen statt.

2.5 Wesentliche Investitionen (einschl. Anlagen im Bau)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und andere Investitionen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlagevermögen und in das Finanzanlagevermögen wurden i. H. v. **2.416.922,49 EUR** getätigt (Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten netto, siehe Position 28 in der Finanzrechnung 2022).

Geplant waren folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten:

Haushaltsplan 2022	4.925.100,00 EUR
zzgl. Übertrag Haushaltsausgabereste Investiv 2021	2.542.400,00 EUR
zzgl. genehmigte üpl.-Mittel 2022	<u>6.700,00 EUR</u>
Summe:	7.474.200,00 EUR

Im Vergleich sind also **5.057.277,51 EUR weniger an Auszahlungen für Investitionen abgeflossen als geplant**. Dies liegt hauptsächlich an nicht durchgeführten oder in das Folgejahr übertragenen Maßnahmen, für die Haushaltsausgabereste i. H. v. **4.861.250,00 EUR** gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen sowie aus Abgängen von Vermögensgegenständen (Vermögensveräußerungen) i. H. v. **3.823.379,29 EUR** realisiert. Dies sind gegenüber dem Planansatz von 3.971.400,00 EUR weniger Einzahlungen von 148.020,71 EUR.

Daraus errechnet sich der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplanvergleich 2022 wie folgt:

Der Plan-Saldo der Gesamtsumme von Ein- und Auszahlungen für Investitionen beträgt (inkl. der übertragenen Haushaltsreste) ./. 3.502.800,00 EUR. Im Ergebnis 2022 ergibt der Saldo

Im Ergebnis 2022 ergibt der Saldo der Ein- und Auszahlungen insgesamt 1.406.456,80 EUR, das heißt es wurde im Haushaltsjahr 2022 **insgesamt 4.909.256,80 EUR weniger investiert als geplant**. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 12,72 %. Die Kennzahl gibt an zu welchem Anteil die getätigten Investitionen durch eigene Finanzmittel finanziert werden.

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 sollen im Rechenschaftsbericht wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dargestellt werden. Nachfolgend sind die wichtigsten Einzelpositionen von Investitionsauszahlungen, deren Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis über 10.000,-- EUR betragen, aufgeführt.

Investitionsauszahlungen 2022

Abweichungen Haushaltsansatz (Soll) zum Rechnungsergebnis (Ist) über 10.000,-- EUR

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
Betriebs- u. Geschäftsausst.	56.300,00	21.681,85	34.618,15	HHR 35 T€; Zeiterfass. Bauhof
DV-Ausstattung	109.000,00	89.704,04	19.295,96	HHR 19 T€; DV temp. Büros
Sanierung des Rathauses	950.000,00	46.437,50	903.562,50	HHR 904 T€; Ifd. Maßnahme
Erwerb von unbebauten Grundst.	150.000,00	362.949,02	-212.949,02	üpl. / Gesamtdeckung
Vermögenserwerb Feuerwehren	55.000,00	19.877,17	35.122,83	HHR 20 T€; Rettungsgerät
Vermögenerw. Brand-u. Atemsch.	41.000,00	28.217,31	12.782,69	nicht benötigt, Einsparung
Neubau FFw-Gerätehaus Könh.	60.000,00	0,00	60.000,00	HHR 60 T€; Ifd. Maßnahme
LF 10 Niederseelbach	270.000,00	223.745,41	46.254,59	nicht benötigt, Einsparung
HLF 20 FFW Niedernhausen	456.000,00	0,00	456.000,00	HHR 456 T€; Ifd. Maßnahme
Vermögenserwerb Katastroph.	150.000,00	166.424,97	-16.424,97	üpl. / Deckung Budget
Investitionszuschuss TSV Engeh.	50.000,00	0,00	50.000,00	HHR 50 T€; Ifd. Maßnahme
Investitionszuschuss TC Niederh.	40.000,00	0,00	40.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Vermögenserwerb Kitas	40.000,00	25.750,55	14.249,45	HHR 2 T€; GWG's
Neubau Kita Farnwiese	100.000,00	0,00	100.000,00	Einsparung; neu veranschlagt
Neubau Krippe Niederseelb.	100.000,00	0,00	100.000,00	Einsparung; neu veranschlagt
Vermögenserw. Waldschwimmmb.	55.700,00	14.660,65	41.039,35	HHR 20 T€; Drehkreuz+Scan.
Fotovoltaikanlagen	69.000,00	3.480,75	65.519,25	HHR 66 T€; Ifd. Maßnahme
Sanierung Lenzhahner Weg	366.000,00	14.779,44	351.220,56	HHR 351 T€; Ifd. Maßnahme
Straßenneubau Farnwiese	1.897.000,00	718.908,58	1.178.091,42	HHR 1.178 T€; Ifd. Maßnahme
Umrüstung Straßbel. LED	195.000,00	0,00	195.000,00	HHR 195 T€; Ifd. Maßnahme
Straßenneubau Fliederweg	30.000,00	3.570,00	26.430,00	HHR 26 T€; Ifd. Maßnahme
Beleuchtung Gehweg Autal	80.000,00	9.695,96	70.304,04	HHR 70 T€; Ifd. Maßnahme
Sanierung Gehwege L3026	98.000,00	0,00	98.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Gehwegeausbau K705 Nslb.	10.000,00	0,00	10.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Sanierung Heftricher Weg	130.000,00	3.284,00	126.716,00	HHR 127 T€; Ifd. Maßnahme
Platz der Generationen Nslb.	30.000,00	952,00	29.048,00	HHR 29 T€; Ifd. Maßnahme
Neugestaltung Bahnhof u. Toil.	825.700,00	0,00	825.700,00	HHR 826; Ifd. Maßnahme
Buswartehallen	238.000,00	7.345,28	230.654,72	HHR 231 T€; Ifd. Maßnahme
Ausbau Friedhofswege	53.600,00	39.504,58	14.095,42	nicht benötigt, Einsparung
Vermögenserw. Friedh. Oberslb.	10.000,00	0,00	10.000,00	HHR 10 T€; Stele halban.
Sanierung Autalhalle	197.000,00	78.445,36	118.554,64	HHR 119 T€; Schlußrechn.
Betriebs- u. Geschäftsausst.	10.000,00	0,00	10.000,00	nicht benötigt, Einsparung
Sanierung BGH Engenhahn	125.000,00	174.129,46	-49.129,46	üpl. / Deckung Budget
Sanierung GMZ Oberjosbach	49.500,00	20.286,74	29.213,26	HHR 20 T€; Ifd. Maßnahme
Fahrzeugerwerb Bauhof	55.000,00	69.239,99	-14.239,99	üpl. / Deckung Budget

Für die Bildung von Haushaltsresten 2022 und Vortrag nach 2023 wird auf die Gemeindevorstandsvorlage GV/0429/2021-2026 vom 27.01.2023 und den Beschluss des Gemeindevorstands vom 06.02.2023 verwiesen (siehe auch Tabelle Einzelaufstellung).

Die Investitionsquote 2022 beträgt lediglich 8,28 %. Das ist der Anteil der gesamten Investitionsausgaben an den gesamten Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen). Eine niedrige Investitionsquote besagt, dass das Anlagevermögen nicht oder nur wenig erweitert oder erneuert wurde.

GEMEINDEHAUSHALT NIEDERNAUSEN
Bildung von Haushaltausgabересте im Jahresabschluss 2022
und Übertrag in das Haushaltsjahr 2023

INVESTITIONSAUSZAHLUNGEN (EUR)

Investitions-Nr. / Sachkonto	Bezeichnung	Reste aus Vorjahren	Ansatz 2022 inkl. HHR 2021 Sperren/üpl./apl.	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis im Budget	offene Verfügung / reservierte Mittel	neu benötigte Reste	Gesamtvertrag HH-Reste EUR	Erläuterung / Anmerkung (offene Verfügung = gebuchte Mittelreservierung)
1110.301 / 0860010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.300,00	56.300,00	21.681,85	34.618,15	27.514,41	34.600,00	34.600,00	Zeiterfassungsterminals für Gemeindewerke und Bauhof sowie Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen im Jugendzentrum
1110.303 / 0851010	DV-Ausstattung	98.000,00	109.000,00	89.704,04	19.295,96	7.754,04	19.300,00	19.300,00	DV-Ausstattung für Einrichtungen von temporären Büros, Restleistungen für neue Datenschutzerklärung und Umsetzung Hinweisgeber-Schutzgesetz ("Whistleblower-Richtlinie") sowie Lizenzenerweiterungen im Rahmen "Relaunch" Homepage
1110.304 / 0241010	Lizenzen u. ä. Rechte	34.000,00	38.000,00	33.098,09	4.901,91	0,00	5.000,00	5.000,00	
1110.316 / 0851010	Digitalisierung Gremienarbeit	0,00	10.000,00	1.544,72	8.455,28	0,00	8.400,00	8.400,00	Digitalisierung Gremienarbeit
1110.318 / 0541010	Sanierung Rathaus	0,00	950.000,00	46.437,50	903.562,50	59.558,53	903.500,00	903.500,00	Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 1110	148.300,00	1.163.300,00	192.466,20	970.833,80	94.826,98	970.800,00	970.800,00	max. im Budget möglich und notwendig!
1210.307 / 0770010	Mobile Messgeräte	56.000,00	56.000,00	49.824,92	6.175,08	14.945,39	15.000,00	15.000,00	mobile Messanlage; Restlieferungen
	Summe Teilhaushalt 1210	56.000,00	56.000,00	49.824,92	6.175,08	14.945,39	15.000,00	15.000,00	
1260.300 / 0840010	Vermögenserwerb Feuerwehren	0,00	55.000,00	19.877,17	35.122,83	19.827,07	20.000,00	20.000,00	Hydraulisches Rettungsgerät
1260.327 / 0536010	Neubau FFW-Gerätehaus Königshofen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	Planungskosten, ifd. Maßnahme
1260.329 / 0810010	HLF 20 Niedernhausen	0,00	456.000,00	0,00	456.000,00	0,00	456.000,00	456.000,00	Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 1260	0,00	571.000,00	19.877,17	551.122,83	19.827,07	536.000,00	536.000,00	
2180.316 / 0358010	Investitionszuschuss TSV Engenhahn	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 2180	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
3650.300 / 0890010	Vermögenserwerb Kindertagesst.	0,00	40.000,00	25.750,55	14.249,45	2.129,65	2.100,00	2.100,00	geringwertige Wirtschaftsgüter
3650.301 / 0851010	EDV-Ausstattung Kindertagesstätten	0,00	30.000,00	24.871,00	5.129,00	7.192,34	7.200,00	7.200,00	DV-Ausstattung + Software
	Summe Teilhaushalt 3650	0,00	70.000,00	50.621,55	19.378,45	9.321,99	9.300,00	9.300,00	
3660301 / 0561010	Neuanlage Spiel- und Bolzplätze	0,00	5.000,00	3.435,28	1.564,72	0,00	10.550,00	10.550,00	Naturtreff Wildpark "Seilbahn"; aus Spenden finanziert
	Summe Teilhaushalt 3660	0,00	5.000,00	3.435,28	1.564,72	0,00	10.550,00	10.550,00	

Investitions-Nr. / Sachkonto	Bezeichnung	Reste aus Vorjahren	Ansatz 2022 inkl. HHR 2021 Spesen/lüpl./apl.	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ergebnis im Budget	offene Verfügung / reservierte Mittel	neu benötigte Reste	Gesamtvortrag HH-Reste EUR	Erläuterung / Anmerkung (offene Verfügung = gebuchte Mittelreservierung)
4241.300 / 0840010	Vermögenserwerb Waldschwimmbad	0,00	55.700,00	14.660,65	41.039,35	19.899,07	20.000,00	20.000,00	Drehkreuz+Scanner Barcode Terminals
	Summe Teilhaushalt 4241	0,00	55.700,00	14.660,65	41.039,35	19.899,07	20.000,00	20.000,00	
5310.303 / 0700110	Fotovoltaikanlagen	29.000,00	69.000,00	3.480,75	65.519,25	0,00	65.500,00	65.500,00	Bgh. Engenh. u. Panoramastr. 5; neue Ausschr.
	Summe Teilhaushalt 5310	29.000,00	69.000,00	3.480,75	65.519,25	0,00	65.500,00	65.500,00	
5410.301 / 0510110	Grunderwerb Straßenbau	0,00	0,00	0,00	0,00	2.782,22	2.800,00	2.800,00	reservierte Mittel
5410.341 / 0613010	Sanierung Lenhahner Weg	66.000,00	366.000,00	14.779,44	351.220,56	0,00	351.200,00	351.200,00	Ifd. Maßnahme
5410.342 / 0613010	Straßenneubau Farnwiese	897.000,00	1.897.000,00	718.908,58	1.178.091,42	892.216,09	1.178.000,00	1.178.000,00	reservierte Mittel; Ifd. Maßnahme
5410.343 / 0613010	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00	0,00	195.000,00	195.000,00	Ifd. Maßnahme
5410.345 / 0613010	Straßenneubau Fliederweg	0,00	30.000,00	3.570,00	26.430,00	0,00	26.400,00	26.400,00	Ifd. Maßnahme
5410.347 / 0614010	Beleuchtung Gehweg Autal	80.000,00	80.000,00	9.695,96	70.304,04	0,00	70.300,00	70.300,00	Ifd. Maßnahme
5410.351 / 0613010	Sanierung Heitricher Weg	0,00	130.000,00	3.284,40	126.715,60	0,00	126.700,00	126.700,00	Ifd. Maßnahme
5410.352 / 0614010	Platz der Generationen Niederseelb.	0,00	30.000,00	952,00	29.048,00	0,00	29.000,00	29.000,00	Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 5410	1.043.000,00	2.728.000,00	751.190,38	1.976.809,62	894.998,31	1.979.400,00	1.979.400,00	
5470.301 / 0357010	Neugestaltung Bahnhof u. Toilettenanl.	355.000,00	825.700,00	0,00	825.700,00	15.500,00	825.700,00	825.700,00	Ifd. Maßnahme, Investitionszuschuss an DB
5470.304 / 0619010	Buswartehallen	0,00	238.000,00	7.345,28	230.654,72	105.486,23	230.600,00	230.600,00	reservierte Mittel, Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 5470	355.000,00	1.063.700,00	7.345,28	1.056.354,72	120.986,23	1.056.300,00	1.056.300,00	
5530.312 / 0624010	Vermögenserwerb Friedhof Oberseelb.	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	8.039,66	10.000,00	10.000,00	halbanonymes Grabfeld, Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 5530	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	8.039,66	10.000,00	10.000,00	
5730.301 / 0535010	Sanierung Autahalle	77.000,00	197.000,00	78.445,36	118.554,64	81.333,72	118.500,00	118.500,00	Schlussrechnungen in 2023; Elektroarbeiten
5730.317 / 0535010	Sanierung GMZ Oberjosbach	49.500,00	49.500,00	20.286,74	29.213,26	60.488,01	19.900,00	19.900,00	reservierte Mittel, Ifd. Maßnahme
	Summe Teilhaushalt 5730	126.500,00	246.500,00	98.732,10	147.767,90	141.821,73	138.400,00	138.400,00	max. im Budget möglich und notwendig! (inkl. Vorsteuer-Anspruch)
Summe "Investitionsauszahlungen"		1.757.800,00	6.088.200,00	1.191.634,28	4.896.565,72	1.324.666,43	4.861.250,00	4.861.250,00	

2.6 Teilhaushalte/Budgets Plan-Ist-Vergleich

Bereits vor dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2006 wurde in verschiedenen Verantwortungsbereichen die Budgetierung eingeführt.

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS). Ein Budget ist ein vorgegebener Finanzrahmen für verschiedene Produktbereiche (Teilhaushalte), der durch den Budgetbeauftragten selbstständig und eigenverantwortlich bewirtschaftet wird. Das heißt, dass derjenige, der in der Verwaltung in der Sache entscheidet, auch über die Finanzmittel - im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - entscheidet. Dabei steht also nicht die Einzelmaßnahme oder ein Sachkonto im Vordergrund, sondern der **gesamte Finanzrahmen eines Budgets** ist maßgebend. Nicht das strikte Festhalten an Haushaltsansätzen ist wichtig, sondern **der wirtschaftliche Umgang mit den finanziellen Ressourcen**.

Es gilt das gesamte Budget zu steuern und einzuhalten (Budget-Controlling).

Die Budgetierung unterstützt somit bei der Umsetzung der Ziele:

- Dezentralisierung von Ressourcenverantwortung
- produkt-orientierte Verantwortung
- ergebnis-orientiertes Controlling (Steuerung)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO.

Es bestehen für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 21 Teilhaushalte bzw. Budgets.

Die Plan/Ist-Abweichungen des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung (Soll/Ist-Vergleich) nach Teilhaushalten bzw. Budgets sind in der nachfolgenden Tabelle, Seite 49 dargestellt.

Die Abwicklung der Teilergebnishaushalte inkl. der internen Leistungsverrechnungen und die Einhaltung der Budgetvorgabe sind auf der Seite 50 aufgeführt.

ERGEBNISHAUSHALT und ERGEBNISRECHNUNG 2022
Soll/Ist-Vergleich nach Teilhaushalten bzw. Budgets (ohne ILV)

TH	Bezeichnung Budget	Erträge HHP-Ansatz	Aufwendungen HHP-Ansatz	Plan-Saldo	Erträge Ist-Ergebnis	Aufwendungen Ist-Ergebnis	Saldo Ist-Ergebnis	VERGLEICH Plan/Ist-Saldo
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung	96.400,00	2.645.400,00	-2.549.000,00	66.930,42	2.537.019,58	-2.470.089,16	78.910,84
1115	Finanzmanagement	1.700,00	690.600,00	-688.900,00	7.009,89	915.888,05	-908.878,16	-219.978,16
1118	Gebäude und Liegenschaftsmanagement	164.100,00	498.300,00	-334.200,00	415.083,56	675.142,59	-260.059,03	74.140,97
1210	Ordnungsangelegenheiten	481.600,00	937.000,00	-455.400,00	621.972,03	1.002.159,02	-380.186,99	75.213,01
1260	Brand- und Katastrophenschutz	119.700,00	712.400,00	-592.700,00	71.172,85	644.542,97	-573.370,12	19.329,88
2180	Jugend, Kultur, Sport und Soziales	40.900,00	602.100,00	-561.200,00	95.218,82	709.143,23	-613.924,41	-52.724,41
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	2.804.000,00	6.494.600,00	-3.690.600,00	2.494.558,95	6.450.592,88	-3.956.033,93	-265.433,93
3660	Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteintr., Forstwirtschaft	109.500,00	452.400,00	-342.900,00	300.600,85	553.380,03	-252.779,18	90.120,82
4240	Sportanlagen	9.900,00	73.100,00	-63.200,00	10.757,94	65.966,91	-55.208,97	7.991,03
4241	Waldschwimmbad	339.100,00	872.400,00	-533.300,00	304.754,62	689.544,84	-384.790,22	148.509,78
5110	Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen	13.200,00	344.400,00	-331.200,00	8.412,90	564.568,37	-556.155,47	-224.955,47
5310	Umweltschutz/Ver- und Entsorgung	474.300,00	150.500,00	323.800,00	520.651,65	168.498,00	352.153,65	28.353,65
5330	Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	1.034.688,00	334.100,00	700.588,00	1.035.384,43	290.460,06	744.924,37	44.336,37
5410	Verkehrsflächen und -anlagen	368.500,00	1.792.600,00	-1.424.100,00	398.755,40	1.916.600,43	-1.517.845,03	-93.745,03
5470	Öffentlicher Personennahverkehr	63.200,00	365.600,00	-302.400,00	62.524,21	409.756,04	-347.231,83	-44.831,83
5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	62.200,00	-62.200,00	200,00	69.675,58	-69.475,58	-7.275,58
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	342.900,00	353.500,00	-10.600,00	351.258,35	371.448,75	-20.190,40	-9.590,40
5710	Wirtschaftsförderung	0,00	9.300,00	-9.300,00	0,00	8.948,04	-8.948,04	351,96
5730	Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen	98.800,00	938.900,00	-840.100,00	318.020,68	1.177.212,69	-859.192,01	-19.092,01
5732	Bauhof/Fuhrpark	0,00	1.426.900,00	-1.426.900,00	24.255,17	1.388.864,97	-1.364.609,80	62.290,20
6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.813.600,00	11.571.800,00	13.241.800,00	25.591.982,09	11.498.698,60	14.093.283,49	851.483,49
Su.:		31.376.088,00	31.328.100,00	47.988,00	32.699.504,81	32.108.111,63	591.393,18	543.405,18

Abwicklung der TEILERGEBNISHAUSHALTE in 2022 (§ 4 i. V. m. § 48 GemHVO)
Soll/Ist-Vergleich

TH	Bezeichnung Budget	HHP-Ansatz Ertrag u. ILV	HHP-Ansatz Aufwand u. ILV	Plan-Saldo BUDGET	IST-Ergebnis Ertrag u. ILV	IST-Ergebnis Aufwand u. ILV	IST-Ergebnis Budget	VERGLEICH Plan/Ist-Saldo	Einhaltung Budgetvorgabe
1110	Gemeindeorgane und Verwaltungssteuerung	2.652.600,00	2.701.100,00	-48.500,00	2.538.301,84	2.588.366,24	-50.064,40	-1.564,40	Nein
1115	Finanzmanagement	669.100,00	703.730,12	-34.630,12	886.986,51	927.782,71	-40.796,20	-6.166,08	Nein
1118	Gebäude und Liegenschaftsmanagement	465.100,00	575.854,86	-110.754,86	729.855,13	781.268,38	-51.413,25	59.341,61	Ja
1210	Ordnungsangelegenheiten	481.600,00	1.171.321,10	-689.721,10	621.972,03	1.220.940,55	-598.968,52	90.752,58	Ja
1260	Brand- und Katastrophenschutz	119.700,00	815.054,99	-695.354,99	71.172,85	764.498,84	-693.325,99	2.029,00	Ja
2180	Jugend, Kultur, Sport und Soziales	40.900,00	1.062.093,61	-1.021.193,61	95.218,82	1.123.691,07	-1.028.472,25	-7.278,64	Nein
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	2.804.000,00	7.941.317,44	-5.137.317,44	2.494.558,95	7.926.828,38	-5.432.269,43	-294.951,99	Nein
3660	Natur- und Landschaftspflege, Freizeiteintr., Forstwirtschaft	109.500,00	702.677,77	-593.177,77	300.600,85	855.351,28	-554.750,43	38.427,34	Ja
4240	Sportanlagen	9.900,00	97.957,60	-88.057,60	10.757,94	93.294,08	-82.536,14	5.521,46	Ja
4241	Waldschwimmbad	339.100,00	1.063.404,13	-724.304,13	304.754,62	890.813,68	-586.059,06	138.245,07	Ja
5110	Räumliche Planung u. Entwicklung, Bauen	13.200,00	395.738,79	-382.538,79	8.412,90	615.027,50	-606.614,60	-224.075,81	Nein
5310	Umweltschutz/Ver- und Entsorgung	474.300,00	207.064,53	267.235,47	520.651,65	228.884,76	291.766,89	24.531,42	Ja
5330	Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	1.034.688,00	1.034.687,84	0,16	1.035.384,43	1.035.384,43	0,00	-0,16	Rundungsdiff. ILV-HHP
5410	Verkehrsflächen und -anlagen	368.500,00	2.395.207,82	-2.026.707,82	398.755,40	2.437.549,60	-2.038.794,20	-12.086,38	Nein
5470	Öffentlicher Personennahverkehr	63.200,00	420.565,94	-357.365,94	62.524,21	480.980,39	-418.456,18	-61.090,24	Nein
5520	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	0,00	89.488,53	-89.488,53	200,00	81.064,28	-80.864,28	8.624,25	Ja
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	342.900,00	653.812,75	-310.912,75	351.258,35	676.676,21	-325.417,86	-14.505,11	Nein
5710	Wirtschaftsförderung	0,00	11.676,67	-11.676,67	0,00	11.563,77	-11.563,77	112,90	Ja
5730	Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen	389.800,00	1.380.284,15	-990.484,15	537.730,69	1.671.218,23	-1.133.487,54	-143.003,39	Nein
5732	Bauhof/Fuhrpark	1.369.200,00	1.880.509,27	-511.309,27	1.378.108,23	1.826.279,96	-448.171,73	63.137,54	Ja
6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.217.600,00	11.613.352,09	13.604.247,91	26.023.148,76	11.541.496,64	14.481.652,12	877.404,21	Ja
Su.:		36.964.888,00	36.916.900,00	47.988,00	38.370.354,16	37.778.960,98	591.393,18	543.405,18	

In den folgenden Teilhaushalten/Budgets ergaben sich 2022 im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung beim Plan/Ist-Vergleich (ohne interne Kosten- und Leistungsverrechnungen/ILV) Haushaltsüberschreitungen:

Budget 1115 Finanzmanagement:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 219.978,16 EUR. Die Gemeinde Niedernhausen stellt zum 01.09.2023 eine Beamtin vom Landkreis Limburg-Weilburg als stellv. Fachdienstleitung des Fachdienstes I/3 Finanzmanagement ein. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahresabschluss 2022 Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 250.000,00 EUR gebildet (vgl. Seite 32 im Anhang). Es ergeben sich jedoch **keine** überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen, weil nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst im Jahresabschluss festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Absatz 4 HGO.

Budget 2180 Jugend, Kultur, Sport und Soziales:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 52.724,41 EUR durch Mehraufwendungen in den Bereichen Fremdinstandhaltungen (Backes Oberseelbach), Fremdreinigung (Flüchtlingsunterkunft), sonst. betriebliche Aufwendungen für bezogene Leistungen (Unterbringung und Integration von Flüchtlingen), sowie Partnerschaften (Wilrijk und Ifeld) und Vereinszuschüsse. Diesen Mehraufwendungen von insgesamt T€ 107 stehen Mehrerträge von T€ 54 gegenüber (hauptsächlich Kostenerstattung Rheingau-Taunus-Kreis für Aufwendungen für Flüchtlinge). Es ergeben sich über- und außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 104.846,25 EUR. Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Mehrerträge von 50.606,82 EUR, der Restbetrag von 54.239,43 EUR ist durch Verbesserungen im Gesamthaushalt gedeckt.

Budget 350 Tageseinrichtungen für Kinder:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 265.433,93 EUR durch weniger Erträge von T€ 309, hauptsächlich begründet in weniger Benutzungsgebühren, Landeszusweisungen und Integrationsförderungen, aber auch weniger Aufwendungen von T€ 44. Somit ergeben sich **keine** über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen.

Budget 5110 Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 224.955,47 EUR. Im Rahmen der Baulandumlegung „Wohngebiet Farnwiese“ sind periodenfremde Mehraufwendungen von T€ 205 entstanden. Es handelt sich um Verluste aus Abgängen von Grundstücken aus dem

Baulandumlegungsverfahren 2021 die erst in 2022 abgewickelt wurden. Es entstanden überplanmäßige Aufwendungen von 211.126,37 € welche durch Verbesserungen im Gesamthaushalt gedeckt sind.

Budget 5410 Verkehrsflächen und -anlagen:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 93.745,03 EUR resultiert aus div. Mehraufwendungen bei der Energieversorgung (Strom Straßenbeleuchtung), Materialaufwand, Fremdinstandhaltung (Brückenunterhaltung und Straßenbegleitgrün), Aufwendungen DV-Programme und Mieten für Geräte und Maschinen. Es ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von 124.000,43 EUR welche durch zahlungswirksame Mehrerträge von 23.375,11 EUR im Budget und der Restbetrag von 100.625,32 im Gesamthaushalt gedeckt sind.

Budget 5470 Öffentlicher Personennahverkehr:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 44.831,83 EUR resultiert aus Mehraufwendungen für die Rechtsberatung „Ausschreibung Planungsleistungen Bushaltestellen“, „Infrastrukturkostenausgleich“ an die RTV GmbH für die Buslinien und deren periodenfremde Spitzabrechnung für 2021. Die überplanmäßigen Aufwendungen von 44.156,04 EUR sind im Gesamtbudget gedeckt.

Budget 5520 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen:

Die Budgetüberschreitung von 7.275,58 EUR resultiert aus Mehraufwendungen für Fremdinstandhaltungen (Unterhaltung von Straßeneinläufen). Es ergeben sich überplanmäßigen Aufwendungen von 7.375,58 EUR welche ebenfalls im Gesamtbudget gedeckt sind.

Budget 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen:

Es ergibt sich eine Budgetüberschreitung i. H. v. 9.590,40 EUR durch Mehraufwendungen bei den Fremdinstandhaltungen (Bauunterhaltung, Instandhaltung von Sachanlagen Trauerhalle Niedernhausen). Es ergeben sich über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 17.948,75 EUR die durch zahlungswirksame Mehrerträge im Budget von 2.900,16 EUR und der Restbetrag i. H. v. 15.048,59 EUR im Gesamthaushalt gedeckt sind.

Budget 5730 Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen:

Die Budgetüberschreitung i. H. v. 19.092,01 EUR resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen für Material und Fremdinstandhaltungen (Bauunterhaltungen). In diesem Budget wird auch die „unentgeltliche Wertabgabe“ für die kostenfrei Nutzung der Hallen unter anderem für die Vereine gebucht. Die Buchung der fiktiven, nicht zahlungswirksamen

Erträge und Aufwendungen dient der Ermittlung der an das Finanzamt zu zahlenden Umsatzsteuer für die kostenlose Überlassung der Hallen. Es ergeben sich **keine** über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, weil nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst im Jahresabschluss festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, höher sind. Sie gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 100 Absatz 4 HGO.

Diesen vor genannten Budgetüberschreitungen von insgesamt 937.626,82 EUR stehen Verbesserungen in allen anderen Budgets im Gesamtbetrag von 1.481.032 EUR gegenüber. Das heißt, dass sich per Saldo eine **Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 543.405,18 EUR ergibt**. Da ein Jahresüberschuss von T€ 591 erwirtschaftet wurde, ist die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO gegeben. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Leistung von zahlungswirksamen Rückstellungen in Folgejahren wird durch Beschluss der Gemeindevertretung sichergestellt.

2.7 Personal- und Stellenwirtschaft

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Anhang zur Bilanz unter VII. (4) sonstige Angaben dargestellt.

Der Gesamtpersonalaufwand wurde im Haushaltsplan 2022 ursprünglich auf insgesamt 10.376.100,00 EUR festgesetzt. Im Ergebnis wurden mit **9.984.187,57 EUR weniger Personalkosten i. H. v. 391.912,43 EUR verbucht**.

Im KVKR wird unterschieden zwischen reinen „Personalaufwendungen“ und „Versorgungsaufwendungen“.

Danach ergeben sich bei den Personalaufwendungen im Ergebnis von 8.600.991,24 EUR gegenüber dem Planansatz von 9.283.400,00 EUR, inklusive belastender Rückstellungen für Überstunden-, Urlaubsansprüchen und Jubiläen, eine Einsparung von 682.408,76 EUR (**7,93 %**; zu den Gründen vergleiche/siehe Seite 10).

Die hohen Einsparungen bei den Beschäftigten erklären sich wie folgt:

- Wegfall von Lohnfortzahlungen bei Krankheit über 6 Wochen,
- massiver Fachkräftemangel und damit unbesetzte Planstellen,
(hauptsächlich in den Kitas aber auch in der Verwaltung, z. B. Ingenieure etc.)
- zeitverzögerte Wiederbesetzung von Planstellen (z. B. bei Kündigungen/Ruhestand)
- zeitaufwändige und langwierige Verfahren zur qualifizierten Personalgewinnung (z. B. Beauftragung von Personalvermittlungsbüros; Auswahlverfahren etc.)
- Auflage und Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde zur dauerhaften restriktiven Personalbewirtschaftung

Die Personalaufwandsquote beträgt 27,04 % und berechnet sich aus dem Quotienten der Personalaufwendungen und der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr. Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 582,57 EUR in 2022.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind im Ergebnis von 1.383.196,33 EUR gegenüber dem Planansatz von 1.092.700,00 EUR mehr Aufwendungen in Höhe von 290.496,33 EUR zu verzeichnen. Die Beihilfen an Versorgungsempfänger fielen um T€ 16 höher, die Versorgungsbezüge für Beamte um T€ 3 niedriger aus. Aufwendungen an Versorgungskassen fielen ebenfalls um T€ 10 höher aus und die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen fielen um T€ 268 höher aus als geplant (vgl. Ausführungen im Anhang, Punkt 3.1 auf Seite 32) .

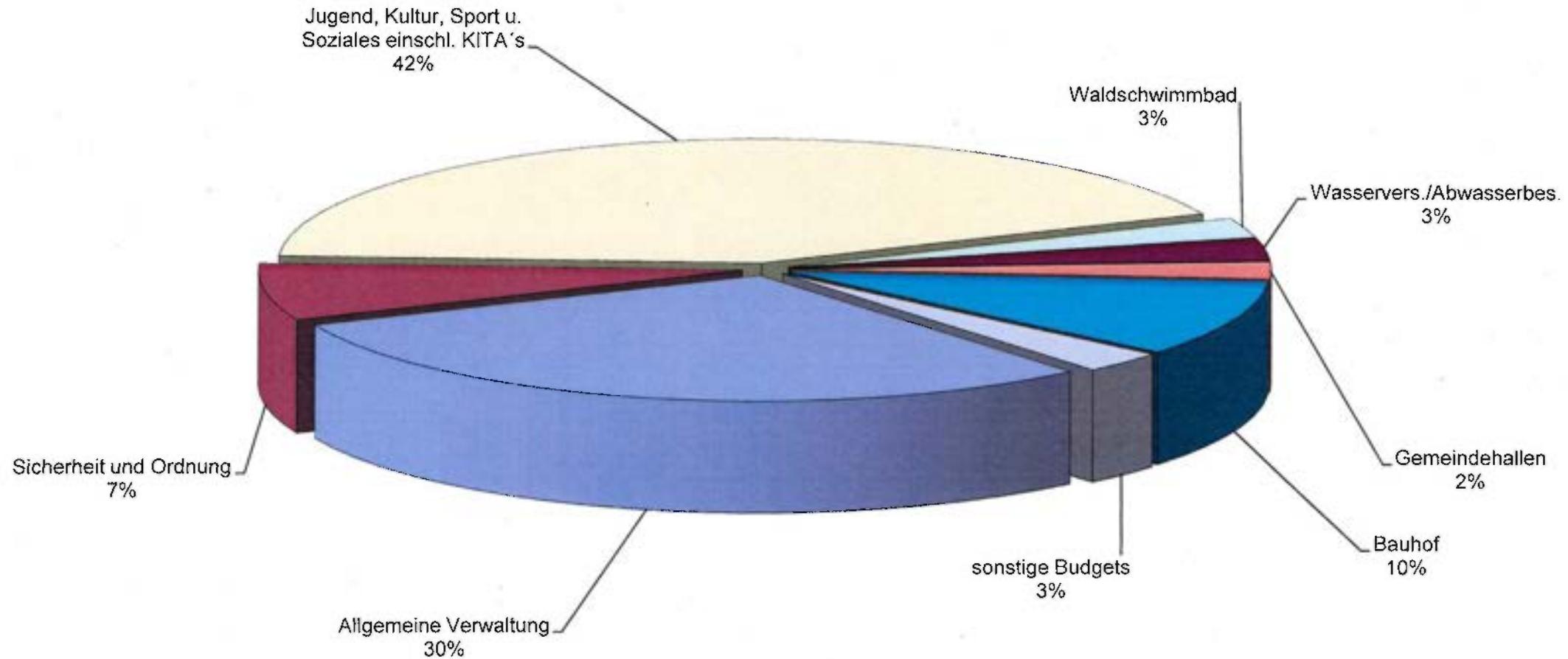
Die von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KDZ Wiesbaden) kostenfrei berechneten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt. Das für diese versicherungsmathematischen Hochrechnungen zugrundeliegende EDV-Programm ist allgemein anerkannt, für die Richtigkeit wird jedoch keine Haftung übernommen und kein Testat erstellt.

Das „Leistungsentgelt für Beschäftigte“ wurde aufgrund der beschlossenen Dienstvereinbarung des Personalrates mit dem Dienstherrn, auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen den einzelnen Beschäftigten gewährt, bzw. ausgezahlt. Das Leistungsentgelt 2022 betrug 100.899,40 EUR. Hinzu kommen 26.122,85 EUR (25,89 %) Arbeitgeberanteile Sozialversicherungsbeiträge und Zusatzversorgung. Das „Leistungsentgelt Beamte“ (wurde erstmalig 2018 gewährt und ausgezahlt) betrug 8.481,32 EUR.

Bei der Bedarfsermittlung für den Personalaufwand wurden die Änderungen im Tarifrecht berücksichtigt. Die Anzahl der Planstellen 2022 beläuft sich auf insgesamt 177,73 und liegt gegenüber dem Stellenplan 2021 (165,07) um **12,66 Planstellen über dem Vorjahreswert**.

Der planmäßige Anteil der Bediensteten liegt bei 45,38 % im Erziehungsbereich, die allgemeine Verwaltung hat einen Anteil von 45,44 % und der Bauhof einen Anteil von 9,18 %.

An dieser Stelle wird zusätzlich auf den Vorbericht zum Haushalt 2022 mit dem dazugehörigen Stellenplan verwiesen.

Gesamtpersonalaufwand zum 31.12.2022 Ergebnis: 9.984.187,57 €

Der Gesamtpersonalaufwand (inkl. Versorgungsaufwendungen) von rd. 10,0 Mio. EUR entspricht 31,10 % des Gesamtaufwands der Gemeinde Niedernhausen. Die größten Personalkostenanteile entfallen auf die "Allgemeine Verwaltung" mit 30 % und den Teilhaushalten "Jugend, Kultur, Sport u. Soziales inkl. Kindertagesstätten" mit 42 % sowie auf den "Bauhof" mit 10%.

2.8 Lage der Gemeinde Niedernhausen

Gemäß § 51 Abs. 1, Satz 1 GemHVO soll die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dargestellt werden, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dies bedeutet, dass in den Ausführungen zur Lage der Gemeinde Niedernhausen zum Ausdruck kommen soll, ob die Gemeinde über eine, die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende, finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Die Verwaltungsvorschriften bzw. Hinweise zu § 24 GemHVO (alte Fassung) besagen, dass ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt die Annahme rechtfertigt, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Die Regelung zum Haushaltsausgleich stellt, gemäß § 92 Absatz 5 und 6 HGO, auf das „ordentliche Ergebnis“ des Gesamtergebnishaushalts bzw. der Gesamtergebnisrechnung ab. Das heißt, dass der Gesetzgeber zugrunde legt, dass die stetige Erfüllung der Gemeindeaufgaben so lange nicht gefährdet ist, wie die Gemeinde auf Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem „laufendem Geschäft“ zurückgreifen kann. Das ordentliche Ergebnis 2022 weist einen **Überschuss i. H. v. 585.158,40 EUR** aus.

Hierbei ist immer zu beachten, dass, im Gegensatz zur Kameralistik, auch **nicht zahlungswirksame** Aufwendungen wie z. B. Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen zu erwirtschaften sind und belastend in das Ergebnis einfließen.

Des Weiteren muss in der Finanzrechnung der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die „ordentliche Tilgung“ von Investitionskrediten sowie die Tilgungsrate zur „Hessenkasse“ geleistet werden können. Der Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit ist **positiv** und beträgt 2.496.475,14 EUR. Die ordentliche Tilgung i. H. v. 812.373,61 EUR und die 4. Tilgungsrate zur Hessenkasse von 363.600,-- EUR kann daher aus dem Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Die Vorgaben zur Liquiditätssicherung gem. § 106 Absatz 1 HGO sind erfüllt. Zur stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel (Kassenkredite) in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushalt Jahr vorangehenden Jahren belaufen. Die Liquiditätsreserve müsste demnach für das Haushalt Jahr 2022 553.699,65 EUR und für das Haushalt Jahr 2023 577.120,62 EUR betragen. Die flüssigen Mittel 2022 (Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltjahres) betragen 4.039.126,36 EUR.

Das Vorhandensein von Rücklagen aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist Ausdruck eines „gesunden und stabilen“ Gemeindehaushalts. Daraus folgt, dass eine Gefährdung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde Niedernhausen solange nicht zu befürchten ist, wie der Haushaltausgleich unter Rückgriff auf Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und der daraus gebildeten Rücklagen bewerkstelligt werden kann. Der Bestand der Gesamtrücklagen (siehe unter V., Seite 49 im Anhang) aus Überschüssen ordentlicher und außerordentlicher Ergebnisse inkl. der Stellplatzrücklage beträgt zum 01.01.2023 7.066.976,25 EUR. **Der Haushaltausgleich 2022 ist somit erreicht.**

Weiterhin soll das Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital stehen, um die dauernde Leistungsfähigkeit nicht durch zu hohe Zinsaufwendungen zu belasten. Zur Vermeidung von Überschuldung wird die Kapitalstruktur im statischen Verschuldungsgrad gemessen. Der Grad der Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals in Höhe von 23,7 Mio. EUR (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) am Eigenkapital in Höhe von 33,4 Mio. EUR zum Ausdruck. Das Eigenkapital sollte nach dieser Regel mindestens so hoch sein wie das Fremdkapital (große 1:1-Regel ist damit voll erreicht). Je höher der statische Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Gemeinde von externen Gläubigern, deshalb sollte ein Wert **unter 100 %** angestrebt werden. Der Verschuldungsgrad beträgt zum Bilanzstichtag für die Gemeinde Niedernhausen **70,84 %** und hat sich gegenüber dem Vorjahr (61,21 %) um 9,63 % verschlechtert.

Vergleicht man das Fremdkapital mit dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ i. H. v. 38,1 Mio. EUR (Eigenkapital zzgl. Sonderposten) ergibt sich aufgrund der hohen Sonderposten von 4,7 Mio. EUR ein noch weitaus **besserer statischer Verschuldungsgrad von nur 62,08 %**.

Sonderposten gehören jedoch formell weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital.

Die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde hängt also zum großen Teil von fremdbestimmten Einnahmen und von der Höhe des Fremdkapitals, dessen Struktur und des darauf zu zahlenden Zinssatzes ab.

3. Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2022 bestanden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht.

4. Ausblick auf die künftige Entwicklung

4.1 Haushalt Jahr 2023

Der Haushaltspian 2023 ist am 07. Dezember 2022 von der Gemeindevorstellung beschlossen und am 17. Februar 2023 durch die Kommunalaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises mit Auflagen und Empfehlungen genehmigt worden.

Der Haushaltspian schließt mit ordentlichen Erträgen von 34.123.134,00 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 34.122.700,00 EUR (außerordentliches Ergebnis 0,00 EUR) mit einem **Jahresüberschuss von 434,00 EUR ab**.

Im Gesamtfinanzplan ist ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.612.234,00 EUR veranschlagt. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeiten weist ein Minus von J. 3.259.000,00 EUR und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten ebenfalls ein Minus von 1.646.766,00 EUR aus, so dass ein geplanter **Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf von 0,00 EUR festgesetzt wurde**.

Es wird mit einer Netto-Neuverschuldung von rd. 2 Mio. EUR bei einer Schuldentilgung von T€ 843 und einem Kreditbedarf von T€ 2.853 geplant.

Der Haushaltspian 2023 ist demnach wieder vollständig ausgeglichen.

Der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit weist, wie im Vorjahr, einen immer noch guten Indikatorwert von 85 % aus, liegt also deutlich über 70 % und damit im „grünen“ Bereich.

An dieser Stelle wird zudem auf den Vorbericht zum Haushaltspian 2023 verwiesen.

4.2 Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf des Haushaltspans 2024 ist derzeit in der vorbereitenden Aufstellungsphase. Die Mittelanmeldungen mit Produktbeschreibungen liegen dem FD I/3 zum größten Teil vor. Die Haushalts- und Budgetberatungen mit den Fachdiensten fanden bereits Anfang Juli 2023 statt. Die Terminplanung sieht vor, dass der Verwaltungsentwurf am 25. September 2023 durch den Gemeindevorstand festgestellt wird. Die Verabschiedung durch die Gemeindevertretung ist für den 6./7. Dezember 2023 vorgesehen.

Aus diesem Grund können zurzeit an dieser Stelle keine konkreten Planzahlen genannt werden. Die mittelfristige Haushaltsplanung des Haushalts 2023 sieht jedoch für die Folgejahre **Jahresergebnisse/Jahresüberschüsse** wie folgt vor:

-	2024	T€	707
-	2025	T€	1.330
-	2026	T€	1.755

Es gelten jedoch nach wie vor die folgenden wichtigsten grundsätzlichen Auflagen und Empfehlungen der Kommunal- und Finanzaufsicht aus der Haushaltsbegleitverfügung vom 17. Februar 2023:

- der jahresbezogene Haushaltshaushalt ist dauerhaft sicherzustellen;
- Fortführung einer restriktiven Personalbewirtschaftung;
- kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards;
- freiwillige Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und Leistungsumfang hin zu überprüfen, von einer Ausweitung soll grundsätzlich abgesehen werden;
- Gebühren und Beiträge sind laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und ggf. anzupassen;
- das Investitionsvolumen im Haushalt eines Jahres soll so gestaltet werden, dass keine Nettoneuverschuldung erforderlich wird;
- auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit erheblichen Folgekosten ist grundsätzlich zu verzichten;
- weiterhin sicherstellen, dass der Gemeinde keine Belastungen aus dem Eigenbetrieb Gemeindewerke entstehen.

Investitionsschwerpunkte, auch für die kommenden Jahre, sind Fahrzeugerwerbe für den Bauhof und die Feuerwehren und die Fortführung der Neugestaltung des barrierefreien Bahnhofs, diverse Straßenbaumaßnahmen, der Sanierung von Buswartehallen und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Ferner sind die Erschließung des neuen Baugebietes „Farnwiese“ mit Neubau der Kindertagesstätte „Farnwiese“ und der Neubau einer Kinderkrippe in Niederseelbach, sowie Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Niedernhausen und Königshofen geplant. Auch stehen große, zum Teil grundhafte Erneuerungen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel beim Waldschwimmbad (mit Hilfe des Landes-Förderprogramms „SWIM“ und Bundesfördermitteln), Feuerwehrgerätehäusern und Sirenen, Sportlerheim Niederseelbach, GMZ Oberjosbach und Zuschuss Generalsanierung Lenzenberghalle, dem Bauhof und dem Rathaus, an.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass die oben genannten Auflagen der Finanzaufsicht eingehalten werden.

Hinweis:

Zum 01.01.2019 sind grundlegende haushaltrechtliche Neuregelungen für die HGO und die GemHVO in Kraft getreten. Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2018 zur Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm des Landes Hessen, wurde ein „haushaltswirtschaftlicher Neuanfang“ möglich. Allerdings muss die Gemeinde sich dazu verpflichten, die ausgeweiteten Anforderungen zum Haushaltausgleich und der Sicherstellung der Liquidität sowie die Einhaltung des stringenteren Haushaltstrechtes einzuhalten. Das erklärte Ziel ist: die Verhinderung einer erneuten Verschuldung durch Kassenkredite durch die Änderung der Gemeindeordnung.

5. Risikoberichterstattung

5.1 Besondere Geschäftsrisiken

Die Gesamterträge belaufen sich in 2022 auf rd. 33 Mio. EUR.

Davon resultieren rd. 61 % (rd. 20 Mio. EUR) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen.

Hiervon entfallen rund 16 Mio. EUR auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. 4 Mio. EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 12 Mio. EUR).

Demnach ist das Ertragsaufkommen der Gemeinde Niedernhausen im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängig sind, konjunkturellen Schwankungen in hohem Maße unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen nicht zu unterschätzende finanzielle Risiken für die Gemeinde Niedernhausen dar.

Die Grundsteuern A und B (rd. 3 Mio. EUR) sind nach der Gewerbesteuer die zweitgrößten, eigengestaltbaren Steuerquellen der Gemeinde. Die Grundsteuern wurden im Haushaltsjahr 2020 um 150 Prozentpunkte von 410 v. H. auf 560 v. H., nicht zuletzt wegen des hohen Unterhaltungsstaus und der Abschaffung der Straßenbeiträge, erhöht. Sie ist jedoch im Gegensatz zur Einkommen- und Gewerbesteuer als Objektsteuer ertragsunabhängig, also in Krisenzeiten weitgehend konstant. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 entschieden, dass die Bemessungsgrundlagen der Grundsteuer überarbeitet werden müssen. Bis spätestens zum 31.12.2019 mussten die Bewertungsregelungen neu gefasst werden und die Neubewertung bis spätestens zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Rund 35 Millionen Grundstücke müssen in Deutschland, davon rd. 3 Millionen in Hessen, aufwändig neu bewertet werden. Der Bund hat es den Ländern überlassen, eigene Regelungen für die Berechnung der Grundsteuer einzuführen (sogenannte Öffnungsklausel).

Das Land Hessen hat von der „Öffnungsklausel“ Gebrauch gemacht und am 15.12.2021 (gültig ab 24.12.2021, GVBL. 2021, 906) ein eigenes Grundsteuergesetz erlassen. Danach wird die Grundsteuer ab 2025 durch ein „Flächen-Faktor-Verfahren“ neu berechnet. Neben der Grundstücks- und Wohnfläche fließt auch die Lage des Grundstücks in die Berechnung mit ein.

Ziel soll es sein, dass im Ergebnis das zukünftige Gesamtsteueraufkommen zu keiner Mehrbelastung für den Steuerzahler führt. Durch die nicht fortgeschriebenen Einheitswerte wird es jedoch bei den Grundsteuerbelastungen zu Verschiebungen kommen. Es wird „Gewinner“ und „Verlierer“ aufgrund der neuen Systematik geben, einige werden mehr bezahlen müssen, andere wiederum weniger.

Im Zuge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten 10 Jahre kommt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voran. Die Steuereinnahmen sprudelten stärker als erwartet, bei gleichzeitiger Ersparnis wegen dem historischen Zinsniveau für Altschulden. Die Hessischen Kommunen konnten zwar von höheren Einnahmen profitieren, schieben aber nach wie vor einen gewaltigen Schuldenberg vor sich her. Hinzu kommen hohe Kassenkreditbelastungen. Vor diesem Hintergrund hat das Land Hessen mit dem „Hessenkassegesetz“ im Frühjahr 2018 ein Entschuldungsprogramm für die Hessischen Kommunen beschlossen, um einen haushaltswirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Der Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 neu geregelt. Der Bund übernimmt künftig diese Aufgabe und verteilt die den Ländern zustehende Umsatzsteuer entsprechend der Finanzkraft der jeweiligen Länder. Durch die Neuregelung wird der Bund den Ländern jährlich rd. 9,5 Milliarden Euro mehr überweisen als bisher. Im Gegenzug erhält der Bund neu Kompetenzen im Bereich von Investitionen und Unterhaltung von Fernstraßen bzw. Autobahnen und im Kultus- und Bildungsbereich.

Neue Risiken und alte Probleme / Krisen als Dauerzustand

Zehn Jahre Aufschwung und dann kommt 2020 bis Mitte 2022 das „Corona-Virus“

Klimawandel und Flutkatastrophe

Krieg in Europa / Zeitenwende

Auch das Jahr 2022 war von verschiedenen Krisen geprägt. Die Folgen der Corona-Pandemie und der Ahrtal-Flut waren noch nicht überwunden, da verursachte der Ukraine-Krieg mit einer steigenden Zahl an Geflüchteten, Verwerfungen in den globalen Lieferketten und vor allem massiv steigende Energiepreise, bereits neue Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Das BIP stieg in 2022 gegenüber dem Vorjahr (+2,7% in 2021) um +1,9 %, somit konnte eine leichte Erholung erwirtschaftet werden. Der Einbruch aus 2020 von -5 % konnte damit

jedoch noch nicht aufgeholt werden. Auch der langjährige positive Trend am Arbeitsmarkt wurde beendet. Die Arbeitslosenquote 2022 lag bei 5,3 %. Dieser noch relativ stabile Wert ist nicht zuletzt auf den umfangreichen Einsatz von „Kurzarbeit“ zurückzuführen. Die Verbraucherpreise (Inflation) stiegen in 2022 um 7,9 %. Das ist die höchste Inflation in Deutschland seit der Wiedervereinigung 1990 und dem Golfkrieg 1981. Damit wurden die an sich kräftig gestiegenen Bruttolöhne mehr als vollständig aufgezehrt und keine Reallohngevinne erzielt. Auch wenn die Preiserhöhungen nicht vollständig an die Verbraucher/-innen weitergegeben wurden, wurden doch besonders Energie und Nahrungsmittel spürbar teurer. Der Bund reagierte mit zeitweisen Entlastungspaketen/-maßnahmen, wie z. B. dem 9-Euro-Ticket, dem Tankrabatt und dem Wegfall der EEG-Umlage, auch die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme sowie die einmalige Übernahme der Gas- und Wärmerechnung für den Monat Dezember 2022. Im Jahr 2023 wurde die Strom- und Gaspreisbremse eingeführt, sodass die außergewöhnlich hohen Inflationsraten abgemildert werden konnten.

Die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie und der Ahrtal-Flutkatastrophe auf die öffentlichen Haushalte sind noch nicht bewältigt, da erschüttert die nächste Krise Europa und die Welt. Als Russland im Frühjahr 2022 die Ukraine angreift spricht die Bundesregierung von einer „Zeitenwende“. Die Folgen sind weltweit spürbar. Flüchtlingsströme müssen aufgenommen, versorgt und integriert werden. Die Europäische Union (EU) fasste umfangreiche Sanktionen gegen Russland und die große Abhängigkeit von russischen Energielieferungen birgt das erhebliche Risiko einer geringeren Wirtschaftsleistung und höherer Inflation und zwar in der gesamten EU. Materialknappheit, Rohstoffmangel, unterbrochene Lieferketten, steigende Lebensmittelkosten, sowie extreme Energie- und Spritpreisseigerungen sind die Folge. Der Bund versucht mit Entlastungspaketen und Steuererleichterungen die Verbraucher/Bürger (wie oben erwähnt) zu entlasten. Zudem soll die Bundeswehr mit 100 Milliarden EUR „aufgerüstet“ und zur Verteidigung unserer westlichen Werte und der freiheitlichen Demokratie handlungsfähiger gemacht werden. Die Finanzierung dieser und anderer Maßnahmen, hauptsächlich durch den Bund, gelingt nicht aus dem laufenden Haushalt. Wie schon bei der Finanzierung von Coronafolgen durch Bund und Länder werden auch jetzt wieder Sonderhaushalte/Sondervermögen zur Finanzierung der Krisen genutzt.

Prognosen für das Laufende Jahr 2023 sind mit großer Unsicherheit behaftet. Die Inflationsrate im laufenden Jahr 2023 wird auf durchschnittlich 5,3 % geschätzt. Die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute zum BIP in 2023 reichen von -0,5 % bis zu +0,4 % aus Sicht der Bundesregierung und die Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 5,6 %.

Fazit:

Die Corona-Pandemie, Klimawandel und Flutkatastrophen, Ukraine-Krieg trifft alle staatlichen Ebenen nach wie vor sehr hart und damit auch die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen mit gravierenden Folgen.

Pandemiefolgen, Versorgung von Geflüchteten, Wirtschaftskrise, Klima- und Nachhaltigkeitsziele, Investitionsrückstand bei extrem gestiegenen Baupreisen, steigende Kreditzinsen, Digitalisierung (OZG), Grundsteuerreform, Umsatzsteuer-Neuregelungen (§ 2 b USTG) und nicht zuletzt der Fachkräftemangel kommen zum „Daseinsvorsorge-Auftrag“ noch hinzu und führen die Kommunen in einen regelrechten „Dauerkrisenmodus“.

Zu diesen zahlreichen Haushaltsrisiken kommen noch aktuell die hohen Tarifabschlüsse bei den Personalausgaben hinzu, sodass über die bestehenden konjunkturbedingten Unwägbarkeiten hinaus, die erheblichen finanziellen Risiken für die Kommunalhaushalte fortbestehen.

5.1.1 Risiken aus Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen (Anteile an Sondervermögen zu 100 %) wird hier auf die Berichterstattung bzw. auf den in Aufstellung befindlichen Lagebericht des Eigenbetriebes aus dessen Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Die weiteren unter der Bilanzposition Finanzanlagen bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen (Kommunale Wohnungsbau GmbH und die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), der Anteil der Gemeinde Niedernhausen beträgt 1,55 % bzw. 14 %) schließen finanzielle Verpflichtungen nie aus. Dies gilt ebenso für die in 2017 neu gegründete „Anstalt für erneuerbare Energien Rheingau-Taunus (AöR)“ an der die Gemeinde mit 9,78 % beteiligt ist und für die in 2019 neu gegründete Anstalt „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus (AöR) an der die Gemeinde mit 5,88 % beteiligt ist.

Die Anteile durch Mitgliedschaften der Gemeinde Niedernhausen in Zweckverbänden (Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/Naurod mit 50 %, Abwasserverband Obere Aar mit 3 % und Abwasserverband Main-Taunus mit 6,86 %) sind nicht in der Vermögensrechnung erfasst (vgl. VII (1), Seite 55 im Anhang).

5.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Geschäfte wird über den Plan/Ist-Vergleich (Budgetberichte) überwacht. Der Gemeindevorstand berichtet halbjährlich über die Ertrags- und Aufwandsentwicklung bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsentwicklung der Teilhaushalte/Budgets und der Aufgabenerfüllung mit einer Vorschauberechnung (Prognose) zum Jahresende. Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten oder Kursrisiken aus Fremdwährungsgeschäften bestehen nicht. Derartige Finanzgeschäfte werden bei der Gemeinde Niedernhausen nicht getätigt.

Es können sich Risiken durch die übernommenen und aufsichtsbehördlich genehmigten Bürgschaften und dem Gewährvertrag für die Gemeinde Niedernhausen ergeben (siehe VII, Nr. 2, Seite 56 im Anhang).

Die Gemeinde Niedernhausen wird auch künftig an der Konsolidierung ihrer Haushalte bzw. an der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltshaushaltsausgleichs hart arbeiten müssen, gleichwohl hat sie die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen.

Es besteht die Auflage der Finanzaufsicht, dass spätestes ab 2016 ff. (wurde jedoch schon 2015 erreicht) ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden müssen. An dieser Stelle wird auf die entsprechenden Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltsbegleitverfügungen der Kommunalaufsicht zu den jeweiligen Haushaltsplänen verwiesen. Mit der Änderung der HGO und GemHVO und der Einführung des „Hessenkassegesetz“ wurden die Vorgaben konkretisiert.

Mehrbelastungen sind auch durch die Entwicklung der Folgekosten für gemeindeeigene Liegenschaften, (Instandhaltungen und Personal- und Energiekosten etc.) mittel- und langfristig, trotz weniger Verbrauch durch energetisch sanierte Gebäude nicht auszuschließen. Durch die oben genannten Krisen sind extrem gestiegene Rohstoffpreise, Baupreise, Strom- und Gaspreise sowie Dienstleistungspreise zu verzeichnen.

Auch ein zunehmender Fachkräftemangel (z. B. qualifizierte Ingenieurinnen/Ingenieure, Erzieherinnen/Erzieher für Kitas) auf dem Arbeitsmarkt kann bzw. muss als Risiko angesehen werden.

Weitere Aufgabenverlagerungen durch den Gesetzgeber, insbesondere vom Land, auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierungshilfen sind nicht ausgeschlossen.

Änderungen in der Steuergesetzgebung und deren Umsetzung, wie zum Beispiel der neue § 2 b Umsatzsteuergesetz und die Grundsteuerreform oder das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Verwaltungsdigitalisierung, stellen die Kommunen vor große Herausforderungen und binden erhebliche Personalressourcen. Zudem ist das Thema „IT-Sicherheit und Datenschutz“ als ein großes zentrales Geschäftsrisiko zu sehen und gewinnt immer mehr an Bedeutung. Längst sind auch Kommunen von „Hacker-Angriffen“ betroffen.

Nicht zuletzt die Integration von Flüchtlingen/Asylanten sowie aktuell die Auswirkungen und Folgen des Ukraine-Krieges und der „Corona-Pandemie“ wird in den kommunalen Haushalten zu sehr großen Belastungen und finanzielle Risiken führen.

5.2 Risikosicherung

Das Finanzvermögen und die Finanzschulden der Gemeinde Niedernhausen sind bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland gesichert bzw. getätigten. Geldanlagen und Darlehenstilgungen erfolgen in Euro. Aktien und Zertifikate besitzt die Gemeinde nicht. Riskante Finanzinstrumente wie z. B. Waren- und Termingeschäfte, Swapgeschäfte etc. werden nicht getätigten. Das Zinsänderungsrisiko für Kassenkredite entfällt durch die Einführung der „Hessenkasse“. Die Immobilien und Tresore der Gemeinde (Gemeindekasse einschl. Nebenkassen) sind bei der Sparkassen Versicherung und die sonstigen Werte (Eigenschäden und Kfz Fuhrpark) sind bei der GVV Köln versichert.

Die Gemeinde Niedernhausen hat, außer für die EnergieRegion Taunus-Goldener Grund Beteiligungs-GmbH und Co. KG (BERT), keine sonstigen Bürgschaften und Garantien an Gesellschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, an denen sie beteiligt ist bzw. in denen sie Mitglied ist, abgegeben.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen des Liegenschaftsmanagements durch den Gemeindevorstand.

Für das Rechnungswesen wird das Produkt „New System Kommunal, Infoma newsystem, Version 7“ und „Rechnungsworkflow 3.0“ der Fa. Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH/KGRZ/KIV. Die Gemeinde Niedernhausen wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 GmbH in Gießen betreut.

Dieses Produkt ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und wird seit dem 01.01.2012 auch bei dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“ sowie beim „Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen/ Naurod“ eingesetzt.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen bescheinigte mit diversen Zertifikaten, zuletzt vom 17.12.2020, dass die im Jahresabschluss eingesetzte Software „NSK Version 7“ die Anforderungen des Landes Hessen erfüllt. Die letzte Zertifizierung ist gültig bis 30.04.2023.

Eine interne Revision ist aufgrund der Größe der Gemeinde Niedernhausen nicht notwendig. Es gilt das 4-Augen-Prinzip durch die sogenannte „mehrstufige Belegverarbeitung“. Zur weiteren Kontrolle und Risikosicherung bestehen interne Dienstanweisungen (neben der Geschäfts- und Dienstordnung z. B. die „Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen und zur Mitteilstandsförderung durch die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Niedernhausen“, die „Allgemeine Finanz- und Kassendienstanweisung“ und die „Geldanlagerichtlinie“).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Rheingau-Taunus-Kreises. Jährlich werden zwei unvermutete Kassenprüfungen vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Kassenaufsicht obliegt dem Leiter des Fachdienstes I/3, Finanzmanagement.

Im Jahr 2007 fand im Rahmen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften die 121. vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen“ und in 2009 die 142. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Mittlere Städte“ durch den Hessischen Rechnungshof statt. Die Prüfberichte wurden den Gemeindegremien zugeleitet. Im Jahr 2015 wurde die 186. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ durchgeführt. Neben 17 Städten und Gemeinden wurde Niedernhausen mit einbezogen und beteiligt. Die Prüfung wurde in 2016 abgeschlossen und der Prüfbericht den Gemeindegremien zugeleitet. In 2019 fand die 221. vergleichende Prüfung „Schwimmbäder und Badeseen“ statt. Die Gemeinde Niedernhausen ist mit dem Waldschwimmbad, zusammen mit 13 anderen Kommunen, beteiligt gewesen. Die Prüfung wurde in 2020 abgeschlossen und der Schlussbericht den Gemeindegremien zugeleitet. Aktuell findet die 239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltplan“ des Hessischen Rechnungshofes statt. Mit Prüfungsanordnung vom 01.10.2021 wurde die Gemeinde Niedernhausen beteiligt. In die Prüfung werden alle Landkreise, kreisangehörige Gemeinden einschl. Sonderstatusstädte sowie die kreisfreien Städte einbezogen. Insgesamt werden die Vorberichte von 443 Körperschaften auf Basis des Haushaltsjahres 2021 ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse sollen im IV. Quartal 2024 veröffentlicht werden.

Zur Vermeidung von Korruptionsfällen ist der Fachbereichsleiter „Zentrale Steuerung“ zum Anti-Korruptionsbeauftragten ernannt. Auf § 35 der Geschäfts- und Dienstordnung der Gemeinde Niedernhausen wird verwiesen. Am 28.10.2010 wurde im Rahmen einer „Kommunalen Korruptionsprävention“ ein Inhouse-Seminar für die Führungskräfte der Gemeinde Niedernhausen von der „Kanzlei Rechtsanwälte-SZK“ durchgeführt. Jährliche Belehrungen der Mitarbeiter/-innen zur Korruptionsprävention finden entsprechend der Vorgabe des Landes Hessen, gemäß der „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ (HMdLuS vom 13.12.2017), im Rahmen von Dienstbesprechungen statt.

Zur rechtssicheren Umsetzung der „Datenschutzgrundverordnung“ werden aktuell seit 2023 die Beratungsdienste eines externen Dienstleisters in Anspruch genommen. Die Firma bpisec, 65552 Limburg ist Ansprechpartner für den Datenschutz und Informationssicherheit. Für alle Mitarbeiter der Gemeinde wurde in 2023 eine verpflichtende Online-Unterweisung „DSGVO-Schulung für Mitarbeiter“ angeboten und durchgeführt. Zukünftig sollen im jährlichen Wechsel verpflichtende Schulungen zu Datenschutz und Informationssicherheit stattfinden. Zudem finden unangekündigte Begehungen aller Liegenschaften der Gemeinde, in denen personenbezogene Daten vorhanden sind, durch Experten der Firma statt um einen Status Quo zu ermitteln und evtl. Missstände festzustellen. Die Koordination zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit liegt beim Fachdienst I/1.

Die Umsatzsteuer-, Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde, deren Beteiligungen (BERT), dem Eigenbetrieb Gemeindewerke sowie dem Wasserbeschaffungsverband werden von dem Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach erstellt. Bei aktuellen steuer- und handelsrechtlichen Grundsatzfragen stimmt sich die Gemeinde sowohl mit oben genannten Beratungsbüro, dem Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises sowie dem Hessischen Städte und Gemeindebund ab. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 (Grundlage der folgenden Jahresabschlüsse) wurden ebenfalls die Beratungsdienste des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach in Anspruch genommen.

Die weiteren doppischen Jahresabschlüsse (inkl. aller Anlagen, Kurzbericht, Anhang und Rechenschaftsbericht) zum 31.12.2006 bis 31.12.2022 wurden vom Fachdienst I/3 „Finanzmanagement“ intern erstellt und sind bis einschließlich 2018 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der erste Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wurde ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem oben genannten Steuerberatungsbüro erstellt und ist geprüft. Die

Gemeinde Niedernhausen ist gemäß dem neuen § 112 b Absatz 1 HGO von der Pflicht zur Erstellung von Gesamtabschlüssen befreit. Auf die Prüfungen der bereits erstellten Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 wurde per Beschluss der Gemeindevorstehung verzichtet.

Die Jahresabschlüsse 2019 bis einschl. 2021 sind dem Rechnungsprüfungsamt und der Kommunal- und Finanzaufsicht zeitnah elektronisch übermittelt worden und in den Prüfungsplanungen des RPA aufgenommen. Sie finden voraussichtlich erst frühestens im Herbst 2023/Frühjahr 2024 statt.



Niedernhausen, den 25. Juli 2023
Reimann, Bürgermeister